



Stenografischer Bericht

18. Sitzung

am Freitag, dem 11. April 2003,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 3

Beratung

Lübecker Erklärung der deutschen Landesparlamente

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/665**

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka 1289
Herr Dr. Püchel (SPD) 1291
Frau Wybrands (CDU) 1293
Herr Lukowitz (FDP) 1294
Frau Dr. Sitte (PDS) 1295
Staatsminister Herr Robra 1297

Beschluss 1298

TOP 13

Beratung

Privatisierungsvorhaben der Landesregierung - Stand und Probleme der Umsetzung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/660**

Frau Dr. Paschke (PDS) 1299, 1306
Minister Herr Dr. Rehberger 1300
Herr Kosmehl (FDP) 1302
Herr Doege (SPD) 1303
Herr Tullner (CDU) 1303
Beschluss 1307

TOP 14

Beratung

Bereitstellung von ausreichenden Mitteln für Hochwassergeschädigte

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/658**

Frau Dr. Klein (PDS) 1307, 1314
Minister Herr Dr. Daehre 1308, 1313
Frau Fischer (Naumburg) (SPD) 1310
Herr Rauls (FDP) 1311
Herr Brumme (CDU) 1312
Herr Gärtner (PDS) 1313

Beschluss 1314

TOP 15	Herr El-Khalil (CDU).....	1321
Beratung	Beschluss.....	1321
Entschieden gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt vorgehen		
Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/659		
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/685		
Herr Gärtner (PDS).....	1314, 1320	
Minister Herr Jeziorsky	1315	
Herr Gallert (PDS)	1316	
Herr Scharf (CDU)	1316, 1317	
Herr Scholze (FDP).....	1317	
Frau Fischer (Naumburg) (SPD).....	1318	
Herr Borgwardt (CDU)	1319	
TOP 16		
Beratung		
Gebührentatbestände der Kommunen		
Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/662		
Herr Wolpert (FDP)	1321	
Herr Dr. Polte (SPD)	1322	
Frau Theil (PDS)	1323	
Herr Maertens (CDU)	1324	
Beschluss.....	1325	

Beginn: 9.04 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 18. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Ich begrüße Sie alle herzlich.

Zunächst können wir gemeinsam einem Geburtstagskind gratulieren. Das Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt Herr Eduard Jantos hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche Ihnen viel Gutes, Gesundheit, Glück und was Sie sonst alles mögen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen die 10. Sitzungsperiode fort. Vereinbarungsgemäß beginnen wir mit dem **Tagesordnungspunkt 3:**

Beratung

Lübecker Erklärung der deutschen Landesparlamente

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/665**

Ich bitte Herrn Präsidenten Professor Spotka, als Einbringer dieses Antrags das Wort zu nehmen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Föderalismuskonvent der deutschen Landesparlamente, der in die Geschichte des deutschen Föderalismus wohl als Lübecker Konvent eingehen wird, ist Geschichte. Er ist ein großer Erfolg für die Länder und ihre Parlamente, da die Vorstellungen der Fraktionsvorsitzendenkonferenzen mit denen der Konferenz der Landtagspräsidenten zusammengeführt werden konnten, wodurch auch die Legitimationsbasis für die Forderungen der Landesparlamente verbreitert werden konnte.

Entsprechend groß war das Echo in den elektronischen und in den Printmedien. Auch der Umstand, dass unser Bundespräsident Johannes Rau an dem Konvent teilnahm und eine beeindruckende Grundsatzrede an die Versammlung gerichtet hat, wird zur Nachhaltigkeit dieses Konventsprozesses beitragen.

Wie nachhaltig der Prozess tatsächlich verlaufen wird, dürfte aber vor allem davon abhängen, auf welche realistischen Positionen sich die Parlamentspräsidenten und die Fraktionsvorsitzendenkonferenzen kurzfristig werden verständigen können. Der Konkretisierungsgrad der Vorschläge der Ministerpräsidenten ist bereits sehr hoch. In Lübeck hat man sogar mehrfach gehört, dass wir zügig aufschließen müssten, um noch Einfluss nehmen zu können.

Ich begrüße es daher sehr, dass sich alle Fraktionen unseres Hauses auf einen Antrag verständigen konnten, mit dem die Beschlüsse von Lübeck nicht nur begrüßt, sondern auch erste Vorstellungen zur Fortsetzung und insbesondere zur Information des Landtages durch die Landesregierung entwickelt worden sind. Ich halte die in Nr. 3 des Antrages an die Landesregierung ausgespro-

chene Bitte um eine detaillierte Information des Landtages für den im Moment entscheidenden Punkt.

Dabei können wir uns nicht allein darauf beschränken, dass uns die Landesregierung im Ältestenrat vorträgt, wie der Landtag in Bundes- und Europaangelegenheiten zu stärken sein wird; dies wird auch durch Punkt 4 des Antrages angesprochen. Wir müssen hierzu selbstbewusst auch eigenständig nach Positionen und Lösungen suchen, wie insbesondere die Stellung der Landtage im Rahmen der noch auszuhandelnden Reformprozesse verbessert werden kann.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Qual, FDP)

Gern habe ich es daher übernommen, den Antrag in Drs. 4/665 in die Beratungen des Plenums einzubringen. Er macht deutlich, dass der so erfolgreich begonnene Konventsprozess auch unter Federführung des Landtages von Sachsen-Anhalt ab Ende Juni dieses Jahres fortgeführt werden wird.

Meine Damen und Herren! Was haben wir, die deutschen Landesparlamente, auf dem Weg nach Lübeck erreicht? Welche Botschaft geht vom Lübecker Konvent aus?

Wenn Fortschritt ganz wesentlich daraus besteht, fortschreiten zu wollen, dann haben die deutschen Landesparlamente nach dem Eindruck vieler Beobachter unter Beweis gestellt, dass sie sich der gleichermaßen reizvollen wie schwierigen Aufgabe der Reform der bundesstaatlichen Ordnung offensiv stellen wollen.

Wir Mitglieder der Landesparlamente erkennen dabei nicht, dass es zahlreiche Akteure auf diesem Reformfeld gibt, die die Interessen des Bundes und der Länder vertreten. Wir erkennen auch nicht, dass an den gegenwärtig konstatierten Fehlentwicklungen des Föderalismus eine Vielzahl dieser Akteure beteiligt war, bewusst oder unbewusst, auch die Landesregierungen.

Die Landesregierungen haben dabei nämlich an Einfluss gewonnen. Es ist ja nicht so, dass die Länder insgesamt verloren hätten. Nur die Landtage seien, so Professor Schneider vom Institut für Föderalismusforschung der Universität Hannover und Verfassungsrichter am Verfassungsgericht in Sachsen, ihrer Befugnisse beraubt worden; die Landesregierungen hingegen hätten, so Schneider weiter, davon profitiert, weil ihre Mitwirkungsmöglichkeiten auf Bundesebene, im Bundesrat, gestiegen seien.

Natürlich, meine Damen und Herren, gehen wir davon aus, dass die Interessen der Länder in diesen Verhandlungen auch durch die Landesregierungen solide und verantwortungsbewusst vertreten werden. Aber Landesparlamente sind nach unserem Selbstverständnis nicht lediglich in der Rolle, Betroffene oder Objekte dieses Prozesses zu sein; schon von Verfassungs wegen ist ihnen vielmehr aufgegeben, sich als maßgeblicher Akteur in diesen für die Länder wie für den Bund essenziellen Verhandlungsprozess dort einzubringen, wo es im Interesse der Wahrung ihrer eigenen Position im demokratischen Gemeinwesen erforderlich und möglich ist.

Dabei muss man zunächst davon ausgehen, dass diese Fehlentwicklungen im deutschen Föderalismus ihre innere Logik hatten und haben. Insofern müssen wir uns das Gesetz dieser inneren Logik zunächst einmal gegenwärtigen, um feststellen zu können, welche Chancen eigentlich Reformvorschläge angesichts entgegen-

stehender Interessen der verschiedenen Akteure haben und wie wir im Rahmen unserer - ich gebe zu, etwas schwachen - Verfahrensposition diese Chancen erschließen können.

Eine alte Volksweisheit sagt, man dürfe nur etwas Neues machen, wenn man etwas besser machen könne. Ich denke, dass uns in allen Vorbereitungstreffen und auch auf dem Konvent in Lübeck stets bewusst gewesen ist, in welcher Verantwortung die Landtage stehen, wenn sie sich maßgeblich an der Diskussion beteiligen, die letztlich eine Debatte um eine Reform des Grundgesetzes ist.

Meine Damen und Herren! Verfassungen haben das Ziel, eine im Grundsatz auf Dauer angelegte Ordnung zu schaffen und im Detail auszustalten, soweit dies auf der Ebene des Verfassungsrechts nötig ist. Verfassungen sind die Vereinbarung einer nach reiflicher Überlegung einmal gefällten Grundentscheidung, die auf längere Sicht gelten soll. Aber Verfassungen leben nicht nur in einem Zustand der Ruhe, sie stehen vielmehr in der Zeit mit den in ihr wirkenden Kräften und Ideen.

Ich denke, dass diese These auf kein Prinzip unserer Verfassung so zutreffend ist wie auf die verfassungsrechtliche Ausgestaltung der bundesstaatlichen Ordnung, die seit 1949 niemals statisch und endgültig, sondern stets dynamisch und sich fortentwickelnd war. So gesehen sind Föderalismus und Ausgestaltung des Bundesstaatsprinzips in Geschichte, Gegenwart und wohl auch in der Zukunft die Verkörperung des permanenten Kompromisses, wie es der Staatsrechtler Klaus Stern vor mehr als 20 Jahren bereits ausgedrückt hat.

Wir sollten uns deshalb bei der Fortführung des mit Lübeck eingeleiteten Verfahrens bewusst halten, dass es eine vollendete, alle Beteiligten zufriedenstellende und, gemessen am staatsrechtlichen Ideal, perfekte Föderativverfassung wohl nicht geben kann. Erreichbar wird nur die relativ beste sein.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Lübecker Erklärung und auch durch die Entschlüsse der Landesparlamente die Absicht, in der Reformdebatte vor allem anzustreben, die Eigenständigkeit und Lebensfähigkeit der Länder zu stärken, Wettbewerb zu ermöglichen, ohne Solidarität und Zusammenhalt, Homogenität und Integration auszuschließen und nicht zuletzt Möglichkeiten landesparlamentarischer Beeinflussung und Kontrolle der ganz überwiegend exekutiven Kooperation zwischen Bund und Ländern zu stärken.

Meine Damen und Herren! Zu diesen Kompromisslinien konnte in Lübeck schnell Einvernehmen hergestellt werden. Dies macht auch den Erfolg von Lübeck aus. Nun aber geht es um mehr, ist es dem Fortsetzungskonvent doch aufgegeben, konkrete, für das Gesetzgebungsverfahren geeignete Vorschläge für eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung zu unterbreiten.

Klarer als auf dem Weg nach Lübeck müssen wir heute sagen, dass wir, wenn wir die Verteilung von Zuständigkeiten verändern wollen, meist auch die Ergebnisse ändern wollen. Zuständigkeitsfragen sind immer auch Finanz- und damit Machtfragen, sind Fragen politischer Gestaltungsräume und damit letztlich Fragen der Gleichheit von Lebens- und Entwicklungschancen.

Es geht also um handfeste politische Interessen. Warum also nicht offen legen, welche Interessen im Spiel sind und gemeinsam nach einem vernünftigen Ausgleich zum

Wohle aller suchen? Ich denke, dass dies gerade unsere Verantwortung als ostdeutscher Landtag sein sollte.

Ich teile die durch Bundespräsident Rau in Lübeck vertretene Auffassung, dass es uns in dieser Reformdebatte deshalb auch um den Stil gehen müsse. Sie braucht Augenmaß, denn es geht um das Verfassungsleben und nicht um irgendein totes Ding, und sie braucht Aufrichtigkeit auch und gerade, wo es um handfeste Interessen und um die politische Machtverteilung geht.

Meine Damen und Herren! Der Prozess der Reform der bundesstaatlichen Ordnung läuft und hat, was sein Tempo, seine fachliche Tiefe und nicht zuletzt den bereits erzielten Stand der Verständigung zwischen Bund und Ländern angeht, bereits ein bemerkenswertes Niveau erreicht. Was hierbei im Einzelnen aus der Sicht der Landesparlamente noch machbar sein wird, werden wir auch im Lichte des Lübecker Konvents eingehend und sehr verantwortlich erwägen müssen.

Dass das Mögliche nunmehr machbar erscheint, ist - auch das muss noch einmal gesagt werden - das wesentliche Verdienst des Anstoßes des Schleswig-Holsteinischen Landtages und seines Präsidenten Arens. Diese Initiative hat uns in Lübeck zusammengeführt und auf dem Wege dorthin die Landesparlamente - alle haben es zwischenzeitlich getan - dazu ermuntert, sich dieser Reformaufgabe auch auf Landesebene zu widmen und sich gegenüber der jeweiligen Landesregierung auch mit eigenen Positionen aufzustellen.

Lübeck bezeichnet deshalb kein Ende des Konventsprozesses, sondern das Erreichen eines ersten wichtigen Ziels. Wie die Schlusserklärung von Lübeck ausweist, sind wir einvernehmlich der Auffassung, dieses Verfahren fortzuführen und spätestens in einem Jahr abzuschließen.

Als Präsident, der die Ehre und Freude haben wird, die Verantwortung für dieses Verfahren von Kollegen Arens im Juni übernehmen zu dürfen, habe ich dem Konvent bereits zugesichert, alles Erforderliche zu tun, um die Stimme der Landesparlamente in ähnlich angemessener Weise zu Gehör zu bringen, wie es am 31. März dieses Jahres gelungen ist. Lübeck wird im Osten Deutschlands, wird in Magdeburg fortgeführt werden.

Die Schlusserklärung gibt uns auf, uns nunmehr mit konkreten Vorschlägen in die Reformdebatte einzubringen und dabei die Stärkung der Parlamente als Hauptzielstellung des Konventsprozesses weiter zu verfolgen.

Für mich als den künftigen Konventspräsidenten wird dies gemeinsam mit der einzusetzenden Verhandlungsgruppe, die ich als Exekutive des Konvents ansehe, vor allen Dingen heißen, die Landesregierungen in ihren Verhandlungen mit dem Bund dort partnerschaftlich zu unterstützen, wo sie vitale Interessen der Länder vertreten und durchsetzen wollen. Ich denke, dies wird sich, gemessen an der Durchsetzung von Länderinteressen gegenüber dem Bund, als einzig verantwortbare Herangehensweise erweisen.

Dies ist auch der Blickwinkel, aus dem wir die in Kürze vorliegenden Ergebnisse der Verhandlungen in der Bund-Länder-Kommission zunächst beurteilen sollten. Ich rechne, Herr Staatsminister, mit einer umfassenden Information des Landtages darüber.

Dort allerdings, meine Damen und Herren, wo essenzielle Interessen der Landtage oder der deutschen Landesparlamente insgesamt berührt werden, sollten wir uns

nicht scheuen, diese entschlossen und in der Gesellschaft vernehmbar vorzutragen. Das ist unser besonderer, uns durch die Landesverfassung zugewiesener Auftrag, den wir insbesondere auf der Ebene der Länder und damit vor allem in den Landtagen selbst zu erfüllen haben.

Eine Demokratie ohne Parlamente verdient ihren Namen nicht. Die Stärke der parlamentarischen Demokratie zeigt sich in der Kompetenz und in der Fähigkeit der Parlamente, die jeweiligen Grundsatzfragen eines Staates zu definieren, im Verein mit anderen Akteuren nach Antworten zu suchen und schließlich zu entscheiden. Parlamente sind nicht der Staat, aber des modernen Staates Kern. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass es so bleibt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wir dürfen zunächst Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Sangerhausen sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Osternienburg auf der Besuchertribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten nun in die Debatte ein. Wegen der Bedeutung des zu behandelnden Themas haben wir eine Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Als Erster spricht für die SPD-Fraktion Herr Dr. Püchel. Bitte schön.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei einer so wichtigen, allerdings auch so trockenen Materie wie dieser macht es sich immer gut, wenn man bedeutende Persönlichkeiten wie den Bundespräsidenten zitieren kann. Beim Konvent hat er, wie der Landtagspräsident schon sagte, eine viel beachtete Rede gehalten, aus der in diesem Zusammenhang wahrscheinlich noch häufiger zitiert werden wird.

Auch ich selbst werde natürlich auf seine Rede eingehen, möchte aber zu Beginn eine Anekdote von ihm erwähnen, die er bei der Einweihung der „Möwe“ vorge tragen hat, an der nur wenige von uns teilnehmen konnten bzw. durften.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

- Vielen Dank, dass auch von der CDU jemand geklopft hat.

(Frau Feußner, CDU: Wir sehen das genauso!)

Ich will diese Anekdote erzählen, weil sie sehr gut zu diesem Tagesordnungspunkt passt. Johannes Rau erinnerte daran, dass er selbst zwei Jahre lang Bundesratsminister des Landes Nordrhein-Westfalen gewesen sei und dass es damals im Bundesrat eine besondere Kasse gegeben habe, in die jeder habe einzahlen müssen, der das Wort „Bundesländer“ gebraucht habe.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Denn die Bezeichnung „Bundesländer“ sei eigentlich falsch; man müsse von Ländern sprechen; denn die Länder gab es bereits vor der Gründung der Bundesrepublik. Die Länder haben eigentlich die Bundesrepublik gegründet.

Heute stellt mancher Landespolitiker in der Tat die ketzerische Frage, ob der aus Vertretern der einzelnen Länder bestehende Parlamentarische Rat mit der Verabschiedung des Grundgesetzes nicht doch ein wenig über das Ziel hinausgeschossen ist, ob die Ländervertreter das Grundgesetz so verabschiedet hätten, wenn sie gewusst hätten, was ihnen der Bund im Laufe der Jahre alles wegnehmen würde.

Die Bayern haben das Grundgesetz bekanntermaßen damals nicht gebilligt. Sie wollten mehr Rechte für die Länder. Das Grundgesetz war ihnen zu zentralistisch angelegt.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Bis heute ist das Klagelied das gleiche geblieben. Damit schließt sich der Bogen von der Gründung der Bundesrepublik Deutschland bis zum Föderalismuskonvent in Lübeck und den gegenwärtigen Bemühungen der Ministerpräsidentenkonferenz.

Bedenkt man all dies, so kommt man nicht umhin, den Titel eines Kommentars in der „Süddeutschen Zeitung“ als durchaus treffend zu empfinden, der da lautet: „Ein Märchen aus uralten Zeiten“. Dennoch möchte ich dafür werben, den Reformkonvent in Lübeck und auch die Bemühungen der Ministerpräsidentenkonferenz nicht als Wiederkehr einer ewig gleichen Debatte zu sehen; denn es gibt gute Gründe, die Föderalismusdebatte gerade heute zu führen.

Föderalismus steht nach unserem Verständnis für mehr Demokratie, für mehr Bürgernähe. Gerade im Gefüge der EU hat der deutsche Föderalismus seinen Platz noch nicht abschließend gefunden. Dass er jedenfalls auch in der Europäischen Union kein Auslaufmodell ist, zeigt der Blick über den Tellerrand hinaus, wenn man zum Beispiel an die Bestrebungen in Frankreich oder Großbritannien denkt.

Gelebter Föderalismus stärkt auch die Landesparlamente; denn er holt Gestaltungsmöglichkeiten zur einzig unmittelbar demokratisch legitimierten staatlichen Gewalt, der Legislative, zurück. Es tut den Landtagen weh, wenn sie, wie im Kommentar der „Süddeutschen Zeitung“ geschehen, als eine „bessere Schülermitverwaltung“ ver spottet werden.

Wir haben ein vitales Interesse daran, dass mehr Kompetenzen abschließend bei den Ländern angesiedelt werden. Föderalismus, der sich in den Mitbestimmungsrechten der Landesregierungen im Bundesrat erschöpft, kann nicht im Interesse der Landesparlamente sein. Dies kann aber auch nicht wirklich im Interesse unserer Landesregierung sein. Denn im Bundesrat vertritt sie nur ein kleines Land; andere Länder bestimmen dort eher das politische Geschäft.

Viele Entscheidungen werden in den Vermittlungsausschuss oder gänzlich in Gremien außerhalb der Parlamente verschoben. Für die Landesregierung bedeutet dies, dass ihr Einfluss noch mehr schwindet, obwohl es doch gilt, optimale Lösungen für Sachsen-Anhalt zu finden. Hierfür sind dieser Landtag und diese Landesregierung prädestiniert und auch gewählt worden.

Meine Damen und Herren! Ich gebe offen zu: Dem in der Bundesrepublik zurzeit gepflegten und von den Landesparlamenten kritisierten Exekutivföderalismus habe ich als Innenminister und als Vorsitzender der Innenministerkonferenz durchaus einiges abgewinnen können.

(Herr Scharf, CDU, lacht)

Wir haben einstimmige Beschlüsse herbeigeführt und diese möglichst bundesweit umgesetzt. Einmal von uns gefasste Beschlüsse wurden höchstens von der Finanzministerkonferenz kritisiert - das war es dann aber auch schon. Ansonsten konnten wir eigentlich weitgehend schalten und walten. Das haben wir auch getan. Besonders geheimnisumwittert waren die Kamingespräche, über die nichts nach außen dringen durfte, und das war auch gut so. Aus manchem Hardliner wurde plötzlich ein Gutmensch und aus manchem Gutmenschen wurde plötzlich ein Sheriff.

Heute sehe ich dies natürlich vollkommen anders und aus einem ganz anderen Blickwinkel. Der Exekutivföderalismus ist mit seinem Zwang zum kleinsten gemeinsamen Nenner nicht mehr in der Lage, die großen Herausforderungen der Gegenwart zu bewältigen. Wie oft liest man in den Konferenzmitteilungen, den Protokollen: Das Thema wurde erörtert. - Es wurde also kein Beschluss gefasst.

Die Landesparlamente werden in immer geringerem Maße beteiligt. Der Bundesrat wird strukturell von jeder Opposition immer wieder als Blockadeinstrument missbraucht. Ich könnte dies aus der jüngsten Vergangenheit anhand der Gesetzgebung zum Ausländerrecht illustrieren. Ich könnte das Verhalten der Union beim Steuervergünstigungsabbau gesetz nennen. Sie könnten mich an Oskar Lafontaines Haltung in der Endzeit von Helmut Kohl erinnern. Gegenseitige Schuldzuweisungen helfen hierbei aber nicht weiter.

(Herr Schröder, CDU: Das ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt!)

Die schon lange klare Erkenntnis, wir brauchen weniger zustimmungspflichtige Gesetze im Bundesrat, dafür mehr Kompetenzen für die Länder, muss in Realpolitik gegossen werden; die Zuständigkeiten müssen deutlicher getrennt werden. Wir müssen aber unbedingt darauf achten, dass bei allen Diskussionen über die Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern die Gemeinden nicht vergessen werden; denn den Letzten heißen bekanntlich die Hunde.

Wir müssen die Föderalismusdebatte offen und ehrlich führen. Bundespräsident Rau hat diesen Aspekt bei seiner Ansprache anlässlich des Föderalismuskonvents erfrischend direkt und richtungsweisend angesprochen. Aus seinem langen politischen Leben hat er nicht zuletzt als Ministerpräsident des größten Bundeslandes kaum zu überbietende Erfahrungen erworben. Wir sollten deshalb auf ihn hören, wenn er sagt: Zuständigkeitsfragen sind Machtfragen.

Im Grunde geht es nur um die Frage, wer die Macht ausübt. Ist es die EU-Kommission oder das Europäische Parlament, die EU oder die Mitgliedstaaten, die Bundesregierung oder der Bundestag, die Bundesregierung oder der Bundesrat, die Landesregierung oder der Landtag?

Wenn wir uns dies ehrlich eingestehen, dann kommen wir nicht umhin zuzugeben: Eine Föderalismusreform gelingt nur, wenn alle bereit sind zu verzichten. Der Verzicht steht hierbei im Mittelpunkt. In diesem Sinne ist die Lübecker Erklärung natürlich schwach; denn sie formuliert nur Ansprüche gegenüber anderen Ebenen und macht keine eigenen Angebote. Dennoch hat sie einen wichtigen Impuls gegeben. Angesichts der Heterogenität des Kreises, der in Lübeck versammelt war, ist es viel-

leicht erklärlich, dass die Erklärung an der einen oder anderen Stelle relativ dünn ausfallen ist.

Meine Damen und Herren! Es ist richtig, wenn sich der Landtag heute zu dieser Erklärung bekennt. Wir sollten die Erklärung als Leitlinie anerkennen und an ihrer Konkretisierung arbeiten. Hierbei kommt unserem Land Sachsen-Anhalt eine besondere Bedeutung zu. Darauf hat der Landtagspräsident schon verwiesen. Ich sehe für unser Land eine besondere Chance, die wir gemeinsam nutzen müssen.

Meine Damen und Herren! Landesregierung und Landtag sollten in dieser Frage wenn möglich an einem Strang ziehen und sich möglichst auf gemeinsame Positionen in der Föderalismusdebatte verständigen. Dies sage ich nicht nur so dahin.

Es war schon auffällig, dass die Ministerpräsidentenkonferenz das Thema kurzfristig aufgegriffen und unmittelbar vor dem Lübecker Konvent selbst eine Erklärung verabschiedet hat. Dies geschah wahrscheinlich aus Angst, dass die Parlamentarier einen eigenen Weg gehen und dabei nach Auffassung der Ministerpräsidenten vielleicht verrückt spielen könnten.

Diese Angst ist unbegründet; denn wir stehen hierbei nicht in einer Konkurrenz. Ich bin auf die Berichterstattung über die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz zum Thema Föderalismusreform gespannt. Wir alle sollten in diesem Zusammenhang in einem ständigen Gespräch stehen. Der Präsident sollte kontinuierlich über die Arbeit der Verhandlungskommission und die Landesregierung über die Vorstellungen der Ministerpräsidentenkonferenz berichten, sinnvollerweise im Ältestenrat und in den anderen betroffenen Ausschüssen.

Ich bin natürlich insbesondere auf den Bericht der Landesregierung über ihre Vorstellungen zur Stärkung der Stellung des Landtags in Bundesrats- sowie zu Europaangelegenheiten gespannt. Auch dies sind zentrale Forderungen der Lübecker Erklärung im Verhältnis zwischen Landeslegislative und Landesexekutive.

Mir ist in diesem Zusammenhang auch das Verfahren bei Staatsverträgen ein wichtiges Anliegen. Man kann es fast nur noch als Farce bezeichnen, in welcher Weise die Landesparlamente hieran beteiligt werden, wie wenig Mitspracherechte sie hierbei haben, wie Landesparlamente gezwungen sind, nach dem Prinzip „friss oder stirb“ die Verträge abzunicken. Auch an dieser Stelle sind Hausaufgaben zu machen. Auch diesbezüglich erwartet die SPD-Fraktion Veränderungen.

Ich weise Sie an dieser Stelle auch noch einmal darauf hin, dass es sich mit der hehren Rhetorik der regierungstragenden Fraktionen zum Verhältnis Landtag/Landesregierung überhaupt nicht verträgt, wenn der Landesentwicklungsplan zukünftig per Verordnung und nicht mehr per Gesetz geändert werden soll. Ich erwähne dies auch deshalb, weil bei der Aussprache zum Antrag „Den Föderalismus modernisieren - Sachsen-Anhalt voranbringen - den Landtag stärken“ in der Februar-Sitzung nur sehr wenige Abgeordnete anwesend waren.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Die Föderalismusdiskussion ist nicht neu. Sie ist bisher jedoch unterschätzt worden und blieb bisher sehr theoretisch. Der Föderalismuskonvent hat mitgeholfen, dass diese Diskussion vorankommt. Ob die Konferenz Erfolge zeitigen wird, ob man gar von einem historischen Prozess wird sprechen können, wird die Zukunft zeigen. Wir

als Landesparlament von Sachsen-Anhalt sollten unserer Verantwortung gerecht werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Püchel. - Für die CDU-Fraktion ertheile ich Frau Wybrands das Wort.

Frau Wybrands (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Landtagssitzung am 7. Februar 2003 hat der Landtagspräsident Herr Professor Dr. Spotka von diesem Platz aus uns Landesparlamentarier dazu aufgerufen, das Notwendige zur Stärkung des Föderalismus als entscheidende Voraussetzung für die Lebens- und Überlebensfähigkeit des Landesparlamentarismus in Deutschland in Gang zu setzen.

In einem bislang in diesem Hause einmaligen Vorgang haben alle Fraktionen ihre Vorstellungen in einen gemeinsamen Antrag gegossen. Ebenso einmalig hat in der letzten Woche in Lübeck ein Konvent der Vertreter aller 16 Landesparlamente stattgefunden, bei dem diese ihren Willen zum Ausdruck gebracht haben, sich aktiv an der aktuellen Reformdiskussion zum Bund-Länder-Verhältnis zu beteiligen und sich für die Stärkung der Landesparlamente einzusetzen - ein mutiger und ein überfälliger Schritt.

Der deutsche Föderalismus steht seit langer Zeit unter zunehmendem Rechtfertigungs- und Reformdruck. Warum ist das so? Als einen der Gründe führe ich an, dass die Bürgerinnen und Bürger beklagen, dass alle Kompetenzen mit allem vermischt werden, dass die Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden immer verwirrender werden und niemand mehr genau weiß, wofür eigentlich wer zuständig ist, jedenfalls im Lande. Das nennt sich in der Fachsprache kooperativer Föderalismus, wird aber in der Praxis vielfach als Wirrwarr empfunden.

Meine Damen und Herren! Dieser Wirrwarr ist keine gute Basis für eine Demokratie; denn wenn der Wähler zur Entscheidung aufgerufen wird, dann muss er wissen, für was er den Gewählten zur Verantwortung ziehen kann. Auch hieran zeigt sich schon, wie notwendig eine Reform des Föderalismus in Deutschland ist.

In Lübeck haben sich am Montag die Vertreter der deutschen Landtage getroffen, um einen neuen Anlauf dazu zu unternehmen; denn in den letzten 50 Jahren ist der deutsche Föderalismus mehrfach unter Reformdruck geraten, hat aber immer wieder seine Wandlungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Obwohl einige Kommentatoren ihm schon in den letzten fünf Jahrzehnten mehrfach eine Krise und das Ende vorausgesagt haben, erfreut er sich immer noch einer erstaunlichen Vitalität. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur daran erinnern, dass schon im Parlamentarischen Rat vor dem Jahr 1949 der Föderalismus an sich und seine konkrete Gestalt höchst umstritten waren. Es wäre eine Leichtigkeit, Ihnen an dieser Stelle Zitate aus den letzten 50 Jahren vorzutragen, die die fortwährende Kritik und die Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der föderalen Struktur und den Abläufen in der Bundesrepublik Deutschland belegen.

Die CDU-Landtagsfraktion betont in diesem Zusammenhang, dass sich die föderale Ordnung der Bundesrepu-

blik Deutschland grundsätzlich bewährt hat. Das ist auch ausdrücklich der Tenor des gemeinsamen Antrags „Den Föderalismus modernisieren - Sachsen-Anhalt voranbringen - den Landtag stärken“. Dieses Bekenntnis zu dem bewährten Modell des Föderalismus in Deutschland findet sich auch zu Recht am Anfang der Lübecker Erklärung.

Aus der Sicht der CDU-Fraktion muss es unumstritten bleiben, dass wir einen beträchtlichen Teil des Wohlstands, der Effizienz, der Gerechtigkeit und der Vielfalt in Deutschland seinem dezentralen gewaltenteiligen Staats- und Verwaltungsaufbau zu verdanken haben. So hat der deutsche Föderalismus seine innere Reformfähigkeit in zwei herausragenden und für das deutsche Volk historischen Ereignissen gezeigt, zur Zeit der Wiedervereinigung und bei der europäischen Integration.

Gleichwohl muss aber kritisch festgestellt werden, dass eine schlechende Aushöhlung der Kompetenzen der Landesparlamente in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat, da die Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Gesetzgebung auf den Bund immer weiter zu einer Aufwertung des Bundesrats und der Landesregierungen geführt hat. Die Lübecker Erklärung zeigt uns nun einen Weg, wie dieser schlechenden Aushöhlung der Kompetenzen wirksam entgegengetreten werden kann. Die bisherigen Bezugnahmen meiner beiden Vorredner Herr Professor Spotka und Herr Püchel begrüße ich an dieser Stelle ausdrücklich.

Gleichwohl möchte ich kurz auf einige Forderungen der Lübecker Erklärung eingehen, die aus der Sicht der Regierungsfraktionen besonders wichtig erscheinen. Zuerst möchte ich die Forderung der Lübecker Erklärung nennen, dass unter Berücksichtigung der Subsidiarität - übrigens ein Prinzip, das wir in der europäischen Integration immer wieder erwähnen, das wir aber im Rahmen der bundesstaatlichen Ordnung teilweise aus den Augen verloren haben - geeignete Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung sowie der Rahmengesetzgebung in die Kompetenz der Länder zu überführen sind.

Im Rahmen des Abschnittes der Lübecker Erklärung, in dem es um die Thematik „Die Länder und ihre Parlamente in der Europäischen Union stärken“ geht, möchte ich den Punkt nennen, der fast wortgleich die Forderung aus der Beschlussempfehlung unseres Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten zum Antrag „Europäischer Verfassungskonvent - Bürgerrechte und Stärkung der regionalen Gebietskörperschaften“ in den Drs. 4/49 und 4/98 enthält, nämlich dass die Länder und Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen sowie der Ausschuss der Regionen zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Zuständigkeiten ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof erhalten sollen.

Es zeigt sich doch immer deutlicher, dass es eben nicht ausreicht, abstrakt ein Prinzip und Zuständigkeiten zu schaffen, sondern dass den Betroffenen - und in diesem Rahmen ist unser Land auch betroffen - ein Klagerecht zur Stärkung der Rechte einzuräumen ist.

Die Lübecker Erklärung kritisiert aus meiner Sicht völlig zu Recht, dass der Kompetenzverlust der Länder durch den Übergang von Hoheitsrechten auf die EU ein bedenkliches Ausmaß erreicht hat. Es wird leider unterschätzt, dass auch diese Kompetenzverschiebung eigenstaatliche Möglichkeiten der Gestaltung aushöhlt. Dennoch ist diese richtige Feststellung des Konventes keine europafeindliche Politik.

Die Koalitionsfraktionen sind der Überzeugung - ich denke, die Opposition ist sich mit uns darin einig -, dass sich die EU auf Ihre Kernaufgaben beschränken muss, wenn sie handlungsfähig bleiben will.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Forderung, die mit Beifall begrüßt wird und auch die der Landtagspräsidenten und der Fraktionsvorsitzenden ist, ist im Hinblick auf die anstehende Erweiterung der EU auf 25 Staaten umso dringlicher. Deswegen war der Beifall an dieser Stelle, denke ich, eine große Hilfe, um diese Forderung noch einmal zu unterstützen.

(Herr Gallert, PDS: Das könnte man so sehen!)

Eine elementare Forderung zur Sicherung der künftigen Kompetenzordnung der EU spricht der Lübecker Konvent hinsichtlich der Ausgestaltung eines zukünftigen europäischen Verfassungsvertrages aus. Auch darin müssen die Grundsätze der Subsidiarität gewahrt bleiben. Gemeint ist in diesem Fall, dass regionale Probleme so weit wie möglich in der Region gelöst werden sollten, anstatt sie einer entfernten Zentrale zu übertragen und dort auszuführen. Das Ziel ist ein Maximum an Bürger Nähe. Außerdem müssen nationale Identitäten und Besonderheiten im Aufbau der Mitgliedstaaten respektiert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin fest davon überzeugt, dass wir erneut vor einem weitreichenden Wandel unserer föderalen Ordnung stehen, um den Herausforderungen auf nationaler und internationaler Ebene entsprechend begegnen zu können.

Lassen Sie mich kurz auf die besondere Verantwortung unseres Landes in diesem Prozess eingehen. Wir müssen die einmalige Chance nutzen, dass ein neues Bundesland federführend den Reformprozess begleiten wird - nicht nur weil die Wiedervereinigung das Erscheinungsbild des Föderalismus in Deutschland entscheidend geprägt hat, sondern auch weil der Einigungsvertrag in Artikel 5 eine Empfehlung zur Überprüfung der bundesstaatlichen Ordnung enthält.

Dieser Empfehlung wird hier ausdrücklich gefolgt. Wir beglückwünschen unseren Landtagspräsidenten Professor Spotka dazu, dass er diesen Reformprozess als Leiter der Verhandlungskommission aktiv begleiten kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende meiner Rede möchte ich feststellen, dass der deutsche Föderalismus aus der Sicht der Regierungsfraktionen nicht ein Teil der Krise ist, die wir zurzeit in Deutschland wahrnehmen, sondern vielmehr ein Teil der Lösung. Dazu muss er selbst reformiert und gestärkt werden. Die Lübecker Erklärung ist ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung. Aus diesem Grund müssen wir den Reformprozess begleiten, sowohl federführend im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten als auch im Ausschuss für Recht und Verfassung.

Des Weiteren sehen wir es als spannend an, wenn die Landesregierung im Ältestenrat darüber berichten wird, wie sie als Exekutive es sich vorstellt, die Stellung des Landtages als Legislative im Hinblick auf Bundes- und Europaangelegenheiten zu stärken.

Meine Damen und Herren! Ich könnte mir vorstellen, dass wir in diesem Zusammenhang eine Regelung finden, wie sie der Landtag von Baden-Württemberg in der Landesverfassung vorgesehen hat. Dort ist ausdrücklich bestimmt, dass der Landtag bei EU-Angelegenheiten zu beteiligen ist. Unsere Landesverfassung sieht in dem entsprechenden Artikel lediglich eine Informationspflicht vor.

Ich denke, es bleibt spannend in Europa, und ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Wybrands. - Meine Damen und Herren! Es trifft sich gut, dass wir zu diesem Thema auf der Besuchertribüne das ehemalige Mitglied unseres Landtages und jetzige Mitglied des Europäischen Parlaments Herrn Schnellhardt begrüßen können.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird fortgesetzt durch den Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Lukowitz.

Herr Lukowitz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident Spotka, Sie haben gesagt, der erste Föderalismuskonvent am 31. März 2003 in Lübeck war ein großer Erfolg. Ich bin etwas vorsichtiger und sage, es war ein viel versprechender Anfang. Es gibt eine parteiübergreifende gemeinsame Erklärung der deutschen Landesparlamente und damit eine gewichtige Basis, eine Chance dafür, die Positionen der deutschen Landtage nachhaltig in die bereits laufende Debatte um eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung einzubringen.

Sie haben auch erwähnt, dass wir den Eindruck gewinnen müssen, dass die Ministerpräsidentenkonferenz wesentlich weiter ist. Herr Püchel hat vorhin bereits den Charme des Exekutivföderalismus in sehr positiver Art und Weise erwähnt. Es wird also Zeit, dass die Landesparlamente mit einem gewissen Druck ihre Interessen in dem Gesamtsystem des Föderalismus wahrnehmen.

Allerdings müssen wir, meine Damen und Herren, wenn wir aufrichtig sind, eingestehen, dass uns damit nicht nur eine fachlich herausfordernde Aufgabe bevorsteht, sondern dass wohl auch eine tiefgreifende politische Auseinandersetzung stattfinden wird, wie es die einzelnen Redebeiträge der Chefs der Fraktionsvorsitzendenkonferenzen in Lübeck deutlich gemacht haben. Denn wir alle sind uns hoffentlich darin einig, dass sich diese Reformen, wenn sie wirklich einen Sinn haben sollen, nicht nur auf das Kurieren von Symptomen erstrecken dürfen.

Mir ist klar, dass wir Liberalen dabei in unseren Vorstellungen sehr weit gehen. Wo letztlich mögliche Kompromisse liegen, auch im Ausgleich zwischen West und Ost, werden wohl die weiteren Diskussionen ergeben müssen.

Aus unserer Sicht ist die Entwicklung des Föderalismus in der Bundesrepublik durch drei Tendenzen geprägt: erstens durch die Verlagerung von Kompetenzen der Länder auf den Bund und auf Europa, zweitens durch die zunehmende Vermischung der Aufgaben, der Einnahmen und der Ausgaben von Bund und Ländern und

drittens durch die Überdehnung des horizontalen Finanzausgleichs unter den Ländern, der die Verantwortlichkeiten verwischt.

Meine Damen und Herren! Die sich überlagernden Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden haben das föderalistische System der Trennung zwischen beiden staatlichen Ebenen weitgehend abgeschafft und belasten auch die kommunale Ebene erheblich. Das wurde vorhin schon in einem Beitrag zum Ausdruck gebracht. Es gibt ein undurchsichtiges Mischsystem von Einnahmen, Ausgaben und Aufgaben. Die ausufernden Mischfinanzierungen etwa führen zu mangelnder Transparenz der Umverteilungs- und Finanzströme und zum Verlust klarer Verantwortungen. Es ist eine alte Weisheit, meine Damen und Herren: Wo alle Verantwortung haben, trägt keiner Verantwortung.

Ich möchte an dieser Stelle Frau Wybrands Recht geben: Dem Bürger kann man gar nicht mehr klar vermitteln, wer in Deutschland eigentlich wofür Verantwortung trägt. Ist es der Bund? Sind es die Länder? Sind es die Kommunen? Das wird immer wieder auch bei vielen Debatten hier im Landtag deutlich. Die einen sagen, die Bundesregierung trägt die Verantwortung, die anderen sagen, die Landesregierung trägt die Verantwortung. Es kommt wohl immer darauf an, auf welchen Bänken man gerade sitzt.

Auch Bundespräsident Rau hat das, glaube ich, sehr deutlich zum Konvent gesagt. Er hat Deutschland mit einem Marmorkuchen verglichen und hat gesagt: Aus diesem Marmorkuchen müssen wir wieder eine Schichttorte machen. Genau deshalb ist für die FDP das Prinzip des Wettbewerbsföderalismus - das ist ein Begriff, der in der Debatte bis jetzt noch nicht erwähnt worden ist - ein sehr wichtiges Instrument auf dem Weg zum nächsten Föderalismuskonvent. Frau Wybrands, diesen Begriff hat im Übrigen Ihr Chef der Fraktionsvorsitzendenkonferenz in Lübeck auch verwendet; Sie sind leider nicht darauf eingegangen.

Mir ist klar, dass diese Forderung gerade im Hinblick auf die Ostländer mit Augenmaß verfolgt werden muss und dass wir noch auf lange Sicht zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen benötigen werden. Hierbei muss man sich über geeignete Formen und Methoden in der Zukunft verständigen und darf Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes - Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse - nicht aus den Augen verlieren. Das sage ich hier sehr deutlich und das habe ich auch meinen acht Kollegen Fraktionsvorsitzenden, die allesamt aus den Westländern kommen, in der innerparteilichen Auseinandersetzung zu diesem Problem deutlich zu machen versucht.

Das Prinzip, meine Damen und Herren, ist unserer Auffassung nach richtig. Wir wollen durch Dezentralisierung und klare Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden dem Prinzip des Wettbewerbs auch im politischen System mehr Geltung verschaffen. Beispielsweise soll der Druck, das Ausgabeverhalten zu überprüfen oder die Kosten staatlicher Leistungen zu reduzieren oder die Steuerlasten zu mindern, erhöht werden. Eine politische Gestaltung soll verstärkt möglich sein. Gute, weil problemangemessene Politik muss auch stärker belohnt werden.

Die wirtschaftlichen Prinzipien sind entsprechend durchzusetzen. Die Zunahme des Gestaltungsraumes in einem solchen auch auf Wettbewerb gegründeten Föderalismus bietet langfristig auch für die wirtschaftlich noch schwächeren Regionen, etwa die neuen Länder, die

Chance, durch auf ihre konkreten Bedingungen besser abgestimmte Regelungen viel angemessener reagieren zu können, als dies gesamtdeutsch erdachte und beschlossene Regelungen je könnten. Deshalb halte ich zum Beispiel unseren Antrag für eine Modellregion Sachsen-Anhalt für eine sehr vernünftige und diesem Sinn entsprechende Initiative.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten deshalb den Mut zu mehr Eigenständigkeit aufbringen. Ich bin davon überzeugt, dass sich dies auch für Sachsen-Anhalt langfristig auszahlen wird. Ein gutes Stück Arbeit wartet also auf uns, vielleicht auch ein Stück Gemeinsamkeit in diesem Hause, was ich mir sehr erhoffte.

Lübeck hat diese Aufgabe angenommen. Dass Lübeck seine Fortsetzung in Magdeburg finden wird, sollte gerade unserem Landesparlament ein großer Ansporn sein. Unserem Landtagspräsidenten wünsche ich dabei jedenfalls eine glückliche Hand und ich sichere ihm jedwede Unterstützung der FDP-Landtagsfraktion zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU, von Herrn Dr. Püchel, SPD, und von Herrn Bullerjahn, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lukowitz. - Nun erteile ich Frau Dr. Sitte das Wort.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst auch von mir eine Vorbemerkung zu dem Föderalismuskonvent in Lübeck. Eine erste Aufgabe kann tatsächlich als erfüllt gelten: Es ist ein gemeinsamer Minimalkonsens gefunden worden.

Das ist aus meiner Sicht schon ein sehr erstaunlicher Akt; denn die Interessendifferenzen sind vielfältiger Natur. Da haben wir die parteipolitischen Differenzen; wir haben die Differenz zwischen reichen und armen Ländern; wir haben die Differenz zwischen Ost und West und wir haben natürlich den klassischen Konflikt zwischen EU und Bund und Ländern und Kommunen. Dies alles ist dann noch einmal in der Auffächerung in Exekutive und Legislative zu sehen und letztlich mit der Frage zu verbinden, wie die Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich gewährleistet werden kann.

Lübeck ist ein wichtiges und richtiges Signal in Richtung der Landesregierungen. Lübeck ist letztlich möglich geworden, weil - das ist hier schon konstatiert worden - das Kräfteparallelogramm zwischen Bund und Ländern und Kommunen empfindlich ungleichgewichtig ist.

Der Nachteil liegt eindeutig bei den Ländern, dort wiederum sind die Kommunen die letzten in der Kette und haben in ihrer Selbstverwaltung erhebliche Grenzen gesetzt bekommen. Auch dort, sowohl bei den Ländern als auch bei den Kommunen, ist wiederum die exekutive Ebene eindeutig im Vorteil gegenüber den Parlamenten, soweit es den Landtag betrifft, eindeutig im Vorteil gegenüber den gewählten Gremien, soweit es die kommunale Ebene betrifft.

Das alles, diese Gemengelage und diese Gründe sind der Ausgangspunkt für die bemerkenswerte Einigkeit aller Vertreterinnen und Vertreter der Landesparlamente in Lübeck. Dennoch fragt man sich natürlich - das ist schon angedeutet worden -, wie lange diese Einigkeit währen

wird; denn immerhin haben die Landesregierungen in den Parlamenten immer noch starke Mannschaften in Gestalt der Regierungsfraktionen. Die können selbstverständlich jede Abseitsfalle der Landesregierung in der Ministerpräsidentenkonferenz verhindern, indem sie einfach mit auflaufen. Das begründet am Ende nach meiner Erfahrung die Befürchtung, dass diese parlamentarische Mehrheit sich im Zweifelsfall immer für die Unterstützung ihrer Landesregierung entscheiden wird. Ich hoffe, dass wir diesen Konflikt hier nicht erleben.

Ich will aber trotzdem erläutern, warum ich diesen Aspekt erwähne. Im Vorfeld der Debatten um Lübeck hat es mehrere Entwürfe zur Lübecker Erklärung gegeben. In diesen ersten Entwürfen tauchte eine lange Liste von ganz konkreten Verhandlungspunkten auf. Diese wurden dann im Interesse dieses Minimalkonsenses herausgenommen. Das bedeutet, wenn man es jetzt anschaut, dass diese Punkte nicht verloren gingen, sie müssen schließlich doch beredet werden. Aber sie tauchen nicht mehr auf der Debattenebene der Länder auf, sondern sie tauchen bei der Ministerpräsidentenkonferenz auf in den Leitlinien, die die Ministerpräsidentenkonferenz vor dem Lübecker Konvent verabschiedet hat.

Wenn es nun darum geht, eine Verhandlungskommission einzusetzen, dann bedeutet das für uns, dass wir erheblich schlechtere Startbedingungen haben, um uns gleichberechtigt in die Gesamtdebatte einzubringen und auch ein Gegengewicht gegenüber der Landesregierung und gegenüber der Ministerpräsidentenkonferenz zu bilden.

Einige Anmerkungen zur Reformierung des föderalen Systems. Sicherlich stellt die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung deutlich mehr dar als eine strukturelle Aufgabe. Diesbezüglich sind wir uns völlig einig.

Wie stellt sich dieses System zurzeit aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger dar? Wir hatten gerade gestern mit dem KiFöG ein Beispiel dafür. Für die Besucher möchte ich anmerken, KiFöG heißt Kinderförderungsgesetz. Wenn der Bürger also nachvollziehen will, wer die jeweils Verantwortlichen sind, dann laufen die Spiele „Schraps, du hast den Hut verloren“ oder „Stille Post“. Keiner ist so recht für irgendetwas zuständig oder verantwortlich. Am Ende kommt man nach einer 360-Grad-Drehung wieder am Ausgangspunkt an. Von einer echten Transparenz der Entscheidungswege und der Kompetenzen kann heute nicht die Rede sein. Wer was wirklich macht, bleibt unklar.

Deshalb ist es notwendig - an diesem Punkt stimme ich meinen Vorrednern zu -, eine klare Abgrenzung von Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten als eine Voraussetzung für eine effektive Mitbestimmung zu schaffen. Demokratie konditionieren - das ist die große Überschrift, unter der das Wirken im Föderalismuskonvent stehen sollte. Die Bürgerinnen und Bürger und die Parlamente, die sie wählen, müssen sich wieder auf Augenhöhe begegnen.

Beispielsweise wurde auf dem Konvent viel über Subsidiarität gesprochen. Jetzt gehen wir hinaus auf die Straße und machen eine Umfrage in der Bevölkerung dazu, was unter Subsi- -

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Dr. Püchel, SPD: Sagen Sie einfach „S“!)

- Sehen Sie, jetzt stocke sogar ich. Machen wir es einfach und fragen: Was verstehen Sie darunter?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Gallert, PDS: Worunter jetzt? - Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD)

Dann werden die meisten Menschen sagen: Keine Ahnung; das weiß ich nicht; das ist vielleicht etwas Medizinisches. - Demzufolge haben wir Aufklärungsarbeit zu leisten. Das heißt, wir müssen deutlich machen, worum es dabei im Kern geht. Das bedeutet nichts anderes, als dass der Staat lediglich eine helfende Ergänzung zu der Selbstverantwortung kleinerer Gemeinschaften leisten soll.

Wenn wir die heutige Debatte sehen und das politische System heute betrachten, stellen wir fest, dass der Staat im Grunde in jedem gesellschaftlichen Feld auftaucht. Mit der Beschreibung der Zuständigkeiten, die ich vorhin abgegeben habe, ist das aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger eigentlich als ein ineffizientes System wahrzunehmen; denn es leistet weder qualitativ noch quantitativ das, was ich von ihm erwarte. Viele Entscheidungen - das ist auch eine Erfahrung der Bürger - werden nicht nur am Parlament vorbei, sondern eben auch über die Köpfe der Betroffenen hinweg gefällt. Der Begriff des Exekutivföderalismus, der vorhin schon genannt wurde und der vom Bundespräsidenten gebraucht wurde, beschreibt das Problem und den Zustand des Systems treffend.

Ich will noch einige Anmerkungen zur Frage der Finanzautonomie und der Neuordnung der Finanzbeziehungen machen. Das ist ganz sicher das heißeste Eisen.

In dieses Feld fallen auch die Experimentier- und Öffnungsklauseln hinein. An der Stelle möchte ich sagen, das kann eine Chance für die ostdeutschen Länder sein. Das ist überhaupt keine Frage. Deshalb kommt auch von unserer Seite ein grundsätzliches Ja. Aber dem Abkoppeln von qualitativen Standards in anderen Ländern können wir nicht zustimmen. Vielmehr muss das Handeln immer im Sinne der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West erfolgen. An dieser Stelle sollte auch ausdrücklich das Grundgesetz gelten. Das bedeutet nicht, dass alle gleich schlecht oder gleich gut, sondern gleichwertig gut leben sollen.

Selbstverständlich wird man sich in diesem Zusammenhang sehr heftig streiten über die Reformierung des Prinzips der Mischfinanzierung. Ole von Beust hat das als ein Vertreter der Ministerpräsidenten schon gesagt. Ich möchte trotzdem an dieser Stelle eines feststellen: Das System der Gemeinschaftsaufgaben hat sich durchaus bewährt. Es ist durchaus als wirksames Instrument zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse entwickelt worden. Das hat sich auch in den neuen Bundesländern gezeigt.

Das Problem, das wir hier hatten, war nicht das Instrument selbst, sondern dessen Ausgestaltung; denn die Instrumentarien, die nach den Erfahrungen der alten Länder entwickelt wurden, sind für uns nicht passend. Deshalb bestanden hinsichtlich der Ausgabemodalitäten oftmals recht enge Grenzen. Aus diesem Grunde sollte aber nicht einfach das Instrument weggeworfen werden.

Die Kritik, die nun zunehmend aus den alten Bundesländern laut wird, bezieht sich auf einen anderen Bereich, nämlich auf die vereinheitlichende Wirkung dieser

Gemeinschaftsaufgaben. Es wird gesagt, daraus erwächst eine Wettbewerbsverflachung. Das sagen derzeit selbstverständlich nur die reichen Länder.

Insgesamt muss ich feststellen, das alles könnte schon funktionieren. Es ist prinzipiell möglich. Aber ein Aspekt wird bei dieser Debatte völlig übersehen - das habe ich auch in Lübeck bemerkt -: Die Länder stehen nicht an der gleichen Startlinie. Das heißt, sie starten nicht nur aus ganz unterschiedlichen Ausgangssituationen heraus mit einem ganz unterschiedlichen Niveau, sondern sie laufen auch unterschiedlich schnell. Das trifft insbesondere für die ostdeutschen Länder zu. Wenn im Jahr 2019 der Solidarpakt ausläuft, müssten wir eigentlich davon ausgehen können, dass die Länder ungefähr das gleiche Niveau erreicht haben, damit das funktionieren kann, was wir infolge des Konvents und infolge der Reformierung des föderalen Systems angedacht haben und umsetzen wollen.

Ein weiterer Aspekt ist: Die Länder, so glauben wir, können nicht davon ausgehen, dass sie dieses Ziel in der gegenwärtigen Verfasstheit erreichen können. Das heißt, wenn sie an einer Linie auflaufen wollen, wird das bedeuten, dass wir im Zuge der Gesamtreform auch über die Frage reden müssen, ob das Gesamtsystem in der jetzigen Verfasstheit der Länder überhaupt passfähig ist. Dabei wird auch die Frage der Fusionierung von Bundesländern eine Rolle spielen. Diesbezüglich haben wir eine deutliche Differenz zu den Positionen der Ministerpräsidentenkonferenz.

Es gäbe sicherlich noch eine Menge zur Frage der Gesetzgebungskompetenzen und zu der Position des Bundes zu sagen, der viele der möglichen Gesetzgebungs-zuständigkeiten an sich gezogen hat. Das will ich mir sparen.

Ich will als Letztes nochmals sagen, Lübeck war aus unserer Sicht ein Erfolg. Aber die eigentliche Arbeit geht jetzt erst los. Wir haben keine Zeit zu verschenken, wenn man sich den Fahrplan der Ministerpräsidentenkonferenz ansieht. Wenn das Land Sachsen-Anhalt ab Mitte dieses Jahres die Federführung haben wird, sollten wir nicht nur eine perfekte Organisation bieten, sondern wir sollten auch versuchen, viele gemeinsame Positionen zu vertreten, so wie das auch in dem letzten Beitrag von Herrn Lukowitz angedeutet worden ist.

Ich finde es gut, dass ein Liberaler die Situation im Osten zur Kenntnis nimmt und sagt, das Instrument der Transferleistungen wird für den Osten noch lange ein Thema sein, wie es prinzipiell auch ermöglicht werden soll. - Recht schönen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Nach den Fraktionen hat Staatsminister Herr Robra um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Robra, Staatsminister:

Was die Festlegung der Reihenfolge der Redner nach der Körpergröße angeht, kann ich Herrn Gallert nur beipflichten.

Herr Präsident! Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Ich darf versichern, Herr Präsident, dass die Landesregierung solide und verantwortungsbewusst, wie Sie es gefordert haben, in dem Prozess der Modernisie-

rung der bundesstaatlichen Ordnung die Interessen nicht nur des Landes Sachsen-Anhalt, sondern der Länder insgesamt vertreten wird. Ich freue mich und beglückwünsche Sie dazu, dass Sie an der Spitze der Konferenz der Landtagspräsidenten im nächsten Jahr federführend an der Begleitung der Meinungsbildung und der Entscheidungsfindung beteiligt sein werden.

Verehrter Herr Dr. Püchel, ich darf berichtigen: Die Ministerpräsidenten haben nicht, gewissermaßen in Furcht und Schrecken die Lübecker Erklärung der Landtagspräsidenten voraussehend, ganz eilig am 27. März ihre Meinungsbildung abgeschlossen, sondern das ist ein über Jahre laufender Prozess, der auch schon in der Zeit, als Sie noch in der Landesregierung waren, stattgefunden hat. Ich nehme an, dass sich auch Ihr Kabinett damit befasst hat. Möglicherweise waren Sie gerade im Kamingespräch bei den Innenministern.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Aber es war ein glücklicher Zufall, dass es jetzt so passte!)

- Ja, es gibt bei Konventsprozessen solche Konvergenzen, die allerdings nicht nur äußerlicher, sondern - in diesem Zusammenhang darf ich die Lübecker Erklärung der Landesparlamente ausdrücklich begrüßen - auch inhaltlicher Natur sind. Wir sind bemerkenswert nahe beieinander in dem Prozess der Stärkung des Föderalismus, in dem wir uns alle einig sind.

Eingebettet ist dieser Prozess - das ist in den Erklärungen der Fraktionen und des verehrten Herrn Landtagspräsidenten schon deutlich geworden - in einen sehr dynamisch verlaufenden Prozess in der Europäischen Union und in die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, um die sich auch die Landesregierungen und die Bundesregierung schon seit Jahren bemühen. Lassen Sie mich deshalb zu diesen beiden Seiten hin noch die eine oder andere Anmerkung machen.

Soweit es die europäische Integration betrifft, ist das ein historisch einzigartiger Prozess, der die Rolle unseres Kontinents in der Weltpolitik im 21. Jahrhundert bestimmt. Die Frage, welche Rolle Europa in Zukunft spielen wird, wird sich maßgeblich am europäischen Verfassungsvertrag entscheiden.

Einerseits mit gewisser Sorge, andererseits aber auch mit der Einsicht in die Notwendigkeiten beobachte ich, unter welchen Zeitdruck wir in dem Konventsprozess geraten. Es besteht allgemeines Einvernehmen darüber, dass es angesichts der insgesamt komplizierten Lage in der Europäischen Union wichtig ist, den Zeitplan einzuhalten und den Konventsprozess nicht allzu sehr ausufern zu lassen. Ob es allerdings wirklich gelingen wird, wie geplant schon in der Sondersitzung des Europäischen Rates am 30. Juni 2003 in Athen den Entwurf eines Verfassungsvertrages vorzulegen und den Verfassungsvertrag dann schon im Dezember dieses Jahres in Rom zu unterzeichnen, da habe ich persönlich meine Zweifel, wenn man bedenkt, wie viele Anregungen, wie viele auch sehr elementare Dissenspunkte noch heute im Konventsprozess zur Debatte stehen.

Aus der Sicht der deutschen Länder gibt es zwei Essentialia, die ich bei dieser Gelegenheit noch einmal mit aller Deutlichkeit hervorheben möchte, weil der Konventsprozess, wie gesagt, kompliziert und komplex ist und sich an ihm unglaublich viele Institutionen sehr engagiert beteiligen.

Für die deutschen Länder ist von ganz entscheidender Bedeutung, dass es zu einer glasklaren positiven Kom-

petenzordnung kommt und dass sich die Europäische Union im Verfassungsvertrag nicht eine Art Kompetenzkompetenz, also die Möglichkeit zum jederzeitigen Zugriff in alle möglichen Kompetenzbereiche hinein, zuschreibt, die am Ende dazu führte, dass die deutschen Länder als schwächstes Glied in der Kette bei allen ihren Bestrebungen, innerstaatlich ihre Befugnisse zu stärken, dann von der europäischen Seite her, bildlich gesprochen, unter die Räder gerieten.

Und wir fordern mit demselben Nachdruck ein Klagerecht der Länder. Ich will unterstreichen, dass das für die Länder eine ganz entscheidende Frage im Ratifikationsprozess sein wird. Wenn wir in Deutschland auch kein Plebisitz durchzuführen haben, werden die Länder aufgrund ihrer Beteiligung nach Artikel 23 des Grundgesetzes diese beiden wesentlichen Punkte doch mit besonderer Sorgfalt prüfen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit zu Artikel 23 selbst noch etwas ausführen. Die Ministerpräsidenten haben sich für eine Prüfung der Frage ausgesprochen, ob das Verfahren nach Artikel 23 des Grundgesetzes einer Reform bedarf, sobald der Europäische Verfassungsvertrag vorliegen wird, weil dann zu klären sein wird, wie sich die Beteiligung der Länder im weiteren Abstimmungsprozess gestalten wird. Ich möchte empfehlen, diesen Klärungsprozess abzuwarten, bevor man sich weitere Gedanken darüber macht, ob in ähnlicher Weise, wie dies jetzt auf dem Gebiet der Europapolitik der Fall ist, in Zukunft die Länder, die Landesparlamente an der Meinungsbildung im Bundesrat beteiligt werden sollten. Es klingt in der Lübecker Erklärung durchaus so an.

Die Ministerpräsidenten haben bei der Verabschiedung ihrer Leitlinien am 27. März 2003 gefordert, die Kompetenzordnung im Bereich der Gesetzgebungskompetenzen aufzubrechen, den Ländern Zugriffsrechte auf eine ganze Reihe von Kompetenzen zu eröffnen. Hierbei gibt es bemerkenswerte Berührungspunkte mit den Vorstellungen in der Lübecker Erklärung zur Vorranggesetzgebung. Das ist am Ende ein durchaus vergleichbares Verfahren, das es in jedem Falle gestattet, dass die Landesparlamente einen ganz erheblichen Kompetenzzuwachs erfahren. Auf diesem Wege - das will ich ganz deutlich unterstreichen - geben die Landesregierungen einen erheblichen Teil ihrer bisherigen Kompetenzen im Bundesrat zurück in die Mitte der Landesparlamente.

Die Bundesregierung hat gestern ihre Lösungsvorschläge auf der Grundlinie der Leitlinien der Ministerpräsidenten unterbreitet, und ich nutze die Gelegenheit, Sie darüber zu unterrichten, dass die Vorstellungen der Bundesregierung - das verwundert letztlich nicht - weit hinter den Vorstellungen der Landesregierungen, die ja eine bemerkenswerte Übereinstimmung gefunden haben, zurückbleiben. Nach der Vorstellung der Bundesregierung werden einige wenige Kompetenzbereiche vollständig in die Länderkompetenz übertragen, darunter ein so bedeutender Bereich wie das Jagdrecht.

Auf der anderen Seite will der Bund aber einen nicht unerheblichen Umfang von Kompetenzen in seine ureigenste Zuständigkeit zurücknehmen. Ich will mit aller Deutlichkeit sagen, dass das den Vorstellungen, die wir haben, widerspricht und sich zumindest in dieser Form auch mit der Lübecker Erklärung der Landesparlamente nicht vereinbaren lässt.

Mit Recht ist die Problematik der Mischfinanzierungstatbestände angesprochen worden. Die Landesregierun-

gen sind auch in diesem Falle bereit, im Interesse des Föderalismus zur Wiederherstellung eines umfassenden Budgetrechts der Landesparlamente die Mischfinanzierungstatbestände weitestgehend aufzubrechen.

Für die Länder und insbesondere für Sachsen-Anhalt stehen die Verhandlungen aber gerade in diesem Punkt grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die dort bislang eingesetzten Mittel bis zum Jahr 2019 vollständig, dauerhaft und dynamisiert als freie Mittel zur Verfügung gestellt werden. Durch die Reform der Mischfinanzierungstatbestände darf kein Land finanziell schlechter gestellt werden als bisher. Auf diesem Vorbehalt wird Sachsen-Anhalt in allen weiteren Verhandlungen zu den Mischfinanzierungstatbeständen mit Nachdruck bestehen.

Die Vorstellungen des Bundes gehen auch in diesem Falle naheliegenderweise in eine etwas andere Richtung. Der Bund möchte seine Mischfinanzierungsbefugnisse behalten, weil das der goldene Zügel ist, mit dem der Bund die Länder steuert. Sie alle wissen, dass kaum noch Spielräume im Budgetrecht der Parlamente verbleiben werden, wenn es uns nicht gelingt, an dieser Stelle zu einer wesentlich größeren Flexibilität zu kommen.

Ich denke, in der Parallelisierung der Meinungsbildung unter den Landesparlamenten und den Landesregierungen und durch eine sehr enge Führung dieses Meinungsbildungsprozesses wird es uns gelingen, zugunsten der Länder und zugunsten der Landesparlamente in erheblichem Umfang Kompetenzen zurückzugewinnen. Ich bin gern bereit, den Landtag selbst und seine Ausschüsse auch kurzfristig über den jeweiligen Stand der Meinungsbildung zu unterrichten.

Gestatten Sie mir noch ein Wortspiel - vom Lübecker Marzipan zu den Magdeburger Halbkugeln -: Wenn die Länder gegenüber dem Außendruck von Bund und EU so zusammenhalten, wie die Magdeburger Halbkugeln, dann wird uns das gelingen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Robra. - Wünscht nach diesem Beitrag der Landesregierung noch jemand das Wort? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann können wir die Debatte abschließen.

Wir stimmen nunmehr über den gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen des Landtages zu dem Thema „Lübecker Erklärung der deutschen Landesparlamente“ ab. Wer stimmt zu? - Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen aller anwesenden Abgeordneten angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 3 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Privatisierungsvorhaben der Landesregierung - Stand und Probleme der Umsetzung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/660**

Ich bitte die PDS-Fraktion, den Antrag einzubringen. Frau Dr. Paschke, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch unter dem Eindruck der Debatte zum letzten Tagesordnungspunkt des gestrigen Tages stehend, möchte ich zu Beginn ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Antrag der PDS-Fraktion „Privatisierungsvorhaben der Landesregierung - Stand und Probleme der Umsetzung“ in Drs. 4/660 nicht darauf abzielt, die Privatisierungsstrategie der Landesregierung zu bewerten, weder vom Grundsatz her noch im Detail.

Ich muss allerdings gestehen, dass die Versuchung, es dennoch zu tun, sehr groß ist, angeregt vor allem durch die Debatten um die Trinkwasserversorgung und die noch laufende Diskussion zum zweiten Investitions erleichterungsgesetz. Diese inhaltlichen Auseinandersetzungen werden wir weiter führen müssen und weiter führen. Dies spart aber der Ihnen vorliegende Antrag von der Zielstellung her eindeutig aus.

Der Antrag zielt darauf ab, dass der Landtag initiativ wird und damit seiner Pflicht nachkommt, zu einem Schwerpunkt der Aktivitäten der Landesregierung seine Kontrolltätigkeit in qualifizierter Weise wahrnehmen zu können und wahrzunehmen.

Dies zu tun und dies tun zu können, setzt zunächst eine umfassende Berichterstattung voraus. Die komplexe Berichterstattung zu den Schwerpunkten der Privatisierungsaktivitäten soll wenigstens die Chance eröffnen, sich aus den jeweils fachspezifischen Berichten der Ministerien in den einzelnen Ausschüssen ein Gesamtbild des Herangehens der Landesregierung zusammenzuziehen zu können. Dies ist aus unserer Sicht dringend geboten.

Wir haben in der Begründung zu dem Antrag darauf hingewiesen, dass die Koalitionspartner bereits im Koalitionsvertrag sehr weitreichende Privatisierungsziele beschrieben haben. Dort heißt es unter anderem in Punkt 6 zur Aufgabenprivatisierung:

„Die Aufgabenkritik muss alle staatlichen Ebenen wie auch die landeseigenen Betriebe, Gesellschaften und Körperschaften einbeziehen. Die Koalition ist sich dabei einig, dass eine staatliche Aufgabe zu privatisieren ist, es sei denn, die öffentliche Verwaltung weist nach, dass sie effizienter und ökonomischer arbeitet. Privatisierungen dürfen aber nur dort stattfinden, wo Wettbewerb am Markt möglich ist.“

Im Laufe der Diskussion über das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz wurde vom Gesetzgeber dieser radikale Privatisierungsansatz etwas relativiert. Angesichts der bereits oben genannten laufenden Privatisierungsaktivitäten bezweifeln wir aber, dass dies in der Umsetzung der Strategie tatsächlich zu irgendwelchen Konsequenzen führt oder führen wird.

„Radikal“ sage ich deshalb, weil es natürlich die am weitesten reichende Forderung ist, dass die öffentliche Hand die Beweislast tragen muss, am effizientesten zu sein, um sich der Privatisierung zu entziehen. Am weitreichendsten ist es, wenn die Koalition an die öffentliche Hand Maßstäbe ansetzt, die sehr wohl den Markt auszeichnen, aber - darin besteht der Unterschied - nicht grundsätzlich beim Staat mit seinen Abwägungspflichten zur Durchsetzung des Sozialstaatsprinzips, des Staatsziels Umweltschutz oder des Demokratieprinzips anzuwenden sind. Der Antrag hebt deshalb insbesondere in

den Punkten 3 bis 5 darauf ab, eben das Verfahren und die Ergebnisse dieser Nachweise und Abwägungen für die Mitglieder des Landtages transparent zu machen.

Der Punkt 2, die Frage nach den Kriterien bei der Entscheidung über die Wahl der Privatisierungsform, soll dazu beitragen, insgesamt etwas mehr Klarheit auch über den verwendeten Privatisierungsbegriff zu erlangen. Bundesweit wird auch in juristischen Gutachten beklagt, dass zwar alle von Privatisierung sprechen, Privatisierungsbefürworter, Privatisierungsgegner und Sowohl-als-auch-Akteure, dass aber in der gesetzgebenden Praxis kaum politische und vor allem rechtliche Handhabungsmöglichkeiten geschaffen werden. Sehr detailliert wurde dieser Zustand zum Beispiel in dem Rechtsgutachten „Schranken der Privatisierung“ von Professor Dr. Kempen von der Uni Köln dargestellt.

Die Berichterstattung soll deshalb zur Klärung der Frage beitragen, welche Formen der Privatisierung in welchem nachvollziehbaren Entscheidungsfindungsprozess weiterhin angedacht, geplant und in welchen Zeiträumen umgesetzt werden sollen.

Warum nun die Forderung nach Berichterstattung in allen Ausschüssen? - Mit dem Ansinnen auf Einzelberichte in allen Ausschüssen reagiert die Antragstellerin auch auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Weiterführung der Funktional- und Verwaltungsreform in Drs. 4/190, insbesondere zu den Fragen 53 bis 56.

Darin wurde unter anderem gefragt, wie die Koalitionsaussage zu verstehen sei, wonach die öffentliche Hand den Nachweis der effizienteren Wahrnehmung erbringen müsse, und - in Frage 54 - in welcher Art und Weise und in welchem Zeitraum diese Nachweise von den Behörden zu erbringen seien. Die Landesregierung antwortete damals - ich zitiere -:

„Die Ressorts haben die Aufgabe zu prüfen, auf welche staatlichen Aufgaben nicht verzichtet werden kann und welche Aufgaben nicht privatisiert werden können. Die pauschale Aussage darüber, auf welche Art und Weise die Behörden den Nachweis darüber erbringen, dass Aufgaben in öffentlicher Hand verbleiben sollen, ist nicht möglich. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Aufgaben und der unterschiedlichen Gegebenheiten ist eine Einzelfallprüfung unumgänglich.“

Wenn es also nicht allgemein möglich ist, die Kriterien zu bestimmen und die Art und Weise festzustellen, dann muss es detailliert zu den unterschiedlichen Gegebenheiten geschehen. Darüber soll von den einzelnen Ministerien berichtet werden.

Lassen Sie mich noch drei Anmerkungen zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrages machen:

Erstens. Wir wissen, dass die Mitarbeiter der Behörden schon am Ende des vergangenen Jahres für viele Bereiche Prüfergebnisse vorlegen sollten und Arbeitsgruppen gebildet wurden. Es müssten also schon aussagekräftige Ergebnisse im Ausschuss vorgestellt werden können. Ich nenne als Beispiel aus dem Innenressort die Auslagerungsabsichten im Polizeibereich. Natürlich liegen uns hier und da Informationen vor, zum Teil aus der Presse, zum Teil von Mitarbeitern, die es wert wären, über sie bereits jetzt die öffentliche Diskussion zu führen. Wir bieten aber ausdrücklich die Chance, dass wir dies erst auf der Grundlage einer umfassenden Information aus den Ministerien tun.

Um ein weiteres Beispiel zu nennen: In der Presse und in Einzelinformationen werden alle Landtagsabgeordneten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Katasterwesens informiert und angeschrieben, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen sollen. Wir müssen unserer Auffassung nach aber die Chance bekommen, von der Landesregierung zeitnah und rechtzeitig genaue Informationen zu erhalten. Auch deshalb zielt dieser Antrag in jeden Ausschuss.

Zweitens. Der Innenminister hat bei der Parlamentsdebatte zur Verabschiedung des Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetzes ausgeführt, dass die Aufgabenkritik im April 2003 einen relativen Abschluss finden könnte. Da Privatisierung nach dem Verständnis der Landesregierung im Mittelpunkt der Aufgabenkritik steht, können die aktuellen Ergebnisse vorgestellt werden, bevor uns die nächsten Privatisierungsvorhaben in Form von Einzelgesetzgebungsakten oder der nächste komplette Haushaltsplanentwurf vorgelegt werden.

Drittens eine weitere Begründung: Der Zeitpunkt ist auch deshalb so gewählt worden, weil wir uns bereits jetzt in der Aufstellungsphase für den nächsten Haushalt befinden. Besonders im Finanzausschuss sollte darüber diskutiert werden, wie der Stand der Umsetzung der im Haushalt 2003 veranschlagten Vermögensprivatisierungen sich derzeit darstellt. Das Problem Vermögensprivatisierung wurde deshalb unter anderem als gesonderter Punkt in den Antrag aufgenommen.

Dies hat aber noch weitere Gründe. Zum einen wird niemand bestreiten, dass die Haushaltsdebatten im letzten Jahr nur sehr bedingt Raum gaben, diese Fragen ausführlicher zu diskutieren. Das ist aber auch insofern von besonderer Bedeutung, als in Kapitel 13 20 - Vermögensprivatisierung - Titel 133 02 eine Summe von immerhin 97,7 Millionen € veranschlagt ist. Zur Erinnerung: Im Einzelnen geht es vor allem um die Salus gGmbH, den Talsperrenbetrieb, die Landeselektrizitäts-GmbH Falkersleben, das Landesweingut, die Saleg und vieles andere mehr. Wir haben gerade gestern die Antwort auf eine Kleine Anfrage dazu auf den Tisch bekommen. Nicht zu vergessen sind auch die geplanten Waldverkäufe, deren Veranschlagung sich auf 52,7 Millionen € beläuft, und die Verkäufe von Liegenschaften und Grundstücken in Höhe von 20,7 Millionen €, um nur einige Beispiele zu nennen.

Zum anderen - auch das muss genannt werden - wies der Landesrechnungshof in der Haushaltsdebatte ausdrücklich darauf hin, dass die Landesregierung zu der Zeit der Haushaltsdiskussion auch auf schriftliche Nachfrage hin diese Zahlen und die dahinter stehenden Konzepte nicht erläutern konnte. Es ist also an der Zeit, dass die Landesregierung ihrer Bringepflicht bezüglich der Informationen nachkommt.

Das wird mit dem Antrag nachgefragt, auch deshalb, weil unseres Wissens in der gesamten Bundesrepublik konstatiert worden ist, dass die tatsächlichen Einnahmen fast immer enorm vom Soll abwichen. Auf Bundesebene geht das beispielsweise aus der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Perspektiven der Privatisierungspolitik des Bundes“ in Drs. 14/4696 hervor. Wir haben also allen Grund, unseren Haushalt diesbezüglich konkret zu hinterfragen.

Meine Damen und Herren! Aus all den genannten Gründen liegt Ihnen heute dieser Antrag vor. Der Landtag hat das Recht und die Pflicht, sich dem Schwerpunktbereich Privatisierung im Agieren der Landesregierung zu wid-

men - insbesondere im Rahmen der Aufgabenkritik und des Haushaltsvollzugs, aber auch im Umgang mit dem Personal. Deshalb bildet diese Frage einen gesonderten Punkt.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Bevor ich schließe, möchte ich noch mündlich eine kleine, aber wichtige Ergänzung zu unserem Antrag einbringen, die beim Schreiben irgendwie auf der Strecke geblieben ist. Wir bitten, im ersten Absatz nach den Wörtern „in allen Fachausschüssen, außer Petitionen“ die Wörter „noch vor Beginn der nächsten Haushaltseratung“ einzufügen. Diese zeitliche Begrenzung der Berichterstattung ergibt sich eigentlich schon logisch aus den zuvor gemachten Ausführungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Bevor ich gleich Herrn Minister Rehberger in Vertretung des Finanzministers das Wort erteile, habe ich die Freude, Damen und Herren der Gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Ortsgruppe Dessau, auf der Besuchertribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Minister Rehberger.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Vertretung des Kollegen Professor Paqué erlaube ich mir, einige Anmerkungen zu dem Antrag der PDS-Fraktion zu machen.

Ich glaube, jeder hier im Saal ist sich darüber im Klaren, dass mit dem Stichwort „Privatisierung“ eine grundsätzliche Problematik angesprochen ist. Letztlich geht es um die sehr prinzipielle Frage, was aus der Sicht etwa des Parlaments Aufgabe des Staates ist und was auf der anderen Seite Aufgabe im privaten Bereich ist. Es ist völlig klar, dass eine sozialistische Partei darauf eine völlig andere Antwort gibt als eine liberale Partei.

Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen - das ist eben der Kern der sozialistischen Weltansicht -, dass alles, auch im Bereich der Wirtschaft, in irgend einer Weise durch den Staat reglementiert und gesteuert werden sollte bzw. müsste. 40 Jahre lang ist das in Ostdeutschland auch praktiziert worden.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS - Herr Reck, SPD: Mein Gott!)

Die Koalition ist hierzu, wie Sie wissen, meine Damen und Herren, grundsätzlich anderer Meinung.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Wir sagen: Wo private Initiative eine Aufgabe zumindest ebenso gut erfüllen kann, sollte sich der Staat - das gilt natürlich in gleicher Weise auch für die kommunalen Gebietskörperschaften - aus der Aufgabenerfüllung zurückziehen.

(Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Deswegen wird es entsprechende Korrekturen in der Gemeindeordnung geben und deswegen muss auch das Land mit gutem Beispiel vorangehen. Wir können nicht den kommunalen Gebietskörperschaften sagen, sie soll-

ten sich von Aufgaben trennen, die Private genauso gut lösen können, aber unsererseits an allem und jenem festhalten, was irgendwann einmal Sache des Landes geworden ist.

Meine Damen und Herren! Es ist ein weites Feld, das hier zur Debatte steht, zumal - das haben die gestrigen Diskussionen über Public-Private-Partnerships oder bestimmte Modelle des Leasings gezeigt - es eine breite Palette von Möglichkeiten gibt, wie man, zumindest partiell, Dinge, die bisher der Staat gemacht hat, durch Private lösen lassen kann. Da gibt es viele Bereiche insbesondere auch der Daseinvorsorge, unabhängig davon, ob es um die Abfallentsorgung, die Abwasserentsorgung, die Wasserversorgung oder die Energieversorgung, aber auch um den Baubereich - Hochbau, Tiefbau - geht.

Man kann Tunnel und Brücken - so ist es in der Bundesrepublik zurzeit schon - privat bauen und betreiben lassen. Das ist selbstverständlich möglich. Man kann das, wie es die Nachbarn machen, auf das gesamte Autobahnnetz ausdehnen. Man kann es absolut privat bauen und betreiben lassen. Man kann den Bereich des Katasterwesens staatlich aufziehen; aber man kann natürlich auch alle Aufgaben, die keine hoheitlichen Aufgaben sind, durch Private erfüllen lassen. Die Landesregierung ist der Meinung, die Privaten sollten etwa in diesem Bereich Vorrang haben.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Man kann sich auch darüber unterhalten, wie viel Liegenschaften, wie viel Teile des Waldes in Staatshand oder in kommunaler Hand sein sollten und wie viel Teile in die private Hand gegeben werden können.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Olekiewitz beantworten?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Wenn er eine Frage zu stellen wünscht, bitte schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Sie dürfen fragen.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Minister, wir wissen alle, dass Bayern nicht sozialistisch regiert ist. Wie werten Sie die Tatsache, dass der Bayerische Städtetag kürzlich in einer Erklärung festgestellt hat, dass er die Privatisierung von Stadtwerken zum Beispiel vehement ablehne und davor warne?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Olekiewitz, ich sagte, dass man diese Dinge sehr unterschiedlich sehen kann

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

und dass es natürlich - wie überall auf dieser Welt - nicht nur eine Sicht gibt, die schwarz oder weiß ist, sondern dass dazwischen auch viele Grautöne sind. Das ist eben so. Da muss man sich in jedem Einzelfall entscheiden, wie man es halten will.

Aber ich meine: Es ist richtig, dass wir schon aus prinzipieller Sicht Dinge, die der Staat nicht unbedingt machen muss, nicht durch den Staat machen lassen. Das ist die Botschaft.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Scholze, FDP)

Diese prinzipielle Problematik und Sicht wird natürlich heute noch sehr stark überlagert durch die fiskalische Sicht.

(Unruhe)

Natürlich gibt es auch fiskalische Aspekte, die man bedenken muss, wenn es um entsprechende Haushaltsgestaltungen geht. Es ist ja sonnenklar, meine Damen und Herren: Dort, wo die Haushaltsnotlage besonders groß ist, denken selbst viele Sozialdemokraten darüber nach,

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

ob man nicht bestimmte Aufgaben, die bisher die öffentliche Hand gemacht hat, privatisieren kann.

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

Es gibt quer durch die Bundesrepublik, auch in Bayern, viele Beispiele, dass sozialdemokratische Kommunalpolitiker eben bestimmte Dinge, die bisher in der öffentlichen Hand waren, in Privathand übertragen haben. Das ist doch nichts Verbotenes. Man muss darüber in jedem einzelnen Fall ernsthaft nachdenken.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Meine Damen und Herren! Eines scheint hier aber auch klar zu sein: Wir werden die Privatisierungsbemühungen, die ja die Landesregierung aufgezeigt und die sie zum Programm erklärt hat, nicht in der Form gestalten können, dass wir die Verhandlungen mit den potenziellen Übernehmern bis ins Detail gewissermaßen öffentlich führen. Das kann nicht sein.

Deswegen sind wir selbstverständlich gern bereit, über die Ergebnisse unserer Bemühungen das Parlament zu informieren. Das ist unsere Pflicht und der werden wir nachkommen. Aber das bedeutet nicht, dass wir gewissermaßen die Privatisierungsverhandlungen in jeder Stufe in aller Breite darstellen und dadurch die Gefahr heraufbeschwören, dass es gar nicht zu dem Ergebnis kommt, das wir erzielen wollen. Das muss man, glaube ich, sehr deutlich unterscheiden.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Tullner, CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Die PDS attestiert der Landesregierung in dem Antrag, dass sie - ich zitiere - Privatisierungsvorhaben in aller Breite und Tiefe plane, wie es in der Bundesrepublik nahezu einmalig sei. - Ich bin nicht sicher, ob diese Qualifizierung stimmt; aber, meine Damen und Herren, wenn es so sein sollte, dann betrachte ich das als Kompliment. Denn das Ziel der Landesregierung ist völlig klar: Wir wollen einen schlanken, einen effizienten, einen auf seine Kernaufgaben orientierten Staat, und dazu gehört es, dass wir dann eben auch Aufgaben privatisieren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage der Frau Abgeordneten Dr. Weiher beantworten?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich bin gern bereit, ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Sie dürfen fragen.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Minister, Sie haben uns jetzt eindrucksvoll erklärt, welcher Unterschied zwischen sozialistischer und liberaler Politik in Bezug auf die Privatisierung besteht. Ich muss allerdings sagen: Mir ist immer noch nicht klar geworden - und genau darauf zielt der Antrag eigentlich ab -, nach welchem Konzept die Landesregierung verfahren will, also von welchen Kriterien sie ausgeht, welche Bereiche privatierbar sind oder nicht.

Es geht nicht darum, ob man die Privatisierung gut oder böse findet, es geht darum zu erfahren, nach welchem Konzept die Landesregierung vorzugehen gedenkt. Nichts anderes beinhaltet der Antrag. Aber dazu habe ich von Ihnen auch jetzt kein einziges Wort vernehmen können.

(Zustimmung bei der PDS)

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich habe das doch gesagt: Wo Private eine Aufgabe zumindest ebenso gut erfüllen können wie die öffentliche Hand, sollte sich der Staat, sollten sich die Kommunen zurückziehen. Das ist eine klare Botschaft.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Genau so ist es! - Herr Tullner, CDU: Eine klare Botschaft!)

Dazu müssen wir uns eben die konkreten Fälle vornehmen und dabei prüfen, ob es dort so ist oder nicht. Das macht die Landesregierung und über die Ergebnisse werden wir Sie gerne informieren.

(Herr Bullerjahn, SPD: Dann ist es vorbei! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Die Debatte der Fraktionen beginnt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Kosmehl. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im „Brockhaus“ kann man unter dem Stichwort „Privatisierung“ nachlesen - ich zitiere -: Privatisierung ist die Überführung von Staatsbesitz in privates Eigentum.

(Unruhe und Lachen bei der SPD und bei der PDS - Frau Dirlich, PDS: Das haben wir wirklich vorher gewusst! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

- Ja, ich wollte es nur einmal einführen. Sehr geehrte Kollegen, manchmal habe ich den Eindruck, dass Sie nicht wissen, was damit gemeint ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Aus liberaler Sicht möchte ich noch Folgendes ergänzen - man könnte das so formulieren -: Privatisierung ist auch die Rückbesinnung des Staates auf seine Kernkompe-

tenzen, oder anders gesagt: so viel Staat wie nötig, so wenig Staat wie möglich.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Eine Privatisierung kann immer nur mit einer Aufgabenkritik einhergehen. Erst wenn festgestellt worden ist, dass eine Aufgabe wahrgenommen werden muss und damit nicht verzichtbar ist, kommt eine Privatisierung in Betracht. Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP finden sich an verschiedenen Stellen die oben genannten Prämissen wieder. So beispielsweise auch im Kapitel Wirtschaft - Seite 7, wer es nachlesen will. Hier wird festgestellt - ich zitiere -:

„Privatem Engagement soll gegenüber staatlichem Handeln Vorrang gegeben werden.“

Dies hat der Landtag im Bereich der Verwaltungsreform mit der Verabschiedung des Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetzes konsequent aufgegriffen und Privatisierung und Aufgabenkritik als Grundsätze beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Privatisierung ist kein Selbstzweck und auch keine der FDP oftmals vorgeworfene Klientelpolitik. Privatisierung ist in der heutigen Situation ein mögliches Mittel auf allen staatlichen Ebenen, um diesen Ebenen wieder Freiräume zu geben.

Um eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich Sie bitten: Wenn nach Auswegen und Problemlösungen gesucht wird - Aufgabenkritik und Privatisierung sind nur einige Möglichkeiten dazu -, darf es keine ideologisch begründeten Denkverbote geben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Eben diese Denkverbote scheinen mir aber in den Oppositionsfraktionen zu dominieren.

(Herr Reck, SPD: Na, Sie junger Freund, Sie! - Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

Dabei geht es weder der Landesregierung noch den Koalitionsfraktionen um eine Privatisierung um jeden Preis und in allen Bereichen. Ohne das noch einmal im Detail auszuführen: Auch Beteiligungen sind denkbar. Neue Instrumente, wie etwa die gestern bereits diskutierte Public-Private-Partnership, müssen in den Denkprozess eingebunden werden.

Ich möchte aber auch für die FDP-Fraktion ergänzen: Es gibt Bereiche, in denen man nach dem Denken und nach dem Abwagen eine Privatisierung nicht in Betracht ziehen kann, beispielsweise beim Maßregelvollzug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihre Aufregung durchaus verstehen und auch Ihr Drängen, allumfassende Informationen zu verschiedenen Privatisierungsvorhaben zu erhalten, und Sie versuchen das auch auf allen Ihnen zustehenden Wegen. So ist zum Beispiel auch die Kleine Anfrage des werten Kollegen Metke, der nicht da ist, zu verstehen, der in der Drs. 4/681 Fragen zur Privatisierung der Staatlichen Glasmanufaktur Harzkristall GmbH in Derenburg gestellt hat.

An dieser Kleinen Anfrage kann man aber das Spannungsverhältnis zwischen dem umfassenden Wissen aller auf der einen Seite und dem Privatisierungsvorhaben auf der anderen Seite erkennen. Im Wirtschaftsleben, wie es tagtäglich stattfindet, ist es eben nicht üblich, potenzielle Investoren zu nennen und die Höhe ihres Gebores öffentlich zu diskutieren. Auch wenn es schwer für

Sie sein mag, dies nachzuvollziehen: Wenn man Instrumente der Wirtschaft nutzen will, muss man die hierbei zu verwendenden Regeln auch anerkennen.

Bezug nehmend auf meine eingangs erwähnte Definition von Privatisierung: „so viel Staat wie nötig, so wenig Staat wie möglich“,

(Frau Budde, SPD: Nicht wieder versprechen, Herr Kosmehl!)

sind bei der Privatisierung verschiedene Modelle möglich. Daher, Frau Dr. Paschke, kann es auch keine generelle Definition der Privatisierungsvorhaben der Landesregierung geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die FDP-Fraktion den Antrag der PDS ablehnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kosmehl, möchten Sie eine Frage beantworten?

Herr Kosmehl (FDP):

Nein.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Er möchte nicht. - Dann setzen wir die Debatte fort mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kosmehl, was Sie gerade vorgetragen haben, hat uns hier im Hause sicherlich nicht wirklich überrascht. Denn die Dinge, mit denen Sie schon im Wahlkampf versucht haben zu glänzen, haben Sie noch einmal wiederholt mit Ihrem Slogan: „so viel Staat wie nötig, so viel privat wie möglich“. Dazu möchte ich allerdings das Sprichwort hinterherschieben, dass sich nur Starke einen schwachen Staat leisten können. Das ist, glaube ich, auch eine alte Erkenntnis.

(Herr Gürth, CDU: Schwache können sich keinen teuren Staat leisten!)

Herr Kosmehl, Sie haben insbesondere in Richtung PDS - wahrscheinlich hatten Sie aber auch uns mit im Blick - eingefordert, auf ideologisch begründete Denkverbote zu verzichten. Herr Kosmehl, das gilt natürlich auch für Sie.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Budde, SPD: Ja!)

Wenn wir über Privatisierung reden, müssen wir sicherlich über die verschiedensten Aufgaben diskutieren, etwa inwieweit der Staat diese Dinge in Zukunft wahrnehmen kann und muss. Allerdings kann das im Umkehrschluss nicht heißen, alles zu privatisieren. Wir müssen sehr genau hingucken, welche Aufgaben am Ende tatsächlich privatisierbar sind.

Ich erinnere dabei nur an die Diskussion über den Talsperrenbetrieb. Sie wissen, dass wir im Bereich der Talsperren auch hoheitliche Aufgaben wahrnehmen müssen. Es muss schon sichergestellt werden, dass die hoheitlichen Aufgaben durch eine Privatisierung nicht infrage gestellt werden.

Lassen Sie mich noch zu einigen Dingen kommen, die ich mir notiert habe. Zum einen hält die SPD-Fraktion

den vorliegenden Antrag, sich grundsätzlich mit dem Thema Privatisierung auseinander zu setzen, für diskutierenswürdig.

Wir sind schon der Auffassung, dass wir uns in den Ausschüssen, insbesondere im Finanzausschuss, dem Thema widmen müssen, nicht zuletzt deshalb, weil die Landesregierung im Zusammenhang mit ihren Privatisierungsvorhaben auch im Haushaltspol Einnahmeerwartungen dargestellt hat, die es hinsichtlich ihrer Realisierung konkret zu überprüfen gilt. Auch zu der Ausrichtung der Privatisierung als Staatsziel oder als ideologisches Ziel müssen wir die Diskussion in den Fachausschüssen führen.

Das, was von CDU und FDP im Sinne von Privatisierung hier vorgetragen worden ist, was eigentlich Sinn und Zweck des Ganzen und die möglichen Auswirkungen sind, ist aus unserer Sicht vielfach überzogen und undifferenziert dargestellt worden.

Ich glaube, dass es notwendig ist, sehr klar über die Vor- und Nachteile von Privatisierung zu sprechen und auch klar die Grenzen zu nennen, wie weit Privatisierung letztlich nur gehen kann, und dies auch in der Öffentlichkeit entsprechend darzustellen. Ich glaube, es ist nicht möglich, dass wir letztlich nur die Gewinne privatisieren und alle Schulden und Probleme beim Staat verbleiben.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Bullerjahn, SPD)

Verschiedene Privatisierungsvorhaben sind schon seit Jahren im Landtag diskutiert worden. Das eine oder andere Vorhaben hat sich dann bei der Umsetzung als nicht realisierbar erwiesen.

Mein Kollege Peter Olekiewitz hat bereits in der letzten Sitzung Ausführungen zu dem Thema „Privatisierung der Trinkwasserversorgung“ gemacht. Ich möchte auf diese Ausführungen und darauf verweisen, welche Meinung beispielsweise in dem immer als Lichtgestalt dargestellten Bayern herrscht. In Bayern gibt es eine klar ablehnende Haltung zu dem Thema Privatisierung der Trinkwasserversorgung. Die Bayern haben sich bestimmt etwas dabei gedacht, dass sie nicht so nassforsch an die Privatisierung herangehen, wie es in unserem Land der Fall ist, sondern durchaus auch kritisch.

Ich denke, wir sollten uns als Parlament bei dem gesamten Thema der Privatisierung letztlich den Einfluss, die Gestaltung und auch die Mitsprache sichern. Lassen Sie uns also in den Ausschüssen, auch im Finanzausschuss, über die Privatisierungsabsichten, die die Koalitionsfraktionen in der nächsten Zeit umzusetzen gedenken, diskutieren. Diese Diskussion ist notwendig. Am Ende werden Sie aufgrund Ihrer Mehrheit sicherlich das umsetzen, was Sie wollen. Aber die Diskussion darüber, was sinnvoll und was nicht sinnvoll ist, sollten wir auf jeden Fall führen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Doege. - Nunmehr erteile ich Herrn Tullner für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinen kurzen Ausführungen komme, noch ein Wort zu Ihnen, Herr Reck. Sie haben vorhin an mich appelliert, dass ich das sozusagen alles nicht glauben sollte.

Ich denke, Glauben ist eine Kategorie, über die wir um 8.15 Uhr bei der Andacht am heutigen Freitag hätten sprechen können. Hier geht es darum, Überzeugungen und politische Konzepte darzustellen und über diese zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Doege, SPD)

Deswegen ist es mit dem Glauben immer so eine Sache. Aber das sollten wir am Ende besprechen, Herr Reck.

Meine Damen und Herren! Als ziemlich letzter Debattenredner hat man es immer schwer, noch ein paar eigene Akzente in die Debatte einzubringen. Deshalb habe ich mich nicht auf eine Rede an sich konzentriert, sondern möchte kurz drei Punkte beleuchten, die aus der Sicht der CDU-Fraktion ganz sinnhaft sind.

Erstens. Der Antrag der Fraktion der PDS betrifft grundsätzlich ein legitimes Anliegen. Ich denke, wir sollten auch vor dem Hintergrund der Debatte zur Lübecker Erklärung diese Themen grundsätzlich im Parlament und in den Ausschüssen beraten. Deshalb ist der Antrag von uns im Grundsatz positiv zu entscheiden. Aber - jetzt komme ich zum Konkreten - wir müssen stets abwägen, was sinnvoll und was nicht sinnvoll ist.

Nach unserer Auffassung ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, über die Privatisierung öffentlich zu debattieren - das würden wir sozusagen in den Ausschüssen und auch im Plenum tun -, weil wir wissen, dass die Frage der Vermögensprivatisierung, die ich in den Vordergrund meiner Argumentation stellen möchte, ein Fall ist, bei dem es um sehr diffizile und informelle Fragen geht, die man sicherlich nicht auf dem Marktplatz austragen sollte, den das Parlament nun einmal darstellt. Deshalb ist es zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Ansinnen. Aber wenn wir in dem einen oder anderen Fall konkret zur Privatisierung schreiten, ist es sicherlich sinnvoll, in den betreffenden Ausschüssen zu beraten.

Zweitens. Meine Damen und Herren! Es wurde von Frau Dr. Paschke vorhin schon angesprochen: Wir haben 97,7 Millionen € als Privatisierungserlöse eingestellt. Die einzelnen Bestandteile wurden bereits genannt. Die Verhandlungen dazu laufen. Ich sagte es bereits: Weil Verhandlungen stets auch unter dem Aspekt der Vertraulichkeit stattfinden, ist es nicht sinnvoll, dieses Thema hier näher zu debattieren.

Ich möchte nur eine Anmerkung zum Wasser machen. Es ist vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe unser vorderstes Bestreben, gerade in diesem Bereich die Sicherheitsbelange unserer Bürgerinnen und Bürger vor Privatisierungsüberlegungen zu stellen. Das ist ganz klar.

Zu einem dritten Punkt. Frau Paschke, Sie haben Ihren Antrag unter anderem wie folgt begründet. Ich zitiere - ich weiß, Herr Präsident, dass es keiner Genehmigung bedarf; deshalb mache ich es so -:

(Herr Bullerjahn, SPD, lacht)

„Die Koalitionsfraktionen haben in ihrem Koalitionsvertrag eine umfassende Privatisierung öffentlicher Aufgaben festgeschrieben. Damit wurden die Privatisierungsvorhaben in einer Breite und Tiefe umrissen, wie es in der Bundesrepublik nahezu einmalig ist.“

Dazu muss ich dann doch sagen: Wenn das Ihre Überzeugung ist, haben Sie die Diskussion in den anderen

Ländern nicht nachvollzogen. Das, was wir hier machen, ist zwar sozusagen ein neuer Schritt für das Land, aber es ist keineswegs einmalig für die Bundesrepublik. Ich denke, andere Länder sind auf diesem Gebiet schon sehr viel weiter.

(Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Sachsen-Anhalt ist in einem Aufholprozess und nicht sozusagen in einem Vorreiterprozess. Denn in der Koalitionsvereinbarung steht - ich zitiere; Sie hatten es vorhin schon getan, ich möchte es wiederholen -:

„Die Aufgabenkritik muss alle staatlichen Ebenen wie auch die landeseigenen Betriebe, Gesellschaften und Körperschaften einbeziehen. Die Koalition ist sich dabei einig, dass eine staatliche Aufgabe zu privatisieren ist, es sei denn, die öffentliche Verwaltung weist nach, dass sie effizienter und ökonomischer arbeitet. Privatisierungen dürfen aber nur dort stattfinden, wo Wettbewerb im Markt möglich ist.“

Was ist daran einmalig oder besonders? Ich denke, das ist eine Binsenweisheit. Darin sind wir uns als Koalitionsfraktionen einig.

Ein Letztes, Frau Dr. Paschke, zu dem Thema der Aufgabenprivatisierung. Ich möchte das mit einem Zitat beleuchten, das deutlich macht, wie die Problemlage in Deutschland zu diesem Punkt ist:

„Wir streichen hier 20 % aller Vorschriften, die uns strangulieren. Dabei geht es um die Frage der Auswahl. Weil die Irrationalität unserer Normenflut nicht aus der einzelnen Vorschrift kommt, sondern aus der Summierung, glaube ich nicht, dass man rational einzelne Vorschriften streichen kann. Man muss Blöcke streichen und erklären, wir schauen einmal, ob es ohne diese ganzen Vorschriften geht, auch unter Inkaufnahme des Risikos, dass man die eine oder andere Vorschrift, die sich doch als wichtig erweist, wieder in Kraft setzen muss, was relativ rasch möglich ist.“

Das hat kein Radikalinski, sondern das hat Altbundespräsident Roman Herzog gesagt. Ich denke, es verdeutlicht noch einmal die Problemlage, vor der wir hier stehen.

In diesem Sinne sollten wir alle gemeinsam dem Ziel der Privatisierung verpflichtet sein; denn ansonsten wird § 1 der Verfassung von Mecklenburg-Schwerin Gültigkeit haben: Es bleibt alles beim Alten. - Das kann nicht in unserem Sinne sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Zunächst Herr Reck, dann Herr Gallert. Bitte schön.

Herr Reck (SPD):

Sehr geehrter Herr Tullner, wir sollten vermeiden, heute über Glauben zu reden. Ich glaube, es ist für jeden Christen unverzichtbar, dass er glaubt und dass der Glaube die Grundlage unseres Handelns ist. Wenn wir nicht mehr in der Lage wären zu glauben, dann hätten wir mit den Ansprüchen, die wir haben, auf dieser Welt eigentlich nichts mehr zu suchen. Punkt 1.

Herr Tullner (CDU):

Ich bin völlig d'accord.

Herr Reck (SPD):

Punkt 2. Die - ich nenne es einmal so - junge Garde der FDP und der CDU hat nun erklärt, ihre Fraktionen lehnen diesen Antrag ab. Ich frage mich: Was haben Sie in diesem Zusammenhang eigentlich zu verbergen?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Sie wissen genau, Sie erzeugen in der Öffentlichkeit bei vielen Leuten Ängste

(Unruhe bei der CDU)

und legen kein Konzept vor. Herr Tullner, meinen Sie nicht, es wäre für Ihre Vorhaben sogar hilfreich, wenn Sie mehr Offenheit gewähren würden? Meinen Sie nicht auch, dass eine Beratung über Ihre Vorhaben im Parlament auch jetzt im Vorfeld Ihnen bei deren Umsetzung helfen würde? Dafür sind wir da. Auch wir sind bereit, dabei mitzuwirken. Weihen Sie uns ein und erzählen Sie uns in den Ausschüssen das, was Sie vorhaben. Darum bitte ich Sie.

(Lachen bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Wollen Sie auch mitbieten?)

Meine Frage lautet: Sind Sie nicht der gleichen Meinung wie ich?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Herr Tullner (CDU):

Herr Reck, für die Beleuchtung Ihrer Funktionen, die Sie eben zum Ausdruck gebracht haben, bin ich Ihnen sehr dankbar. Ich denke, das ist ein Angebot, das wir auch annehmen werden. Aber ich habe doch - so hoffe ich - zum Ausdruck gebracht, dass diese Vermögensprivatisierung - über diese reden wir jetzt in erster Linie - ein Prozess ist, den wir zunächst intern mit den Verhandlungspartnern ausloten müssen.

(Herr Dr. Thiel, PDS: Darum geht es nicht!)

Wenn wir jetzt schon anfangen, über sämtliche Aspekte der Privatisierung im Parlament zu debattieren, dann kommt genau das heraus, was Ihre Kollegen in Berlin bei der Berliner Bankgesellschaft erlebt haben, nämlich dass dabei am Ende nichts herauskommt. Lassen Sie uns deshalb die Aspekte doch erst einmal vertraulich ausloten. Wenn es dann sozusagen zum Schwure kommt, dann können wir darüber immer noch in aller Ruhe debattieren. Das ist der beste Zeitpunkt dafür. - Vielen Dank.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie noch die Frage von Herrn Gallert beantworten? - Bitte, Herr Gallert, Sie dürfen.

Herr Gallert (PDS):

Das ist jetzt aber genau das Problem. In dem vorliegenden Antrag steht: „... welchem Konzept bisherige und angestrebte Vermögensprivatisierungen zugrunde liegen...“

Vor diesem Hintergrund können Sie doch nicht davon ausgehen, dass es uns darum geht, die einzelnen Vertragsbestandteile zu erfahren und hier zu diskutieren. Wir wollen vielmehr wissen: Welche Kriterien werden der Vermögensveräußerung zugrunde gelegt? Wie gehen Sie an solche Veräußerungen heran? Dabei wollen wir nicht wissen, wie in den einzelnen Fällen konkret, sondern vielmehr: Nach welchen Kriterien geht die Landesregierung heran?

Herr Rehberger, wir sind doch hier nicht im Kindergarten
(Zuruf von Minister Herrn Dr. Rehberger)

und können einfach sagen: Wenn eine Aufgabe außerhalb besser gemacht wird, dann privatisieren wir diese. Sie müssen doch einen Bewertungskatalog mit 20, 30, 40, 50 Kriterien haben, nach denen Sie abschätzen, in welcher Weise gegenläufige Interessen unter dem Strich zu bewerten sind. Sie können doch nicht sagen: Wenn es außerhalb besser gemacht wird, dann verkaufen wir halt. Das ist wirklich Kindergarteniveau. Das ist doch wohl nicht ernsthaft Ihr Angebot.

(Beifall bei der PDS)

Herr Tullner (CDU):

Verehrter Kollege Gallert, ich bin etwas im Zweifel darüber, ob Sie mit mir oder mit Herrn Rehberger gesprochen haben. Deshalb bin ich etwas irritiert.

(Herr Gallert, PDS: Im ersten Teil mit Ihnen und im zweiten Teil mit Herrn Rehberger!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich hatte den Eindruck, das war eher eine Zwischenbemerkung.

Herr Tullner (CDU):

Okay. - Ich möchte mit zwei Sätzen kurz darauf eingehen. Erstens zur Ihrer Zwischenbemerkung von vorhin. Unwissenheit ist auf keinen Fall die Quelle unserer Motivation, diesen Antrag abzulehnen.

(Herr Gallert, PDS: Dann Geheimhaltung!)

- Auch Geheimhaltung ist es nicht. Auch das trifft nicht zu.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Dann können Sie doch zustimmen! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich denke, das Konzept ist von Herrn Rehberger und auch vom Kollegen Kosmehl eindeutig dargelegt worden.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Was denn? - Unruhe)

Es geht darum, dass wir der Überzeugung sind, dass grundsätzlich alle staatlichen Aufgaben dahin gehend auf den Prüfstand gehören, ob es noch sinnhaft ist, dass der Staat sie ausführt.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS - Unruhe)

Im Bund sehen wir es an einem ganz banalen Beispiel.

(Frau Bull, PDS: Nach welchen Kriterien? - Unruhe)

Ich bin davon auch leicht geschädigt. Die Privatisierung der Telekom ist auch ein solches Beispiel. Was haben die politischen Parteien im Bundestag jahrelang darüber gestritten, ob der Aufgabenverzicht und Verzicht auf

staatliche Hoheit sinnhaft ist etc. Was ist dabei herausgekommen? - Im Endeffekt haben wir jetzt eine bessere Versorgung mit Telekommunikationsleistungen. Lassen Sie uns das, was der Bund im Großen und Ganzen positiv erreicht hat, auch im Land anfangen und nicht von vornherein zerreden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Tullner, möchten Sie noch eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

(Zuruf von der SPD: Das ist doch verabredet!)

Herr Tullner (CDU):

Eine letzte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Vielen Dank. - Herr Kollege Tullner, teilen Sie meine Auffassung,

(Zurufe von der SPD und von der PDS: Nein!)

dass sich der Landtag, der sich gestern mit Public-Private-Partnerships und mit Cross-Border-Leasing-Geschäften beschäftigt hat und die entsprechenden Anträge in die Ausschüsse überwiesen hat, mit möglichen Konzepten der Privatisierung beschäftigen wird und deshalb der Antrag auch gegenstandslos sein könnte?

(Herr Gallert, PDS: Das ist ein Quatsch! Leute! Jetzt bin ich aber mal auf die Antwort gespannt! - Weitere Zurufe von der PDS - Unruhe)

Herr Tullner (CDU):

Lieber Kollege Kosmehl, dazu sage ich ganz eindeutig: Ja.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Zum Schluss der Debatte erhält noch einmal Frau Dr. Paschke das Wort, wenn sie möchte. Sie haben das Wort.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident, ich möchte. - Ich möchte noch einige Anmerkungen, zunächst allgemeiner Natur, machen.

Man fragt sich wirklich, warum man eine solche Einbringungsrede hält; denn ich habe ausdrücklich gesagt, Herr Minister Rehberger, dass dieser Antrag als Zielstellung genau nicht auf die Frage abstellt, ob man einer Privatisierung zustimmt oder nicht zustimmt und welche ideologischen oder sonstigen Kriterien vorliegen. Vielmehr ging es darum, dass die Landesregierung ein umfängliches Privatisierungskonzept aufgelegt hat, dass die Landesregierung und ihre Mitarbeiter prüfen, Aufträge in enormen Größenordnungen ausgeteilt hat und dass jetzt der Zeitpunkt ist, zu dem Ergebnisse vorliegen müssen.

Daher hat die PDS-Fraktion beantragt, jetzt in Erfahrung zu bringen, welche Kriterien werden dabei angelegt, welche Ergebnisse sind erzielt worden und wie wird weiter damit verfahren werden, damit wir in sehr sachlicher

Form auf all die Anfragen, denen die Oppositions- und die Koalitionsfraktionen jetzt begegnen, antworten können. Sie werden vielleicht erstaunt darüber sein, dass auch eine Sozialistin sagen würde, in dem und dem Bereich würde ich mit privatisieren wollen.

(Zustimmung bei der PDS - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Hören Sie bitte mit der Märs auf, dass die Sozialisten ihre ideologische Front aufbauen. Es geht hierbei um Ihre Verantwortung, dem Parlament rechtzeitig wichtige Informationen zuteil werden zu lassen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Ich habe es vorhin nicht so schnell gefunden. Ich wollte mich auf den Streit darüber, wer denn nun am stärksten dafür eintritt, alles beim Staat zu belassen, eigentlich nicht einlassen. Aber ich muss Ihnen wirklich ans Herz legen, den Weltentwicklungsbericht der Weltbank von 1997 zu lesen. Darin wurde festgestellt: Schlüssel zur Freisetzung neuer Entwicklungspotenziale ist nicht der Markt mit seinen Selbstheilungskräften, sondern die Schaffung eines leistungsfähigen Staates.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Leistungsfähig! - Herr Schröder, CDU: Da waren die Entwicklungsländer gemeint! - Unruhe)

Darüber muss man doch aber diskutieren. Man kann nicht nur eine ideologische Richtung diskutieren. Dann stellen Sie doch Ihre Richtung der Privatisierung vor! Tun Sie dies doch im Ausschuss und beweisen Sie, dass Sie dafür Kriterien haben.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Ein Wort an die Vertreter der Fraktionen. Herr Kosmehl, wenn die Frage so einfach zu beantworten wäre, was Privatisierung ist, was sich dahinter verbirgt, wie man damit juristisch und politisch umgeht, dann weiß ich nicht, warum sich pausenlos Gerichte damit beschäftigen. Das gilt für den Trinkwasserbereich und für andere Bereiche. Wenn es so einfach wäre, dazu ja oder nein zu sagen, dann wären wir - das können Sie mir glauben - nicht zu dumm, um das zu verstehen.

Aber Sie haben ziemlich deutlich klar gemacht, dass es eigentlich nicht nur um diesen einen Begriff „Privatisierung“ geht, indem Sie nämlich die Debatten von gestern angeführt haben. Es gibt zahlreiche Mischformen. Man muss genau darüber diskutieren, welche Formen wir in welchen Bereichen annehmen wollen. Ich habe es in der Einbringungsrede gesagt, dass wir rechtzeitig darüber informiert werden wollen, in welcher Weise solche Abwägungskriterien aufgestellt werden.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Machen wir doch!)

Herr Tullner, wir haben den Antrag gestellt, weil wir nicht glauben, sondern wissen wollen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Ich weiß nicht so recht, ob die Koalitionsfraktionen tatsächlich die besseren Insider in Bezug auf die Privatisierung sind und sich damit intensiver befassen. Ich kann dies nicht beantworten. Vielleicht sind auch wir es, weil wir uns intensiv damit beschäftigen.

Sie hätten aber einen qualifizierteren Änderungsantrag stellen können. Herr Tullner, ich habe ausdrücklich be-

gründet, warum wir diesen Antrag genau zu diesem Zeitpunkt gestellt haben. Wir wollen nicht in der Haushaltsdebatte über diese Fragen sozusagen am Rande mal schnell diskutieren, und der Haushalt ist Gesetz und damit hat der Landtag seine Zustimmung gegeben. Das wollen wir nicht. Und deshalb werden wir andere Formen finden müssen.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Wir werden jetzt, etwa über Große Anfragen, das machen müssen, was wir nicht wollten, nämlich dies auf den Markt zu tragen oder, sagen wir, in großen Teilen auf den Markt zu tragen. Deshalb haben wir Ausschusssitzungen, die nichtöffentliche sind.

Eine letzte Bemerkung. Herr Tullner hatte selbst den Konvent angeführt. Ich empfehle Ihnen eine ganz spannende Lektüre. Es handelt sich um die Konferenz der Landtagspräsidenten vom Mai 1999. Da ging es um eine Entschließung „Privatisierung und parlamentarische Verantwortung“. Nachgelesen werden kann das unter anderem in der Drs. 3/50 des Thüringer Landtags. In Thüringen hat sich der Landtag damit beschäftigt.

Darin wird unter anderem ausgeführt, dass jedes Land jetzt eindeutige rechtliche Regelungen auf der Landesebene zu treffen hat hinsichtlich der Garantie bzw. der Wiederherstellung der Mitwirkungs- und Kontrollrechte des Parlaments. Die heutige Debatte hat mir gezeigt: Wir haben das bitter nötig. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Paschke, möchten Sie eine Frage von Herrn Bönisch beantworten?

Frau Dr. Paschke (PDS):

Ich werde es versuchen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Bönisch, fragen Sie.

Herr Bönisch (CDU):

Nur zum deutlichen Verständnis. Frau Dr. Paschke, im ersten Punkt Ihres Antrages steht: „welchem Konzept bisherige, angestrebte ... zugrunde liegen“. Meinen Sie wirklich das, oder wollten Sie eigentlich fragen, welches Konzept liegt zugrunde? Denn das ist die Frage danach, was zuerst da war. Sie wollen bestimmt fragen: Welches Konzept gibt es und welche Privatisierungen werden darauf basierend durchgeführt? Hier steht aber eigentlich: Welche Privatisierungen machen Sie und welches Konzept leiten Sie daraus ab?

(Zuruf von der PDS)

Ich wollte gern einmal fragen, wie Sie es meinen.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Bönisch, ich muss Ihnen ehrlich gestehen: Ich weiß nicht, ob bei den Privatisierungsvorhaben der Landesregierung, als es los ging, zuerst die Henne oder das Ei da war. Man müsste es erfahren. Ich kann mir vorstellen, dass der Grundsatz sehr wohl da war, es wird alles privatisiert, bei dem nicht nachgewiesen werden kann, dass es in der öffentlichen Hand effizienter ist.

Ich hatte auch versucht zu erklären, dass es bei Aufgaben der öffentlichen Hand ganz kompliziert ist und dass da natürlich auch der Unterschied zwischen Staat und Markt liegt, weil der Staat auch andere Aufgaben zu erfüllen hat. Aber im Laufe des Privatisierungsprozesses werden Sie, sage ich einmal, Ihr Konzept weiterentwickelt haben. Sie können sagen, wie Sie zu dem Ausgang gekommen sind, und Sie können im Ausschuss darüber berichten, welche Ergebnisse durch die Behörden vorliegen, also was Sie dem zugrunde legen.

(Herr Bönisch, CDU: Also Sie meinen das, was da steht?)

- Beides. Das denke ich einmal.

(Herr Bönisch, CDU: Danke!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke.

Wir stimmen über den Antrag der PDS-Fraktion ab, der durch eine Einfügung ergänzt worden ist. Nach den Wörtern „die Landesregierung wird aufgefordert“ werden die Worte „noch vor Beginn der nächsten Haushaltsberatungen“ eingefügt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen der PDS und der SPD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Bereitstellung von ausreichenden Mitteln für Hochwassergeschädigte

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/658

Ich bitte zunächst Frau Dr. Klein, den Antrag einzubringen.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Daehre, nach Ihrer Pressemitteilung vom 9. April 2003 zu urteilen treibt Sie im Prinzip dieselbe Sorge um wie uns, als wir diesen Antrag gestellt haben. Ich möchte deshalb einiges zu den Hintergründen unseres Antrags sagen.

Seit der Hochwasserkatastrophe sind inzwischen fast acht Monate vergangen und für die Mehrheit der Bevölkerung ist sie inzwischen Geschichte - nur für die Betroffenen und die Verantwortlichen in den Regionen nicht. Die Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser haben in den vergangenen Monaten fast alle Regionen bereist, Schäden besichtigt und sich die Sorgen und Nöte angehört. Es gab und gibt viel Hilfe. Aber es gibt nach wie vor auch eine ganze Reihe von offenen Fragen.

In der Landtagssitzung im März 2003 hatte sich eine Mehrheit dafür entschieden, die Antragsfristen für geschädigte Wohneigentümer bis 30. April 2003 zu verlängern. Es ist nur eine kurze Fristverlängerung, und die Verantwortlichen in den betroffenen Landkreisen bezweifeln - so kam es in den letzten Anhörungen zum Ausdruck -, dass die Zeit reicht.

Aber für beträchtliche Unruhe vor allen Dingen bei den Verantwortlichen in den betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten hat ein Brief des Regierungspräsidiums Dessau vom 26. Februar 2003 gesorgt. Darin wird ihnen mitgeteilt, welches Kontingent ihnen für die Haushaltjahre 2002 bis 2004 zusteht und dass das zur Verfügung stehende Gesamtkontingent nicht zu überschreiten ist.

Dem Landkreis Wittenberg werden zur Bewilligung von Anträgen nach der Richtlinie „Aufbauhilfe Wohngebäude 2002“ 20 Millionen € zugestanden. Allein im Landkreis Wittenberg liegen inzwischen 1 053 Anträge vor, von denen 300 bisher bearbeitet worden sind. Dafür wurden 3,5 Millionen € bereitgestellt. Im Vergleich dazu wurden 3 269 Anträge auf Auszahlung von Soforthilfe bewilligt und 10,6 Millionen € ausgezahlt. Die Wittenberger rechnen mit rund 70 Millionen €, die sie für die Beidienung der Anträge nach der Folgerichtlinie benötigen.

Die Relationen in den anderen Kreisen sind ähnlich. In der Stadt Dessau waren vergangene Woche rund 250 Anträge von 1 000 betroffenen Haushalten mit einer Gesamtschadenssumme von 30,2 Millionen € eingegangen. Ihnen werden ganze 8 Millionen € aus diesem Kontingent zugestanden.

Im Landkreis Bitterfeld waren es Anfang Februar 305 Anträge. Im Vergleich dazu hatten 3 081 Anträge für die Auszahlung von Mitteln nach der Soforthilferichtlinie vorliegen. Dem Landkreis Bitterfeld werden 18 Millionen € aus dem Kontingent zugestanden.

Bis zum 30. April 2003 ist mit weiteren Anträgen zu rechnen. Über die Gründe, die dazu geführt haben, dass sich das alles so verzögert hat, haben wir bereits ausführlich diskutiert. Diese Anträge werden aber nach der Erfahrung der Landkreise und kreisfreien Städte Schadenssummen betreffen, die über den bisher geltend gemachten Schadenssummen liegen; denn zu den ersten Antragstellern gehörten insbesondere jene mit vergleichsweise geringen Schäden, deren Bearbeitung auch nur einen relativ geringen Aufwand erforderte.

Die Verantwortlichen in den betroffenen Regionen konnten nicht von einer Grobkontingentierung ausgehen; denn in diesem Brief heißt es - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -: „Das Ihnen vorgegebene Mittelkontingent ist nicht zu überschreiten. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass sich diese Kontingente auf die Jahre 2002 bis 2004 beziehen und somit als Gesamtrahmen auch die schon bisher erfolgten Bewilligungen nach den vorgelegten Richtlinien einschließen. Für neue Bewilligungen steht daher nur das angegebene Kontingent abzüglich der bereits erfolgten Bewilligungen zur Verfügung.“

Mit dem letzten Satz dieses Schreibens wird zwar darauf verwiesen, dass eine Neuaufteilung der Kontingente möglich ist, es wird aber nichts über eine Erhöhung der möglichen Gesamtsumme gesagt. Aus dem Bauministerium war diesbezüglich zu vernehmen, dass der Topf begrenzt sei. Auch wenn Umschichtungen möglich seien, könnten die Letzen leer ausgehen. Es wäre eben ein Windhundrennen. Deshalb wolle man auch die Frist nicht verlängern.

Das würde ganz konkret heißen, dass nicht einmal all diejenigen, die einen Antrag einreichen, auch wirklich Geld bekämen. Da kein Rechtsanspruch gegeben ist,

haben sie halt Pech gehabt. Wenn es so käme, dann könnte das aber ganz erhebliche Folgen in den vom Hochwasser betroffenen Regionen haben; denn den betroffenen Menschen ist kaum zu verdeutlichen, warum es erst heißt, keinem solle es nach der Flut schlechter gehen, und dann stehen sie mit einem Großteil der Schäden allein da. - Gut, für diese Behauptung des Bundeskanzlers kann die Landesregierung nichts.

Aber zu diesem Schreiben: Dieses Schreiben hat bei den Verantwortlichen vor Ort Panik verursacht. Klare und verlässliche Aussagen sind notwendig. Wir fordern die Landesregierung auf, die Gelder aus dem Aufbauhilfefonds und aus dem EU-Katastrophenfonds umzuschichten, damit möglichst allen Betroffenen geholfen werden kann. Die einzelnen Förderprogramme sind untereinander deckungsfähig. Es ist also machbar. Sicher sind Schlaglöcher in manchen Straßen schlimm. Aber schlimmer betroffen sind Menschen, denen das Geld fehlt, um ihr Haus oder ihre Wohnung zu reparieren.

Auch waren noch nicht alle Gelder - das war zumindest die Aussage aus dem Finanzministerium - auf die einzelnen Förderprogramme aufgeteilt und müssten zur freien Verfügung stehen.

Wir fordern außerdem die Landesregierung auf, sich beim Bund dafür stark zu machen, dass die Gelder aus dem Aufbauhilfefonds auch wirklich in die Katastrophengebiete fließen und nicht zum Stopfen anderer Haushaltlöcher verwendet werden, weil man meint, die Schäden wären gar nicht so groß wie gedacht. Noch liegt eine endgültige Schadensbilanz nicht vor, und solange diese nicht da ist, darf kein Geld in andere Löcher fließen.

Auch die Mittel aus dem Katastrophenfonds der EU müssten nun endlich im Land ankommen bzw. sollten, da wir die Summe kennen und wissen, wie viel wir bekommen, wie in Sachsen vom Land vorfinanziert werden.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, unserem Antrag zustimmen könnten. Damit stünde hinter der Erklärung des Ministers der politische Wille des Landtags, und es wäre ein entscheidendes Signal für die Betroffenen und auch für die Verantwortlichen in den Hochwasserregionen, dass nichts unversucht gelassen wird, ihnen zu helfen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Bevor ich Herrn Minister Daehre das Wort erteile, habe ich die Freude, Schülerrinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg auf der Tribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Frau Dr. Klein, bevor ich zu den eigentlichen Ausführungen komme, habe ich eine herzliche Bitte. All das, was heute angesprochen worden ist, wäre mit zwei, drei Telefonanrufen zu klären gewesen. Das hätte zur Klarstellung im Lande beigetragen und wir hätten, denke ich, die Diskussion dann vor Ort nicht so emotional führen müssen.

Ich habe also folgende Bitte: Falls wieder irgendwelche Missverständnisse auftreten - vielleicht sogar berechtigterweise -, sollten wir miteinander telefonieren, damit nicht vor Ort eine Stimmung gemacht wird, meine Damen und Herren, die wir uns nicht leisten können und die wir gar nicht nötig haben. Diese herzliche Bitte habe ich.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Ministerin Frau Wernicke)

Eines ist klar: Das Hochwasser ist nun schon seit acht Monaten Geschichte. Trotzdem sind die Betroffenen vor Ort alles andere als zu beneiden. Es muss unsere Aufgabe sein - ich sagte es anfänglich -, dass jeder, der von dem Hochwasser betroffen wurde und vom Hochwasser geschädigte Häuser oder Wohnungen hat - das trifft auch auf die Infrastruktur zu -, sein Geld entsprechend den Richtlinien, die wir verabschiedet haben, bekommt. Das war auch nie zweifelhaft.

Ich will an dieser Stelle gar nicht die Position des Bundeskanzlers wiederholen; ich denke, das bringt jetzt gar nichts. Wir haben auf der Landesebene die Richtlinien und die werden so umgesetzt werden. Die Begrenzung auf 20 Millionen € ist sicherlich der Tatsache geschuldet, dass wir zunächst ein Limit hatten. Durch Umschichtungen besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit, dass die betroffenen Personengruppen das Geld bekommen.

Meine Damen und Herren! Die Frist für Anträge im Rahmen der Richtlinie über die Beseitigung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden wurde vom 31. März 2003 entsprechend dem Landtagsbeschluss auf den 30. April 2003 verlängert. Ich sage es noch einmal: Es muss möglich sein - meine Damen und Herren, ich bitte darum, dass wir dabei alle an einem Strang ziehen -, dass jemand, dem durch das Hochwasser im August 2002 Schaden entstanden ist, bis zum 30. April 2003 einen Antrag stellt.

Meine Damen und Herren! Wir müssen jetzt einen Strich ziehen und uns auf den 30. April 2003 konzentrieren. Das sind acht Monate. Bis dahin muss man doch einen Antrag gestellt haben können.

Ich kann es auch überhaupt nicht verstehen, dass zum Beispiel - das ist allerdings jetzt nicht das Thema - bei der Abarbeitung der Aufbauhilfen zur Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur bisher 93 Anträge von Gemeinden vorliegen und von sieben Gemeinden die Anträge noch fehlen und bisher lediglich angekündigt wurden. Meine Damen und Herren! Es gibt in diesem Land noch sieben Gemeinden, die vom Hochwasser betroffen sind und die acht Monate nach dem Hochwasser noch keinen Antrag gestellt und diesen nur angekündigt haben. Da muss man die betreffenden Bürgermeister und die Gemeindevorsteher wirklich einmal fragen, wo sie eigentlich leben. Das ist völlig unverständlich.

Wir haben in diesen sieben Fällen sogar noch eine Ausnahme gemacht, indem wir gesagt haben: Jawohl, jetzt reicht sie ein, obwohl die Frist eigentlich schon abgelaufen ist. Es ist, denke ich, unverantwortlich, auch gegenüber der Wirtschaft, die ja auf die Aufträge wartet, dass diese Anträge zur Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur noch nicht gestellt wurden.

Meine Damen und Herren! Nun zu den Einzelheiten in Bezug auf die Wohnungen. Wir rechnen in diesem Zeitraum allein im Einzugsgebiet des Regierungspräsidiums Dessau nach Angaben der Bewilligungsbehörden mit einem Zugang von weiteren 938 Anträgen.

Eine weitere wichtige Änderung zugunsten der betroffenen Bürger ist die Möglichkeit, bei der Inanspruchnahme der Förderung als erste Rate bereits 60 % der insgesamt bewilligten Hilfe zu erhalten, soweit mit den Maßnahmen bereits vor der Erteilung der Bewilligung begonnen wurde und dem Antragsteller zum Zeitpunkt der Bewilligung bereits fällige oder schon beglichene Rechnungen für die förderfähigen Maßnahmen vorliegen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, ein Anteil von 60 % ist die maximale Höhe, die im Voraus ausgezahlt werden kann; denn wir sind natürlich auch angehalten, gegenüber der öffentlichen Hand, sprich dem Steuerzahler, später eine ordentliche Rechnungslegung nachzuweisen. - Die nach dem Abschluss der Maßnahmen fällige Rate beträgt in diesen Fällen 20 vom Hundert.

Gegenwärtig liegen den Bewilligungsbehörden 2 603 Anträge auf der Grundlage der Richtlinie vor. Davon sind derzeit 746 Anträge beschieden worden; fünf wurden abgelehnt und 741 wurden bewilligt. Bisher wurden finanzielle Mittel in Höhe von 14,7 Millionen € bewilligt; ausgezahlt wurden Mittel in Höhe von 4,78 Millionen €. Der Auszahlungsbetrag weicht von den bewilligten Zuwendungen ab, da die Mittel an die Betroffenen in Raten, je nach Baufortschritt, ausgezahlt werden.

Im Landkreis Wittenberg liegen in diesem Segment der Fluthilfe zurzeit 1 257 Anträge vor, darunter drei Ersatzvorhaben, von denen bisher 332 bewilligt wurden. Die Höhe des bewilligten Zuwendungsbetrages liegt bei 3,9 Millionen €. Bisher wurden an die Betroffenen Mittel in Höhe von insgesamt 1,3 Millionen € ausgezahlt.

Bedingt dadurch, dass der Bund bisher lediglich 80 % der im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Schadensbeseitigung an Wohngebäuden zur Verfügung zu stellenden Mittel bereitgestellt hat - dies entspricht 53 Millionen € -, wurde eine vorläufige Kontingentierung der Mittel für die betroffenen Landkreise vorgenommen. Auf den Landkreis Wittenberg entfiel ein Kontingent in Höhe von 20 Millionen €, um die weitere Abarbeitung der Anträge sicherzustellen.

Zwischenzeitlich wurde mit dem Bundesbauministerium über die Freigabe der fehlenden 20 % - das entspricht rund 13 Millionen € - erfolgreich verhandelt; der erforderliche Antrag wurde gestellt. Nach erfolgter Zuweisung durch den Bund werden die Kontingente der Landkreise entsprechend erhöht. Auch der Landkreis Wittenberg wird eine Zuweisung mindestens in der Höhe seiner Antragstellung erhalten.

Da das noch zu erwartende Antragsvolumen, bedingt durch die Verlängerung der Antragsfristen bei Hochwasserschäden an Wohngebäuden, eine unbekannte Größe darstellt, hat das Kabinett bereits einen Mehrbedarf für diese Kategorie angemeldet. Die Weichen für eine Umschichtung nicht belegter Mittel sind gestellt. Darüber hinaus stellt das MF eine so genannte freie Spitze für Problemsituationen in den Ressorts und insbesondere für die Beseitigung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Soforthilfen zur Wiederbewohnbarmachung von Wohngebäuden wurden im Land 5 440 Bescheide erteilt. Der bewilligte Zuwendungsbetrag beläuft sich auf 20,43 Millionen €. Bei der Abarbeitung der Anträge ist man bereits gut vorangeschritten. Neu anträge gibt es laut Meldungen der Bewilligungsbehörden nicht mehr.

Die Bearbeitung der Anträge für die so genannte Übergangshilfe ist weitgehend abgeschlossen. Lediglich in Dessau und im Landkreis Wittenberg gibt es noch eine geringe Anzahl nicht entschiedener Anträge. Im Rahmen der Soforthilfe wurde insgesamt ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 9 188 000 € bewilligt und ausgezahlt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen noch die aktuellen Zahlen zum Sachstand bei der Hochwassershilfe mitteilen, die wir uns gestern haben kommen lassen. Diese sehen folgendermaßen aus:

Erstens Abarbeitungsstand der Soforthilfen zur Wiederbewohnbarmachung von Wohngebäuden sowie Übergangshilfen: vorliegende Anträge: 9 430, Anzahl der Bewilligungsbescheide: 5 748, Anzahl der Ablehnungen: 2 072, damit abgearbeitet: 7 820; bewilligte und ausgezahlte Zuwendungen: 29 619 545 €

Zweitens Abarbeitungsstand der Aufbauhilfe zur endgültigen Schadensbeseitigung an hochwassergeschädigten Wohngebäuden: vorliegende Anträge: 2 604, Anzahl der Bewilligungsbescheide: 741, Anzahl der Ablehnungen: fünf, damit abgearbeitet: 746; bewilligte Zuwendungen: 14 700 610,68 €, davon ausgezahlt: 4 780 300,67 €

Drittens - der Vollständigkeit halber - Abarbeitungsstand der Aufbauhilfen zur Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur: vorliegende Anträge von 93 Gemeinden, noch fehlende, aber angekündigte Anträge von sieben Gemeinden, voraussichtliches Gesamtvolumen der vorliegenden Anträge: 145 Millionen €, bereits bewilligt: 26,752 Millionen €, ausgezahlt: 4,528 Millionen €.

Meine Damen und Herren! So viel zur Statistik.

Abschließend noch eine Anmerkung: Sie können davon ausgehen - ich bitte darum, dass diese Botschaft im Land auch so verbreitet wird -, dass jeder, der im Jahr 2002 durch das Hochwasser an Elbe und Mulde einen Schaden an seinem Wohngebäude erlitten hat, entsprechend den Richtlinien sein Geld bekommen wird.

Für den Fall, dass es tatsächlich wirtschaftliche Schwierigkeiten bei Einzelnen gibt, die Rechnungen sofort zu begleichen, weil es vielleicht etwas länger dauert, haben wir die Handwerkskammern angeschrieben und um Verständnis dafür gebeten, dass die Handwerker vielleicht 14 Tage länger warten müssen. Aber das Geld, das ihnen zusteht, bekommen sie alle.

Ich bitte auch darum, dass wir jetzt wirklich in eine sachliche Diskussion über dieses Thema eintreten. Falls trotzdem aufgrund der Vielzahl der Probleme Unterstützung benötigt werden sollte, habe ich zwei Vorschläge: Ich bitte die Landtagsabgeordneten, den Antragstellern etwas behilflich zu sein, statt gleich die Redaktionen aufzusuchen und darauf hinzuweisen, dass es Probleme gibt. Ich bitte Sie, selbst zu helfen und eventuell den einen oder anderen Antrag mit auszufüllen. Das wäre sicherlich sehr hilfreich.

Wenn das nicht ausreicht, meine Damen und Herren, stehen wir im Ministerium für schwierige Fälle, die ich nicht ausschließen möchte, jederzeit zur Verfügung. Ich denke, die Hochwassergeschädigten haben unsere Hilfe nicht nur verdient; es ist unsere Pflicht, ihnen zu helfen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Die Debatte der Fraktionen wird durch den Beitrag der SPD-Fraktion eröffnet. Es spricht Frau Krimhild Fischer. Bitte schön.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist von der Sorge getragen, dass die vom Bund und vom Land bereitgestellten Mittel zur Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserkatastrophe im August 2002 nicht ausreichen könnten. Diese Sorge kann ich sehr wohl verstehen, wenn ich mich an die Gespräche erinnere, die ich in den letzten Monaten mit den Betroffenen vor Ort geführt habe.

Die Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser haben sich in den letzten Wochen und Monaten die vom Hochwasser im August 2002 in besonderem Maße betroffenen Gebiete angeschaut. Ich bin dem Ausschussvorsitzenden Herrn Madl sehr dankbar dafür, dass er zum einen genügend Zeit für die Besichtigung vor Ort einräumt. Zum anderen - das ist in meinen Augen noch viel wichtiger - gibt er den Kommunalpolitikern, Bürgerinitiativen und Verbänden die Möglichkeit, ihre Probleme während der Ereignisse zu schildern und die Sorgen mitzuteilen, die sie noch heute, acht Monate danach, nicht ruhen lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei bekommt man schon einiges zu hören, meine Damen und Herren. Um aber beim Thema „ausreichende Mittelbereitstellung“ zu bleiben, werde ich meine Ausführungen nur darauf beschränken.

Zunächst registriere ich, dass nach dem Bericht „Hochwasserkatastrophe 2002 in Sachsen-Anhalt“, der den Mitgliedern des zeitweiligen Ausschusses zur Verfügung gestellt wurde, dem Land Sachsen-Anhalt entsprechend der zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Quote aus dem Aufbauhilfefonds Mittel in Höhe von 745 Millionen € zustehen. Diese Mittel werden zum Teil zur Finanzierung der Bund-Länder-Programme benötigt. Teilweise stehen sie dem Land zur freien Verwendung im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung zu.

In dem Bericht „Hochwasserkatastrophe 2002“ wurde weiterhin festgestellt, dass sich der Gesamtschaden in Sachsen-Anhalt zum Stichtag 31. Dezember 2002 auf ca. 1 Milliarde € belief. Dieser Betrag wird sich wohl noch erhöhen, weil hochwasserbedingte Frostschäden und auch die Schäden im Bereich der Landwirtschaft wohl erst in diesem Frühjahr, nach Ablauf der Winter- und Frostperiode, endgültig ermittelt werden können. Sie können sich sicherlich an die Landtagsdebatte im März 2003 erinnern, in der um die Verlängerung der Antragsfristen für die Beseitigung der Schäden an Wohngebäuden gestritten wurde. Sie ist dann bis Ende April dieses Jahres verlängert worden.

Bleiben wir aber bei dem Bericht über die Hochwasserkatastrophe 2002. Darin wird festgestellt, dass sowohl die Antragsbearbeitung in den Kommunen als auch die Auszahlung der Hilfen zügig und unbürokratisch erfolgt sei. Bis zum März 2003 wurden nach dem Bericht 174,6 Millionen € ausgezahlt, und zwar bei einer Schadenshöhe von rund 1 Milliarde € Davon entfällt auf den

Bereich der Privathaushalte zum 31. Dezember 2002 ermittelte Schadenshöhe von 245,7 Millionen €. Bis März dieses Jahres wurden Mittel in Höhe von 52,2 Millionen € ausgezahlt.

Nun kann man darüber spekulieren, worauf der geringe Mittelabfluss zurückzuführen ist. Ich halte mich aber nach wie vor an die Tatsachen. Deshalb beziehe ich mich nunmehr auf die Anhörungen der Kommunalpolitiker, der Landräte und der Bürgermeister sowie auf die Berichte der Bürger, der Bürgerinitiativen und der Verbände bei den Beratungen vor Ort. Im Ergebnis ist durchaus kritisch zu vermerken, dass es beileibe nicht überall zügig und unbürokratisch zur Auszahlung der Hilfen gekommen ist.

Da berichten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister teilweise von ihrer Wut über die zögerliche Auszahlungspraxis. Sie berichten keinesfalls von unbürokratischer Hilfe, sondern eher von zu vielen Formularen, davon, dass die Bürokratie kein Ende nimmt, dass Gutachten benötigt werden usw. Jetzt im Frühjahr wird eine große Zahl von Anträgen auf Hilfen zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden erwartet. Das bedeutet für den Antragsteller und für die Verwaltung angesichts des hohen Aufwandes viel Zeit, viel Nerven und viel Ärger.

Zur Ausschusssitzung am 21. März 2003 in Wittenberg sind vom Landrat Herrn Dammer zwei Zahlen genannt worden. Frau Dr. Klein ist bereits darauf eingegangen. Auch ich möchte Ihnen diese Zahlen nicht vorenthalten. Bis Ende März dieses Jahres sind Anträge auf Schadensregulierung mit einem Volumen von rund 65 Millionen € eingegangen. Vom Land wurde aber nur ein Beitrag von 20 Millionen € zur Zahlung angekündigt. Wenn es dabei bliebe, würde das eine Kappung der beantragten Mittel um 45 Millionen € bedeuten. Oder anders ausgedrückt: 70 % der Antragsteller könnten kein Geld bekommen.

Das bedeutet aber auch, dass keine weiteren Mittel für all diejenigen zur Verfügung stünden, die erst jetzt die Schadenshöhe feststellen und Hilfen beantragen können. „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ - sollte dieses alte Sprichwort für die Menschen gelten, die nicht nur in materieller Hinsicht geschädigt sind, die nicht nur immer noch in nassen, muffigen und ungesunden Häusern wohnen, sondern die oftmals auch noch psychischen Belastungen ausgesetzt sind?

Der Schaden, den das Hochwasser im August 2002 in Sachsen-Anhalt angerichtet hat, ist hoch. Die Bundesregierung hatte sehr schnell reagiert und insgesamt Mittel in Höhe von 7,1 Milliarden € in den Bundeshaushalt eingestellt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Fischer, möchten Sie eine Frage beantworten?

Frau Fischer (Naumburg)(SPD):

Ich komme zum Ende. - Ich habe soeben mit Freude die Ankündigung des Ministers Herrn Daehre vernommen, dass jeder Antragsteller seine Entschädigung ausgezahlt bekommt. Ich nehme ihn beim Wort. Die SPD-Fraktion erwartet, dass jeder Antragsteller die Entschädigung tatsächlich zügig und unbürokratisch erhält. Deshalb stimmen wir dem Antrag der PDS-Fraktion zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Fischer, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Daehre beantworten? - Bitte schön, Herr Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Frau Kollegin, als ich mich gemeldet habe, hatten Sie Ihren letzten Satz noch nicht gesagt. Trotzdem möchte ich Ihnen die Fragen stellen: Erstens. Stimmen wir darin überein, dass die Gelder zur Verfügung stehen und dass jeder Antragsteller seinen berechtigten Anspruch erfüllt bekommen soll?

Zweitens. Stimmen Sie mir auch darin zu, dass wir gerade bei größeren Beträgen die Pflicht haben, die Ansprüche genau zu kontrollieren? Allein das Bitterfelder Krankenhaus hat Hilfen in Höhe von 33 Millionen € beantragt, meine Damen und Herren. Angesichts dieses Betrages müssen wir schon einige Formulare ausfüllen. Auch bei der Beseitigung der Schäden an der kommunalen Infrastruktur handelt es sich um zweistellige Millionenbeträge.

Deshalb denke ich - ich hoffe, Sie stimmen mir zu -, dass wir uns durchaus die Mühe machen müssen, einige Formulare auszufüllen. Sie wissen als Finanzpolitikerin auch, dass wir die Ausgaben der öffentlichen Hand später gegenüber den Steuerzahlern rechtfertigen müssen. Stimmen Sie mir diesbezüglich zu?

Frau Fischer (Naumburg)(SPD):

Herr Daehre, ich stimme Ihnen zu, dass es gewisse Formulare geben muss. Ich hoffe, Sie stimmen mir auch zu, wenn ich sage, dass die Bürger erwarten, dass das Geld schnell kommt, und dass es immer noch Bürger gibt, die im Herbst 2002 ihren Antrag gestellt haben und die heute noch auf ihr Geld warten. Das ist nicht unbürokratisch.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Rauls.

Herr Rauls (FDP):

Ich würde Herrn Gallert und Herrn Staatsminister Robra darin zustimmen, dass bei der Rednerreihenfolge ein wenig auf die Größe der Abgeordneten geachtet werden sollte.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Ministers kann ich mich relativ kurz fassen. Der Minister hat die aktuellen Zahlen zum Stand der Bearbeitung der Anträge hinreichend dargelegt.

Dem Landkreis Wittenberg, auf den in der Begründung zu dem Antrag der PDS-Fraktion besonders Bezug genommen wird, liegen nicht 4 000, sondern 1 257 Anträge vor. Sollte der letztendlich zur Beseitigung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden notwendige Betrag das Kontingent von 20 Millionen €, das der Landkreis Wittenberg hierfür zur Verfügung hat, übersteigen, so hat die Landesregierung - auch das hat der Minister dargelegt - alle Vorbereitungen getroffen, um die Mittel aufzustocken.

Der Minister hat ebenfalls ausgeführt, dass erfolgreiche Verhandlungen zur Bereitstellung weiterer 13 Millionen € durch den Bund geführt wurden.

Ebenso war seinen Ausführungen zu entnehmen, dass die Weichen für eine Umschichtung nicht belegter Mittel im Landshaushalt gestellt sind. Sollten die Mittel wider Erwarten immer noch nicht ausreichen, wird die Landesregierung weitere Mittel vom Bund abfordern. Es wurde ja mehrfach auf die Aussage des Bundeskanzlers Bezug genommen, hinsichtlich derer wir ihn natürlich beim Wort nehmen werden.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Nach diesem Prinzip hat unsere Landesregierung bisher bereits gehandelt und an dieses Prinzip werden wir, wie gesagt, die Bundesregierung, wenn nötig, erinnern. Ich nehme an, dass der Bundeskanzler das, was er gesagt hat, auch so meint.

So gesehen, meine Damen und Herren, gibt es keinen Grund, diesen Antrag anzunehmen, da alles, was gefordert wird, auf dem Weg ist. Die Landesregierung hat bisher ihre Arbeit getan. Einer weiteren Aufforderung dazu bedarf es zurzeit nicht. Frau Dr. Klein, es wird nichts unversucht bleiben, den Betroffenen zu helfen. Durch den Antrag wird das jedoch nicht wesentlich befördert. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rauls. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Brumme.

Herr Brumme (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Klein, Sie haben insbesondere auf die Beratung des Hochwasserausschusses in Wittenberg Bezug genommen. Wenn Sie dort bis zu Ende zugehört und zumindest die Ausführungen der Vertreter des Finanzministeriums und des Ministeriums für Bau und Verkehr zur Kenntnis genommen hätten, dann wäre dieser Antrag überflüssig gewesen.

Dort wurde nochmals ganz klar hervorgehoben, dass die Kontingentierung auf 20 Millionen € zumindest eine Richtgröße ist. Wenn darüber hinaus Gelder benötigt werden, werden diese von der Landesregierung selbstverständlich zur Verfügung gestellt. Somit möchte ich darauf hinweisen, dass das Anliegen dieses Antrages eigentlich schon erfüllt wurde und an der derzeitigen Realität vorbeigeht.

Um es vorwegzunehmen: Die CDU lehnt diesen Antrag ebenfalls ab.

Auch Herr Dr. Daehre ist in seinem Vortrag auf Einzelheiten eingegangen. Das möchte ich hier nicht weiter tun. Ich möchte allerdings einige Grundsätze der CDU-Fraktion im Umgang mit diesen Flutfolgeschäden und mit der Schadensbeseitigung darlegen.

Maßstab für die Flutfolgenbeseitigung ist das - das möchte ich nochmals hervorheben - in Magdeburg abgegebene berühmte Kanzlerwort, an das Sie sich alle noch erinnern. Der Kanzler hat erklärt - das möchte ich nochmals ganz deutlich sagen - dass nach der Flut niemand materiell schlechter gestellt sein darf als vor der Flut.

Die CDU-Landtagsfraktion geht davon aus, dass die Landesregierung alles Notwendige tun wird, damit diese Verheißung des Bundeskanzlers für unsere Bürger wahr wird. Ich denke, angesichts der dazu bereits getroffenen Entscheidungen und der dazu erlassenen Verordnungen, die schon zu einem großen Teil abgearbeitet sind, ist derzeit kein weiterer Handlungsbedarf erkennbar.

Die jüngste Presseerklärung des Ministers für Bau und Verkehr vom 9. April - das möchte ich hervorheben - unterstreicht noch einmal, dass keine Abstriche bei der finanziellen Unterstützung der Hochwasseropfer gemacht werden. Das möchte ich nochmals besonders betonen.

Der Landtag kann daher davon ausgehen, dass die finanziellen Mittel ausreichen werden. Die Erwartung jedoch, dass das Geld sofort blanko ausgezahlt wird, kann natürlich nicht realistisch sein. Diese Erwartung wurde vielerorts teilweise geäußert. Es muss ein geordnetes Verfahren dafür geben. Herr Dr. Daehre hat das auch noch einmal ganz klar gesagt. Diesbezüglich sind wir dem Steuerzahler gegenüber verpflichtet, entsprechende Verfahren einzuleiten.

Da niemand mit einer derart katastrophalen Flut gerechnet hatte, lagen für die Regelung des Verfahrens natürlich keine fertigen Konzepte in den Schubfächern. Die Anlaufschwierigkeiten sind jetzt behoben. Wir sind mittleren in der Abwicklung und können zuversichtlich sein, dass das Ziel erreicht wird.

Die Besorgnisse der PDS können wir daher überhaupt nicht teilen und warnen ausdrücklich vor Panikmache. Wir haben nämlich vor Ort gesehen, dass die betroffenen Bürger noch schwer traumatisiert sind. Wenn wir dann noch versuchen, auf dem Rücken dieser traumatisierten Bürger politische Vorteile zu ziehen, ist das, denke ich, nicht korrekt.

Der vom Landtag eingesetzte Hochwasserausschuss hat jeweils vor Ort Besichtigungen in den verschiedenen Ereignisgebieten durchgeführt und konnte sich davon überzeugen, dass in den zurückliegenden Monaten viel geleistet wurde, was in der Kürze der Zeit häufig gar nicht zu erwarten war. Natürlich bedarf es in verschiedenen betroffenen Bereichen noch einer großen Kraftanstrengung, um den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Insbesondere Wittenberg ist stark betroffen; Bitterfeld und Dessau möchte ich auch nennen.

Darüber hinaus müssen wir auch die erkennbar gewordenen Schwachstellen analysieren und beseitigen. An dieser Aufgabe sollten alle Kräfte des Landes - ich betone noch einmal: alle Kräfte des Landes - gemeinsam arbeiten, um die Folgen der so genannten Fünfjahrhundertflut - manche sagen auch Jahrtausendflut - zu beseitigen. Künftigen Ereignissen dieser Art ist ausreichend vorzubeugen.

Die CDU lehnt den Antrag daher als unbegründet ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Brumme. - Abschließend erteile ich noch einmal einem Vertreter der PDS-Fraktion das Wort. Es spricht Herr Gärtnner.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt hat die Debatte doch noch einmal eine ganz interessante Wende bekommen. Nach der Einbringungsrede und nach der Erwiderung des Ministers dachte ich, diese wäre eine perfekte Begründung und Unterstützung für unseren Antrag; denn man könnte ja mit diesem Antrag das Wirken der Landesregierung noch einmal nachhaltig unterstützen. Auf einmal aber kommt die Wendung: Wir lehnen diesen Antrag als unbegründet ab.

Das ist für mich keinesfalls nachvollziehbar; denn die Annahme dieses Antrages wäre eine Unterstützung für das Wirken des Ministers und für seine Rede, die er hier gehalten hat und in der er sagt, dass alle ihr Geld bekommen werden. Aber in der Pressemitteilung des Ministers ist auch das Schlupfloch genannt. Dieses Schlupfloch möchte ich noch einmal zitieren: „Wenn diese Mittel tatsächlich ausgeschöpft sein sollten, werden wir beim Bund zusätzliche Gelder anfordern.“

Wir kennen die Situation des Bundeshaushalts. Wir wissen, dass es schon Pläne für das Verbraten der Gelder gibt, die nicht für die Hochwasserkatastrophe eingesetzt werden können, sollen oder wie auch immer.

Aus diesem Grund halten wir unseren Antrag sehr wohl für berechtigt. Wir beziehen uns eben nicht nur auf irgendwelche Gerüchte oder sonst etwas, sondern wir beziehen uns auf Schreiben.

Ich will noch einmal das Schreiben des Regierungspräsidiums Dessau an die vom Hochwasser im August 2002 betroffenen Landkreis zitieren. Dort heißt es ganz deutlich - das ist auch noch einmal dick unterstrichen -: „Das Ihnen vorgegebene Mittelkontingent ist nicht zu überschreiten.“

Daraufhin hat der zweite Beigeordnete des Landkreises Wittenberg, Herr Lehmann, mit Recht Folgendes an das Ministerium geschrieben - ich darf auch dies zitieren -:

„Ich erachte es grundsätzlich für bedenklich, derartige Mittelkontingente vor Ende der Antragsfrist festzusetzen, da die zugrunde liegenden Kalkulationen in diesem Falle zwangsläufig fehlerhaft sind.“

Richtig. - Weiter:

„Ferner verweise ich auf die politische Brisanz des hier entstehenden Widerspruchs in sich, wenn das Land einerseits die Absicht äußert, die Antragsfrist von Ende März auf Ende April zu verlängern und andererseits die finanziellen Mittel so bemessen sind, dass theoretisch selbst Anträge von Ende Februar nicht mehr bewilligt werden könnten.“

Er weist auch noch einmal darauf hin, dass mit der Richtlinie kein Rechtsanspruch auf finanzielle Mittel verbunden ist.

In diesem Sinne kann ich also keinesfalls nachvollziehen, warum Sie, liebe Koalitionsfraktionen, Ihren Minister mit seinen Worten nicht durch eine Entschließung unterstützen wollen und mit dieser Entschließung im Parlament Klarheit für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger schaffen. Einmal mehr zeigt sich, dass dieser Antrag notwendig war und ist, und deshalb stellen wir ihn auch zur Abstimmung und werden sehen, was dabei herauskommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Herr Minister Daehre bitte noch einmal.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um die Sache wirklich klarzustellen, damit wir nicht ab morgen in der Presse wieder irgendetwas anderes lesen, Herr Gärtner.

Eindeutig ist, dass es zunächst um die 20 Millionen € geht, die auf der Grundlage der 53 Millionen € festgelegt wurden, die wir ursprünglich hatten. Aber ich denke, es ist nun eindeutig auch gesagt und angewiesen worden, dass das nicht die Obergrenze ist, sondern dass mehr Gelder zur Verfügung stehen. Ich bitte, dass wir das jetzt zur Kenntnis nehmen und nicht immer wieder das Schreiben des Regierungspräsidiums zitieren. Ich denke, das ist eindeutig. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. In der Pressemitteilung wurde die Zahl von 746 Millionen € genannt, die das Land bekommen hat. Ich kann doch heute nicht ausschließen - auch meine Kollegin Wernicke nicht -, dass am Ende - auch auf den Deichbau und vieles andere bezogen - vielleicht 752 Millionen € benötigt werden. Dann werden wir uns natürlich wegen dieser 6 Millionen € an den Bund wenden müssen. Die Spanne zu den 746 Millionen € ist aber noch sehr groß, sodass wir im Moment keine Verunsicherung bei den Betroffenen und in der Bevölkerung aufkommen lassen müssen.

Ich kann mich aber nicht hinstellen oder in einer Pressemitteilung erklären, dass alles erfüllt wird. Das ist in Sachsen übrigens auch so. Das muss natürlich noch offen bleiben, auch vor dem Hintergrund, dass schon andere Länder darauf warten, Geld zu bekommen, das wir nicht ausgeben. Es ist also kein Schlupfloch, sondern es muss als Anmerkung mit gesagt werden, dass wir, wenn diese 746 Millionen € nicht ausreichen, den Bund schon noch einmal daran erinnern müssen.

Ich habe vorhin schon gesagt, egal ob wir den Bund oder den Bundeskanzler daran erinnern, wir sitzen wieder alle in einem Boot, zu sagen, es hat nicht ausgereicht. Bis diese 746 Millionen € ausgeschöpft sind, ist es aber noch ein weiter Weg, an dessen Ende wir Bilanz ziehen werden. Auf diesen Antrag bezogen muss ich dann schon sagen, dass im Ausschuss alles Weitere besprochen werden kann.

Wenn es doch Probleme geben sollte, weil es bei einer Anzahl von 10 000 bis 20 000 Anträgen nicht ausgeschlossen werden kann, dass vor Ort das eine oder andere Problem auftritt, dann bitte ich darum, nicht zur Presse, sondern direkt zu den Betroffenen zu gehen. Ich appelliere auch noch einmal an die Kommunalpolitiker vor Ort. Die melden sich sonst wegen jeder Sache im Ministerium. Das geht ganz schnell. Aber wenn es um Millionen geht, wie das hier der Fall ist - ich meine auch den Landkreis Wittenberg -, dann klingelt kein Telefon.

Wir sind auf einem guten Wege. Für alle Geschädigten gilt das Prinzip, dass sie auf der Grundlage der Richtlinien einen Anspruch darauf haben, das Geld zu bekommen, wenn der Anspruch geprüft und bestätigt worden ist.

Meine Damen und Herren! Abschließend will ich noch eines sagen - ich habe vorhin lange überlegt, ob ich das

noch zum Ausdruck bringen sollte -: Wenn man Schreiben bekommt, in denen man sich darüber beschwert, dass 180 000 € zu wenig sind für den Wiederaufbau des Hauses, wir aber ermitteln, dass der Neubau des Hauses nur 150 000 € gekostet hat, dann muss man anfangen stutzig zu werden.

Das Spannungsfeld zwischen diesen wenigen schwarzen Schafen und den vielen, die versuchen, 5 000, 10 000 oder 20 000 € zu bekommen, müssen wir aushalten. Es wird Probleme geben. Es ist schon eine Enttäuschung, wenn jemand 150 000 € für ein Haus kassiert, sich dann aber darüber beschwert, dass dies zu wenig sei und 180 000 € oder mehr fordert. Auch diese Fälle gibt es nachweislich. Deshalb müssen wir versuchen, es ordentlich zu prüfen und im Prinzip auch an die Stellen appellieren, dass sie mit den etwas kleineren Beträgen anfangen. Dann kommen natürlich wieder diejenigen, die fragen, warum das denn?

Weitere Unterstützung aus den Landkreisen wäre hilfreich, um die Anträge schneller bearbeiten zu können. In den Landkreisen ist mit Sicherheit noch Personal vorhanden, das zur Bearbeitung der Anträge abgestellt werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Wünscht noch jemand das Wort? - Bitte, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Minister Daehre, unser Antrag ist vom 2. April 2003, Ihre Presseerklärung vom 9. April 2003. Wir haben überlegt - weil wir diese Briefe hatten -, Sie zu unterstützen.

Die Ausschusssitzungen sind nichtöffentlich. Ich kann also nicht auf die letzte Ausschusssitzung eingehen. Ich habe in dieser Sitzung sehr genau zugehört und ich habe auch sehr genau nachgefragt. Ich habe den Begriff, der dort gefallen ist, nicht umsonst gebracht, das „Windhundrennen“. Wenn Vertreter des Ministeriums solche Äußerungen tun, nachdem auf bestimmte Probleme schon hingewiesen wurde - das Antwortschreiben des Landrats von Wittenberg stammt vom 10. März 2003 -, dann muss man nachfragen.

Okay, wenn Sie diese Pressemitteilung herausgegeben haben - Sie haben dieselbe Sorge wie wir; es könnte Panik vor Ort und auch bei den Verantwortlichen entstehen -, dann machen wir das so, dass wir diesen Kurs mit vertreten, dass wir als Landtag hinter Ihnen stehen und auch alles Mögliche tun, um in diesem Sinne hilfreich zu sein. So hatte ich eigentlich auch meine Eingangsrede angelegt. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/658 mit der Überschrift „Bereitstellung von ausreichenden Mitteln für Hochwassergeschädigte“. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 14 beendet.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Entschieden gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt vorgehen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/659**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/685**

Einbringer des Antrages der PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Gärtner. Herr Gärtner, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass zu diesem in dem Antrag angesprochenen Thema dringend eine Diskussion in diesem Hohen Hause notwendig ist, hat sich nach der Veröffentlichung einer Regionalanalyse Altmark der Hochschule Magdeburg-Stendal gezeigt, in der der Rechtsextremismus in dieser Region näher beleuchtet wird.

Kaum war dazu ein Interview mit dem Sozialwissenschaftler Roland Roth in der „Volksstimme“ erschienen, standen einzelne Verantwortliche wie der Bürgermeister der Stadt Gardelegen auf - aber nicht um endlich etwas gegen den seit Jahren in ihrem Ort vorhandenen Neonazi-Spuk zu tun, sondern um demjenigen Rufmord und falsche Darstellung zu unterstellen, der auf das Problem aufmerksam gemacht hat. - Eine Reaktion, die mir in den 90er-Jahren immer wieder begegnet ist. Es musste erst immer Tote oder Schwerverletzte geben, bis in irgendeiner Weise Rechtsextremismus vor Ort als Problem erkannt worden ist.

Der Mord an Alberto Adriano in Dessau im Jahr 2000 führte endlich zu einer breiten bundesweiten Diskussion. Seitdem und seit den daraufhin eingeleiteten zahlreichen Initiativen ist es mittlerweile um die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auffallend ruhig geworden. Das gilt insbesondere auch für das Land Sachsen-Anhalt.

Im Zuge der Beratungen des Haushalts für das Jahr 2003 wurde durch die Koalition letztlich das Aus der durch den Verein „Miteinander“ im Land mühsam aufgebauten Netzwerkstruktur gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit eingeleitet. Damit wird der im Jahr 2000 unter allen demokratischen Parteien im Landtag gefundene Konsens über den Kampf gegen Rechtsextremismus infrage gestellt.

Einmal mehr zeigt sich, dass das Thema Rechtsextremismus in der Öffentlichkeit und in der Politik als reines Konjunkturthema angesehen wird. Vielmehr ist aber eine kontinuierliche Bearbeitung dieses Themas notwendig. Für ein Nachlassen im Wirken gegen rechts gibt es für uns gerade auch in unserem Land keinerlei Anlass.

Obwohl die Statistik einen Rückgang von rechtsextremistischen Straftaten im Vergleich der Jahre 2001 und 2002 ausweist, zeigen zahlreiche Ereignisse, dass Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt unverändert präsent sind. Das zeigen die brutalen,

gewalttätigen Übergriffe von Neonazis in den letzten Wochen auf Ausländerinnen und Ausländer und Andersdenkende in Magdeburg, Schönebeck und anderen Orten des Landes oder auch die massive Präsenz von Neonazis auf den Friedensdemonstrationen der letzten Wochen. Das ist aber nur die Spitze des Eisbergs.

Die Stärke und Schwäche des Rechtsextremismus lässt sich auch nicht an Wahlen feststellen. So gut und positiv es ist, dass in Sachsen-Anhalt keine rechtsextremistische Partei mehr im Landtag vertreten ist, so kann dies doch kein Beweis dafür sein, dass es das Problem nicht mehr gibt. Im Rahmen einer Umfrage haben 34 % der ostdeutschen Schülerinnen und Schüler vor kurzem angegeben, dass sie fremdenfeindlich eingestellt seien. Damit wird das Problem deutlich.

Meine Damen und Herren! Insbesondere die NPD hat im letzten Jahr durch zahlreiche Aktivitäten versucht, ihre Struktur im Land zu stabilisieren. Das Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens ist in diesem Zusammenhang als Katastrophe zu bezeichnen, die wesentlich von den Innenministern von Bund und Ländern zu verantworten ist. Immer wieder haben auch wir in diesem Hause bezüglich dieses Vorgehens Transparenz eingefordert. Nun ist das Kind in den Brunnen gefallen.

Meine Damen und Herren! Das kann aber auch eine Chance sein. Wir können und müssen uns bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit wieder dem eigentlichen Punkt widmen. Das heißt, dass die Diskussion um gesellschaftliche Normen, Werte und über Demokratie in diesem Zusammenhang im Vordergrund stehen muss.

Immer wichtiger für die Organisation der Szene werden die so genannten Kameradschaften. Die Aktivitäten dieser Kameradschaften werden mit dem Ziel geführt, Jugendlichen eine lebensweltliche Identität zu geben. Diese Kameradschaften existieren mittlerweile flächendeckend im Land. Besonders wichtig sind zu nennen: in der Altmark „Selbstschutz Sachsen-Anhalt“, „Ostara-Skinheads Sangerhausen“, „Sachsen-Anhalt-Front“, „Weiße Brüderschaft Merseburg“ und die Kameradschaft Köthen.

Untersetzt werden diese Aktivitäten durch den Vertrieb von so genannten Fanzines wie zum Beispiel „Reaktion 88“ (Altmark), „Ostara“ (Sangerhausen), „Der Fahnenträger“ (Dessau), „Der Harz-Sturm“ (Wernigerode). Auch wenn eine Gesamtauflage aller Fanzines von 2 500 Stück gering klingt, ist ihre Wirkung groß. Untersuchungen in der Altmark haben beispielsweise ergeben, dass ein Heft von 25 Leuten gelesen wird. - Jede Tageszeitung würde sich darüber freuen, wenn sie eine solche Verbreitung hätte. - Dazu gehört ferner ein breites Vertriebssystem von Rechts-Rockmusik. Rechte Musik und Outfit bedeuten Lifestyle, besonders in der jugendlichen Szene.

Meine Damen und Herren! Was ist aus der Sicht der PDS-Fraktion zu tun? - Ich betone nochmals: Wir brauchen eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt. Dabei muss die Diskussion - das wiederhole ich - um gesellschaftliche Normen, Werte und über Demokratie im Vordergrund stehen.

Deshalb fordert die PDS mit dem heutigen Antrag, dass die im Jahr 1999 eingeleitete fruchtbare Diskussion, welche im Rahmen des von der damaligen Regierung vorgelegten und vom Parlament unterstützten Programms für ein weltoffenes und tolerantes Sachsen-

Anhalt geführt wurde, erneut und konsequent aufgenommen wird. Die Landesregierung ist gefordert, dieses Programm zu qualifizieren und fortzuschreiben. Der aus unserer Sicht vorhandene Kurs der Verharmlosung von Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt ist zu stoppen

(Herr Kolze, CDU: Wer verharmlost denn hier etwas, Herr Gärtner?)

und das Aus des Vereins „Miteinander“ e. V. und das damit in Verbindung stehende Auseinanderbrechen des Netzwerkes zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Ein zweiter Punkt: Unser Land benötigt eine Kultur des Mahnens und Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. In diesem Sinne ist das Gedenkstättenkonzept des Landes zu überarbeiten. So muss beispielsweise die Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin authentischer Bestandteil des Schlosses sein, da dieses von den Nazis als eines der ersten Konzentrationslager in Deutschland genutzt wurde.

Das ist deshalb so notwendig, meine Damen und Herren, weil in kürzester Zeit authentische Zeugen des Faschismus nicht mehr vorhanden sein werden. Einige Zeugen werden dann Mahn- und Gedenkstätten sein. Eine Kultur des Vergessens muss in Deutschland und in Sachsen-Anhalt verhindert werden. Das sind wir den Millionen Opfern des Nationalsozialismus einfach schuldig.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Herr Gärtner. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihefolge FDP, SPD, CDU und PDS ein. Zunächst hat jedoch Herr Minister Klaus Jeziorsky für die Landesregierung um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, konsequent gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen. - Genau das tun wir bereits, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Politischer Extremismus von rechts und links stellt eine besondere Herausforderung für unser demokratisches Gemeinwesen dar. Die Landesregierung hat deshalb die Bekämpfung des Extremismus jeglicher Couleur fest in der politischen Bildungsarbeit des Landes verankert und führt dabei auch das Landesprogramm für ein weltoffenes Sachsen-Anhalt fort. Mit der Verlagerung der Koordinierungsstelle für dieses Programm in die Landeszentrale für politische Bildung haben wir dieses wesentlich effizienter gestaltet.

(Zustimmung bei der CDU)

Neben der damit erreichten Kontinuität der Arbeit konnte so das Angebot der Koordinierungsstelle für Vereine, Verbände, Schulen und Jugendeinrichtungen deutlich erhöht und durch zahlreiche Maßnahmen der politischen Bildung ergänzt werden. Wir haben damit bereits die notwendigen und möglichen Synergieeffekte erschlos-

sen und die Bildungsarbeit des Landes in diesem Bereich deutlich verbessert.

Hinzufügen möchte ich außerdem, dass der Etat der Landeszentrale für politische Bildung in diesem Jahr um 300 000 € für Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie erhöht worden ist, sodass auch Projekte und Initiativen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit jetzt wesentlich nachhaltiger unterstützt werden können.

Meine Damen und Herren! Ebenso wenig ist ein Antrag der PDS erforderlich, damit wir in der Gedenkstättenarbeit auch berücksichtigen, dass irgendwann einmal authentische Zeitzeugen nicht mehr zur Verfügung stehen werden. In Sachsen-Anhalt existieren fünf landeseigene Gedenkstätten für die Opfer von Gewaltherrschaft. Von diesen beziehen sich drei auf nationalsozialistische Menschenrechtsverletzungen.

Gedenkstätten - das wird in dem Antrag der PDS-Fraktion nicht berücksichtigt - informieren aber auch über die nach 1945 verübten Menschenrechtsverletzungen. In den Gedenkstätten wird mit unterschiedlichen Mitteln Bildungsarbeit mit dem Ziel betrieben, insbesondere die Jugend über die Menschenrechtsverletzungen beider deutscher Diktaturen zu informieren und einen Beitrag zur Stärkung der demokratischen Grundordnung zu leisten.

Die landeseigenen Gedenkstätten berücksichtigen dabei in ihrer Arbeit durchaus, dass irgendwann authentische Zeitzeugen nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Gerade deshalb werden besonders Aussagen ehemaliger Häftlinge und anderer Zeitzeugen in Bild und Ton festgehalten, Interviews geführt, Dokumente der Zeitzeugen archiviert und so für die Nachwelt erhalten. Diese Forderung zur Gedenkstättenarbeit im Antrag der PDS-Fraktion erübrigt sich also.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich als Innenminister noch einige klarstellende Worte zu der Aussage in der Begründung des Antrages der PDS-Fraktion sagen, es sei um die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auffallend ruhig geworden. Herr Gärtnner hat das bei der Einbringung des Antrages auch gesagt.

Die Landesregierung sieht in der Bekämpfung des Extremismus von rechts und links einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Wir werden deshalb politisch motivierter Kriminalität jeglicher Couleur auch weiterhin sowohl repressiv als auch präventiv mit einem Bündel von Maßnahmen entschieden entgegentreten.

Beispielhaft möchte ich in diesem Zusammenhang auf das konsequente polizeiliche Vorgehen bei Bekanntwerden von möglichen Skinhead-Konzerten hinweisen, wodurch diese frühzeitig verhindert werden konnten und können. Die polizeiliche Präsenz an erkannten Schwerpunkten der rechten Szene wird aufrechterhalten und es erfolgt die Fortführung des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten, einer täterorientierten Präventionsarbeit im Hinblick auf die rechte Szene. Auf diese beispielhaften Maßnahmen möchte ich hinweisen.

Der permanent hohe Verfolgungsdruck der Polizei gerade im Bereich der politisch motivierten Kriminalität von rechts wird neben dem allgemeinen Rückgang der rechts motivierten Straftaten durch eine gestiegene Aufklärungsquote verdeutlicht. Im Rahmen des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten sind im vergangenen Jahr über 400 Personen angesprochen worden. Diese Zahl ist ermutigend und macht deutlich, dass die Lan-

desregierung in ihren Aktivitäten nicht nachlässt. Die Darstellung in dem Antrag der PDS-Fraktion, in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sei es auffallend ruhig geworden, ist daher unzutreffend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich sind wir gern bereit, über das Gedenkstättenkonzept des Landes Sachsen-Anhalt in den Ausschüssen zu berichten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Präsident, ich will, bevor in der Debatte die Redner von CDU und FDP sprechen, auf ein Problem aufmerksam machen: Die beiden Fraktionen haben einen so genannten Änderungsantrag zum Antrag der PDS-Fraktion eingebracht, der aber wirklich alle Kriterien des klassischen Alternativantrages erfüllt und als Änderungsantrag ausdrücklich falsch eingeordnet ist. Das hat die Rede des Ministers - ich denke, sie wird sich in der inhaltlichen Aussage nicht so sehr von der der Fraktionen unterscheiden - ausdrücklich noch einmal bestätigt.

Insofern bitte ich sowohl die Redner von CDU und FDP als auch Sie, Herr Präsident, darauf Rücksicht zu nehmen, dass das Abstimmungsprozedere natürlich das eines Alternativantrages sein müsste. Darüber hinaus bitte ich die Fraktionen, sich in Zukunft ein bisschen näher an die Geschäftsordnung anzulehnen, als es in diesem Fall offensichtlich passiert ist.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gibt es dagegen Widerspruch? - Herr Scharf, bitte.

Herr Scharf (CDU):

Herr Gallert, wir wissen, dass es des Öfteren schwierig ist, die Grenzlinie zwischen Änderungsantrag und Alternativantrag zu ziehen. Aber wir sind der Auffassung gewesen, dass wir das ursprüngliche Anliegen des Antrages nicht in sein Gegenteil verkehren, sondern es präzisieren und deshalb das Instrument des Änderungsantrages das hinreichende Mittel ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, Sie haben noch einmal das Wort.

Herr Gallert (PDS):

Das ist natürlich eine gefährliche Diskussion. Sie beginnen bei der Überschrift, Sie behandeln das Thema, auch was die Zuständigkeiten anbelangt - das hat der Minister gemacht; ich denke, diese Auffassung werden Sie teilen -, ausdrücklich auch auf einem anderen Feld. Sie reden von politisch motivierter Kriminalität, wir reden von Rechtsextremismus. Also wenn das nicht ein deutlich anderer Bezug ist, dann hätten wir wahrscheinlich diese Diskussion gar nicht in dieser Form.

Dazu muss ich ganz deutlich sagen: Wenn wir so herangehen, dann hätten wir das gesamte Instrumentarium des Alternativantrags nicht einführen müssen. In gewis-

ser Weise hat auch die einbringende Fraktion - da erinnere ich Sie an das Verfassungsgerichtsurteil aus Nordrhein-Westfalen - ein gewisses Recht, darüber zu entscheiden, ob etwas von ihrem Antrag, wie Sie meinen, präzisiert oder, wie wir meinen, grundsätzlich geändert wird.

(Frau Feußner, CDU: Das ist keine grundsätzliche Änderung!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ich tendiere mehr dahin, Herrn Gallert Recht zu geben. Könnten die Fraktionen der CDU und der FDP mit einer Abstimmungsprozedur leben, die diesen Änderungsantrag als Alternativantrag behandelt? - Herr Scharf, bitte.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident, die Sache wird deshalb schwierig, weil unser Antrag automatisch geschäftsordnungswidrig wäre, wenn wir dem zustimmen würden; denn dann würden Sie feststellen, dass er zu spät eingebracht worden sei. Ein Alternativantrag muss vor Beginn der Landtagssitzung eingebracht werden.

(Unruhe - Herr Kühn, SPD: Ziehen Sie ihn doch zurück!)

Das können wir eigentlich nicht machen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Können wir eine kleine Auszeit nehmen? Eine Auszeit von maximal fünf Minuten. - Ich bitte die parlamentarischen Geschäftsführer, zu mir zu kommen; wir werden uns draußen vor der Tür unterhalten.

Unterbrechung: 12.01 Uhr.

Wiederbeginn: 12.04 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Im Gespräch mit den parlamentarischen Geschäftsführern bzw. Fraktionsvorsitzenden wurde Folgendes vereinbart: Die PDS-Fraktion als Einbringerin des Antrags verzichtet hinsichtlich des Alternativantrages auf die Einhaltung der Einbringungsfrist. Daraufhin akzeptiert die Koalition die Behandlung des Änderungsantrags als Alternativantrag, sodass wir ganz normal wie sonst auch über Alternativanträge abstimmen und befinden können.

Wir können dann wieder in die Debatte eintreten. Ich rufe als ersten Redner für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Herrn Scholze auf. Bitte sehr, Herr Scholze.

Herr Scholze (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist Besorgnis erregend, wenn in Sachsen-Anhalt Menschen von anderen Menschen weggestoßen, ausgegrenzt oder sich selbst überlassen werden: Ausländer, Menschen mit Behinderungen, Obdachlose. Eine liberale Tugend, die Toleranz, scheint Mangelware geworden zu sein.

Noch schädlicher ist es, wenn diese Intoleranz in Gewalt umschlägt, Menschen wegen ihrer Hautfarbe durch Innenstädte oder ihr Wohngebiet gejagt werden oder Menschen wegen ihres sozialen Status auf brutalste Weise zu Tode getreten werden.

Straftaten vor dem Hintergrund eines politischen Extremismus, unabhängig davon, ob dieser von rechts oder von links kommt, belegen Defizite in der Erziehung zur Demokratie. Einfache und einseitige Erklärungs- und Lösungsmodelle bringen uns an dieser Stelle in keiner Weise weiter. Als nichts anderes muss ich aber den Antrag der PDS-Fraktion verstehen, der der Landesregierung unterstellt, nichts zu tun, wenn dort steht, dass es um die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auffallend ruhig geworden sei.

Das Gegenteil scheint mir vielmehr der Fall zu sein. Ein Bündel von Maßnahmen, zum Teil schon von Herrn Minister Jeziorsky erwähnt, belegt das auch. Beispiele: Die Koordinierung des Landesprogramms für ein weltoffenes, demokratisches Sachsen-Anhalt erfolgt nunmehr über die Landeszentrale für politische Bildung. 300 000 € wurden zur Stärkung von Toleranz und Demokratie zusätzlich in den Haushalt der Landeszentrale für politische Bildung eingestellt. Über die in den Sozialhaushalt eingestellten Summen im Kapitel Jugendarbeit wurde während der Haushaltsberatungen hinlänglich diskutiert.

Fünf Gedenkstätten informieren über die Opfer von Gewaltherrschaft in der deutschen Geschichte und auch der Rechtsstaat geht sowohl präventiv als auch represiv gegen politisch motivierte Kriminalität vor.

Um wieder auf die einfachen Erklärungs- und Lösungsmodelle des PDS-Antrages zurückzukommen: Sollen es wirklich nur die Gedenkstätten des Nationalsozialismus sein, die es zu erhalten und zu pflegen gilt? Oder war es nicht der Sozialismus mit seinen autoritären Strukturen, der zu einem Wertevakuum geführt hat, welches nach dem Umbruch im Jahr 1989 bei manchen Menschen durch rechtsextremes Gedankengut ausgefüllt werden konnte?

(Zustimmung bei der FDP)

Der Sozialismus in der DDR hat ganz eindeutig das Entstehen braunen Gedankengutes begünstigt.

(Zustimmung bei der FDP - Zurufe von der PDS: Na, na, na!)

Die Koalition unterstreicht mit ihrem Alternativantrag ein ganzheitliches Konzept im Kampf gegen den politischen Extremismus, unabhängig davon, ob von rechts oder links. Deswegen setzen wir auch weiterhin auf eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Extremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Deswegen muss unsere Jugend Bildung über historische Zusammenhänge und die Folgen von Diktatur und Gewaltherrschaft in Gedenkstätten erfahren können. Es sind doch die Bildung und das Sammeln von Erfahrungen und Eindrücken, die es uns ermöglichen, bestehende Vorurteile kritisch zu prüfen und Ängste abzubauen.

Zum Thema Vorurteile und Klischees gibt es auch noch etwas zu sagen. Das ist schon in der Einbringungsrede angedeutet worden. Denn Klischees und Vorurteile werden mancherorts gepflegt und auch bewirtschaftet. So konnte man eben in einem Interview mit einem Wissenschaftler in der „Volksstimme“ am 7. April lesen, dass die Altmark ein rechtes Aufmarschgebiet sei, dass es in Gardelegen Angstzonen im Bereich des Marktplatzes gebe, zu denen sich selbst normale Bürger nicht mehr begeben würden. Ein empörtes Dementi folgte gleich am nächsten Tag in derselben Zeitung, nicht nur durch den

Bürgermeister, sondern auch durch die Streetworker und die Kriminalpolizei.

Jeder Abgeordnete wird wissen, wie schädlich rechts-extreme Gewalt für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft ist, wie hartnäckig ein Negativimage für eine Region wirken kann. Müssen wir aber ein solches Klischee ständig auch aus dem eigenen Land bedienen lassen, frage ich.

(Frau Ferchland, PDS: Wenn es aber da ist!)

Wir müssen der Jugend vielmehr Chancen geben, ihre Fähigkeiten zu entfalten und eine Aufgabe zu haben. Dazu gehört die Stärkung des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft, dazu gehören Kultur, Sport, gesellschaftliches Engagement.

Nicht nur der Staat ist gefragt, für ein positives Image und ein tolerantes, weltoffenes und demokratisches Sachsen-Anhalt zu sorgen, sondern auch jeder Einzelne. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Wybrands, CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Scholze. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Krimhild Fischer das Wort.

Meine Damen und Herren! Bevor Frau Fischer beginnt, lassen Sie mich Schüler der Sekundarschule Königsborn auf der von Ihnen gesehen rechten Tribüne herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Frau Fischer.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion der SPD unterstützt den Antrag der PDS-Fraktion ausdrücklich. Das von der alten Landesregierung vorgelegte Programm „Für ein weltoffenes und tolerantes Sachsen-Anhalt“ war wegweisend für den Umgang mit dem Thema Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland.

(Unruhe bei der CDU)

Bereits im Jahr 1999 legte die Landesregierung das Programm vor. Somit fand die Diskussion im Land sehr frühzeitig statt,

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Herrschaften, stellen Sie doch bitte die Quer-gespräche ein.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

- danke schön - sicherlich auch unter dem Eindruck der Landtagswahl 1998. Sie erinnern sich: Damals hatte die DVU einen erheblichen Stimmenzuwachs verzeichnen können.

Das Vorgehen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit muss auch weiterhin Beachtung finden und im Bewusstsein bleiben. Wir sollten uns nicht in Sicherheit wiegen, wenn wir die Zahlen der polizeilichen Staats-schutzstatistik betrachten. Wir können zwar einen Rück-gang der politisch motivierten Straftaten verzeichnen,

aber immer noch auf einem ziemlich hohen Niveau. Und jede Tat ist eine Tat zu viel.

Bei den fremdenfeindlichen Straftaten hingegen war kein deutlicher Rückgang erkennbar. Ich meine, das steht im Widerspruch zu dem tatsächlichen Ausländeranteil von 1,7 % in Sachsen-Anhalt. Vielleicht spielt hierbei auch die mangelnde Erfahrung mit Ausländern eine Rolle.

Um Taten zu vermeiden, ist die Präventionsarbeit sehr wichtig. Die Aufklärung der Jugend hat oberste Priorität, damit schreckliche Einzeltaten, wie sie in der Vergangenheit auch in Sachsen-Anhalt passiert sind, vermieden werden. Erinnert sei hierbei nur an einige wenige Beispiele, etwa an die Vorfälle in Quedlinburg, Stendal und Thale im Jahr 1992, bei denen Asylbewerberheime angegriffen wurden, und - es ist vorhin schon gesagt worden - an die Ermordung des Mosambikaners Adriano im Jahr 2000 in Dessau.

Einen wichtigen Beitrag gerade im Rahmen der Präventionsarbeit leistet der Verein „Miteinander“. Es ist zu hoffen, dass der Verein trotz der finanziellen Einschränkungen, die von CDU und FDP beschlossen wurden, auch weiterhin eine erfolgreiche Arbeit leisten kann.

Aber nicht nur auf dem Gebiet der Präventionsarbeit war der Verein „Miteinander“ erfolgreich, sondern auch bei der Betreuung von Opfern und Hinterbliebenen. Es ist umso bedauerlicher, dass diese Arbeit aufgrund der unzureichenden finanziellen Ausstattung des Vereins gefährdet ist.

(Zustimmung von Herrn Metke, SPD)

Statistiken spiegeln nur eine Seite der Medaille wider. Fragt man sich, wie es zu dem Wahlsieg der DVU im Jahr 1998 gekommen ist, muss man konstatieren, dass die damaligen Wähler der DVU sicherlich nicht alle strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, dass es aber einen gewissen Anteil an Menschen in der Bevölkerung gibt, die mit rechtem und mit fremdenfeindlichem Gedankengut sympathisieren. Man muss sich nur täglich umsehen: Fremdenfeindlichkeit und Rassismus haben vielfältige Erscheinungsformen. Latente Fremdenfeindlichkeit trifft man täglich an. Das fängt schon bei der Wahl der Wörter an, zum Beispiel - allen geläufig - Fidschis, Zigeuner und Ähnliches.

Mit dem Thema Rechtsextremismus werden wir auch aktuell verstärkt konfrontiert. An den Friedensdemonstrationen gegen den Irak-Krieg nahmen und nehmen Neonazis teil, die unter dem Deckmantel der Friedensbewegung auf Stimmenfang gehen. Dem muss entschieden entgegengewirkt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Dies muss aufgedeckt werden. Es muss den vielen jungen Menschen, die sich an den Demonstrationen beteiligen, verdeutlicht werden, was die Intention dieser Neonazis ist.

Ein weiteres Problem, das berechtigterweise in dem Antrag angesprochen wird, ist die Erinnerung an den Nationalsozialismus. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Schrecken und die Gräuel dieser Zeit auch weiterhin im Bewusstsein bleiben und - das ist fast noch wichtiger - den nachkommenden Generationen vermittelt werden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Fischer, sind Sie - -

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Nachher bitte.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke schön.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Es muss eine intensive Auseinandersetzung mit dieser Epoche unserer Zeit stattfinden.

Herr Minister, ich stimme Ihnen zu: Jede Form von Extremismus ist abzulehnen. Es bleibt aber festzuhalten und anzuerkennen, dass im Gegensatz zu der rechtsextremen Szene eine linksextreme Szene bei weitem nicht so ausgeprägt ist. Auch auf diesem Feld spiegelt die Statistik des polizeilichen Staatsschutzes die Zahlen deutlich wider.

Es ist aus unserer Sicht notwendig, das Programm „Für ein weltoffenes und tolerantes Sachsen-Anhalt“ fortzuschreiben und an die Entwicklungen anzupassen. Wir werden daher dem Antrag der PDS-Fraktion unsere Zustimmung geben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Fischer, nun hätte Herr Kosmehl an Sie eine Frage. - Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin, die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit liegt sicherlich auch im Interesse der Fraktionen der CDU und der FDP. Sind Sie aber nicht auch der Meinung, dass man sich bei diesem Thema auch zum Linksextremismus, und zwar in Form eines Antrages, äußern und diesen einschließen sollte, getreu dem Motto des ZDF: „Mit dem Zweiten sieht man besser“, um beide Seiten des Extremismus zu berücksichtigen?

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Ich verstehe zwar nicht den Zusammenhang mit dem ZDF, aber ich habe deutlich gesagt, dass wir jede Form von Extremismus ablehnen. Nur, aus unserer Sicht ist in Sachsen-Anhalt der Rechtsextremismus sehr viel deutlicher ausgeprägt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Fischer, es gibt eine zweite Frage. - Frau Fischer möchte sie nicht beantworten. Herzlichen Dank, Frau Fischer.

Wir kommen zum nächsten Redebeitrag. Ich erteile dem Vertreter der CDU-Fraktion, dem Abgeordneten Herrn Borgwardt das Wort. Bitte schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS ist für die CDU nicht zustimmungsfähig. Die PDS vertritt die Auffassung, in der Vergangenheit habe es eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Sachsen-An-

halt gegeben. Die subjektive Sicht und einseitige Auffassung der PDS, mit der Regierungsübernahme durch CDU und FDP sei diese Auseinandersetzung abgebrochen und es bedürfe der Anregung durch die PDS in Form dieses Antrages, damit eine Auseinandersetzung erneut und konsequent aufgenommen werde, teilen wir nicht. Wir weisen diese Unterstellung entschieden zurück.

Nun wissen wir ja, dass das Thema Rechtsextremismus ein Hobbythema des verehrten Kollegen Gärtner ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Zurufe von der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hören Sie doch einmal die Zahlen, die das sehr eindrücklich beweisen. In der zweiten Wahlperiode wurden 50, in der dritten Wahlperiode 71 und in der derzeitigen Wahlperiode bereits 13 Kleine Anfragen

(Herr Reck, SPD: Ist das verboten?)

- das hat doch niemand gesagt; ich stelle nur die Häufigkeit fest -

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

zum Thema Rechtsextremismus an die jeweilige Landesregierung gestellt. Ich stelle also fest, meine Damen und Herren, dass das Thema Rechtsextremismus durchschnittlich mindestens einmal im Monat allein vom Kollegen Gärtner angesprochen worden ist,

(Beifall bei der CDU - Frau Dirlich, PDS: Bravo! - Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

sonstige Anträge oder Anfragen nicht mitgerechnet.

Ich will an dieser Stelle einmal ernsthaft Zweifel äußern, ob dies alles nicht einmal kontraproduktiv sein kann.

Die CDU ist der Auffassung, dass in unserem Land die Diskussion über das Thema Extremismus nie abgebrochen ist.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

- Nie abgebrochen ist, Herr Bischoff. - Dank gesagt werden sollte an dieser Stelle einmal den vielen Initiativen von Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen, Wirtschaftsverbänden, sonstigen Einrichtungen und Bürgern, die das Fundament für Toleranz und Zivilcourage in unserer Gesellschaft sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will an dieser Stelle die Diskussion um den Verein „Miteinander“ nicht wieder aufmachen, die natürlich mit dem Antrag unterschließlich daherkommt. Aber man tut unrecht, wenn man die unermüdliche Arbeit der vielen einzelnen Initiativen und das ehrenamtliche Engagement zum Teil auch einzelner Personen ungewürdigt lässt und meint, das Thema könne nur von einer Institution ernsthaft vermittelt werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Die CDU setzt daher auf Pluralität. Im Gegensatz zur PDS vertreten wir bei der Bekämpfung des Extremismus einen ganzheitlichen Ansatz.

(Frau Ferchland, PDS: Ja!)

Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, von welcher Seite auch immer, müssen bekämpft werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Die CDU bekennt sich daher dazu, entschieden gegen jede Form von Extremismus - mein Kollege, der Vertreter der FDP, hatte das schon angeführt - mit den erforderlichen Mitteln vorzugehen.

Da die Bekämpfung von Extremismus jeder Couleur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, kann und wird das Land ohne Zweifel weiterhin konkrete Maßnahmen und Projekte unterstützen. Daneben bedarf es der Eigeninitiative eines jeden Bürgers. Im Rahmen der Fortführung des Programms „Für ein weltoffenes und demokratisches Sachsen-Anhalt“ wird zum Beispiel die Landeszentrale für politische Bildung - dies ist ebenfalls schon gesagt worden - sinnvolle Projekte in diesem Bereich fördern.

Ein Aspekt der Auseinandersetzung mit dem Extremismus ist für uns die Gedenkstättenarbeit. Wir haben in dieser Wahlperiode bereits ausführlich über die Möglichkeit einer sinnvollen Nutzung des KZ Lichtenburg bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf den historischen Ort und Wahrung des Status als Gedenkstätte diskutiert.

Da angesichts der Vielzahl der vorhandenen historischen Stätten in Sachsen-Anhalt eine umfassende und erschöpfende Gedenkstättenarbeit finanziell nicht möglich sein wird, muss überlegt werden, was das Land, die Landkreise und die Kommunen tatsächlich leisten können. Das Gedenkstättenkonzept des Landes sollte daher einmal ausführlich im Innenausschuss diskutiert werden.

Ich bitte Sie, unserem Alternativantrag, muss ich jetzt sagen, zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Borgwardt. - Als Letzter hat noch einmal der Einbringer das Wort. Bitte sehr, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Borgwardt, indem Sie sagten, dass dies ein Hobbythema von mir ist, haben Sie, glaube ich, sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, welches Verhältnis Sie zu diesem Problem haben.

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Was hat das damit zu tun? - Herr Borgwardt, CDU: So ein Quatsch!)

Ich habe in diesem Landtag ein Mandat als Abgeordneter und beschäftige mich mit einem gesellschaftlichen Problem, welches Leute in diesem Lande bereits das Leben gekostet hat, welches Leuten das Leben schwer macht und welches Jugendlichen das Leben schwer macht.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gärtner, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Herr Gärtner (PDS):

Nein, ich bin jetzt nicht bereit, eine Frage zu beantworten.

(Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe)

Das ist ein gesellschaftliches Problem und nicht ein Hobbythema. Das wollte ich als ersten Punkt anführen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Ein zweiter Punkt. Ich glaube, die folgenden beiden Punkte sind die zentralen Unterschiede in der Auseinandersetzung, die wir mit diesem Thema pflegen und die Sie mit diesem Thema pflegen.

(Frau Feußner, CDU: Ja! - Frau Weiß, CDU: Ja, da gibt es Unterschiede! Allgemein!)

Deshalb ist es ein Alternativantrag.

Erstens. Sie reden von allgemeinem Extremismus. Wir sagen: Wir haben ein Problem; das ist Rechtsextremismus; das ist rechtsextremistische Lifestylekultur.

(Starke Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Das zeigt sich dann eben auch in den Statistiken.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Das ist genau das Problem.

Zweitens liegt der Unterschied in der Bekämpfung des Problems. Das ist in der Rede des Innenministers deutlich geworden. Für Sie ist dies ein Randproblem in der Gesellschaft; es wird als kriminelles Randproblem angesehen.

(Frau Liebrecht, CDU: Das ist doch unterstellt! - Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Frau Feußner, CDU: Sie wissen nicht, wie wir denken! Wir können selbst für uns denken! - Unruhe)

Für uns ist es ein gesellschaftliches Problem, das von der gesamten Gesellschaft bearbeitet werden muss.

(Zustimmung bei der PDS)

Es ist ein Thema, es ist ein Problem, welches auch die Polizei, aber letztlich die gesamte Gesellschaft zu beschäftigen hat.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Herr Scholze, ich bin einigermaßen entsetzt, wenn Sie zu dem Thema rechtsextremistische Gewalt sagen, in allererster Linie wäre dies ein Problem für das Image einer Region und würde der Wirtschaft schaden.

Lieber Herr Scholze, das ist ein Problem für Leute, die anders sind, die anders aussehen, die Ausländerinnen oder Ausländer sind, die Punks sind usw. usf. Es ist nicht in allererster Linie ein Imageproblem für eine Region. Das sollte man an dieser Stelle deutlich sagen.

(Beifall bei der PDS)

Ich komme noch einmal zu der Altmark-Analyse. Auch daran wird deutlich, dass wir das Problem eben nicht nur anhand von Statistiken messen können, sondern dass es hierbei um etwas ganz anderes geht.

Auf die Frage der „Volksstimme“: „Nach Verfassungsschutz-Angaben ist auch die Zahl militanter Rechtsextremisten in den letzten Jahren um ein Drittel zurückgegangen. Liegt da nicht die Schlussfolgerung nahe,

dass Rechtsradikalismus kein großes Problem mehr darstellt?", sagt Herr Roth - ich zitiere -:

„Nein. Die Auseinandersetzung mit dem Rechts-
extremismus ist oft zu gewaltfixiert und verkennt
einen Strategiewandel in dieser Szene, die be-
sonders seit der Drohung mit dem NPD-Verbot
auf weniger konfrontative, kulturelle Strategien
umgestellt hat, Liederabende, Familienangebote,
Aktionen zur Beseitigung von Graffiti oder De-
monstrationen gegen Drogenkonsum. Sie sollen
die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen.“

Genau daran wird das Problem deutlich. Es ist eben
nicht auf Gewalt zu reduzieren; es ist darin genau be-
schrieben, dass es ein gesellschaftliches Problem ist.

Den Vorwurf, Herr Roth hätte gesagt, die Altmark ist ein
und das alleinige Aufmarschgebiet der Nazis, will ich
auch richtig stellen. Das hat er mitnichten gesagt. Auch
hierzu Folgendes zur Richtigstellung: Auf die Frage der
„Volksstimme“: „Ist die Altmark eine rechtsradikale Hoch-
burg?“, antwortet Herr Roth:

„Da uns der Vergleich mit anderen Regionen
fehlt, wissen wir dies nicht so genau.“

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

„Immerhin gehören die Altmark und das Harz-
gebiet zu den bevorzugten Regionen des organi-
sierten Rechtsextremismus.“

Dies ist nachgewiesen; das können Sie überall nach-
lesen. Sie sollten das zur Kenntnis nehmen.

Ich denke, ich habe klar gemacht, worin der Unterschied
zwischen Ihrer Position und unserer Position besteht.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das müssen Sie
uns nicht klar machen! Das wissen wir! - Frau
Feußner, CDU: Wir kennen unsere! Das brau-
chen Sie uns nicht zu erzählen! - Zuruf von Herrn
Kosmehl, FPD)

Sie sehen Rechtsextremismus als ein Randproblem, als
allgemeine Extremismusthese. Wir sagen, es ist ein ge-
sellschaftliches Problem, welches wir gesellschaftlich
bearbeiten müssen. - In diesem Sinne bitte ich um Zu-
stimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS - Unruhe bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gärtner, sind Sie jetzt bereit, zwei Fragen zu be-
antworten? - Nein. Danke, Herr Gärtner.

(Anhaltender Beifall bei der PDS - Zustimmung
von Herrn Reck, SPD, und von Herrn Metke,
SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Herr El-Khalil, Sie möchten eine Zwischenbemerkung
abgeben? - Bitte sehr.

Herr El-Khalil (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich sehe die Sache jetzt mit
wenig Aufgeregtheit. Das Problem sehe auch ich.
Rechtsextremismus ist sehr verwerflich. Er ist zu ächten
- keine Frage. Ich möchte nicht auf das Thema „ein
Auge“ oder „beide Augen“ eingehen. Ich möchte nur
grundsätzlich Folgendes sagen:

Ich bin seit etwa zehn Jahren in Sachsen-Anhalt; seit
sieben Jahren wohne ich ständig hier. Ich bin im klas-

sischen Sinne nun einmal ein Fremder. Ich komme aus
einem anderen Land, aus einer anderen Kultur. Ich habe
mich allerdings hier angepasst und fühle mich sehr in-
tegriert.

Ich habe für dieses Hohe Haus kandidiert. Meine Mit-
bewerber waren Herr Dr. Köck, Herr Felke und Herr
Scholze. Ich bin in Halle-Neustadt, also einer Platten-
siedlung, direkt vom Volk und nicht über die Liste ge-
wählt worden.

Deshalb kann ich sagen: Man muss auf die Leute zu-
gehen; man muss zeigen, wo man steht. Dann merkt
man, dass dieses gesellschaftliche Problem auch in ei-
ner solchen Gegend nicht so schlimm ist.

Ich weiß definitiv: Ich bin in Sachsen-Anhalt der einzige
Landtagsabgeordnete, der nicht in Deutschland geboren
ist und der direkt in ein Parlament gewählt worden ist.
Das sollten wir darstellen, damit das Image Sachsen-
Anhalts von außen richtig gesehen wird. Das ist mir ein
Anliegen. - Danke.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der FDP und
von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Wir hatten uns darauf ver-
ständigt, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion
unter der Voraussetzung, dass von der Einbringungsfrist
abgesehen wird, als Alternativantrag gewertet wird. Das
bestimmt nun die Abstimmungsprozedur.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der PDS-Frak-
tion in der Drs. 4/659 ab. Wer diesem Antrag seine Zu-
stimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der
Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der
SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der
CDU- und der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag
mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der CDU-
und der FDP-Fraktion in der Drs. 4/685 ab. Wer diesem
Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das
Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich sehe Zustimmung bei
der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen?
- Bei der PDS-Fraktion.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Enthaltungen? - Bei der SPD-Fraktion. Meine Damen
und Herren! Damit ist dieser Antrag mehrheitlich be-
schlossen worden.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 16:**

Beratung

Gebührentatbestände der Kommunen

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/662**

Einbringer dieses Antrags ist der Abgeordnete Herr
Wolpert. Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und
Herren Kollegen! Der vorliegende Antrag zielt zunächst
auf die Berichterstattung der Landesregierung über die
Gebührentatbestände bzw. über die Frage, ob die Ge-
bührentatbestände für die Kommunen ausreichend und

auskömmlich sind. Dabei ist zu sehen, dass ein solcher Bericht letztlich nicht unkommentiert im Raum stehen bleiben wird, sondern es danach weiterhin zu prüfen gilt, ob aufgrund des Berichts Maßnahmen zu treffen sind.

Zur Grundlage des Berichts muss zum einen das Gutachten der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung aus dem Jahr 2002 gemacht werden. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass zwischen den im § 3 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt festgesetzten Vergütungssätzen für eine geleistete Stunde an Verwaltungsaufwand und den tatsächlich gezahlten Vergütungen eine Differenz für den mittleren Dienst von 27,2 %, für den gehobenen Dienst von 34,5 % und für den höheren Dienst von 29,9 % gegeben sei.

Selbstverständlich ist hierbei auch zu fragen, ob die von der KGSt angesetzten Zeiten für die Erledigung eines Gebührentatbestands angemessen gewählt wurden. Es könnte sich bereits an dieser Stelle herausstellen, dass ein Unterschied dadurch gegeben ist, dass aufgrund der bisher ermittelten Erfahrungswerte die Stunden ange-setzt worden sind, ohne zu prüfen, inwieweit eine Produktivitätssteigerung zu berücksichtigen ist.

Wenn also festgestellt wird, dass rund ein Viertel des Verwaltungsaufwandes nicht gebührenwirksam wird, kann nicht automatisch die Erhöhung der Gebühren die Folge sein. Es ist vielmehr zu hinterfragen, inwieweit durch Aufgabenreduzierung bzw. Produktivitätssteigerung der Verwaltungsaufwand dem Gebührenaufkommen angeglichen werden kann.

Auf der anderen Seite ist durchaus auch zu hinterfragen, ob neue Gebührentatbestände noch erfasst werden müssen. Mit Sicherheit sind auch einige dabei, die schon erfasst sind, aber abgeschafft werden müssen. Dazu dürfte die Änderung in Verbindung mit der Aufhebung der Rasenmäher-Lärmschutzverordnung ebenso gehö-ren wie die Änderung aufgrund des Dritten Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerbe-rechtlicher Vorschriften vom 24. August 2002. Nur zur Erläuterung: Die Rasenmäher-Lärmschutzverordnung ist in der Baumaschinen-Lärmschutzverordnung aufgegan-gen. Also besteht ein Gebührentatbestand, für den es keine Verordnung mehr gibt.

Überzeugend scheint mir der Hinweis des Landkreistages von Sachsen-Anhalt bezogen auf den Gebührentatbestand des Fleischhygienegesetzes zu sein. Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2001 finden sich im Entwurf der Neufassung der Allgemeinen Gebührenordnung Regelungen, um kostendeckende Gebühren für Schlachttier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchungen er-heben zu können.

(Eine Reihe von Abgeordneten verlässt den Plenarsaal)

- Meine Damen und Herren! Das ist zwar langweilig, aber dennoch möchte ich es auf den Punkt bringen: Die Höchstgebühr für den Verwaltungsaufwand bei der Fleischbeschau beträgt 2,50 €. Dabei darf keine geson-derte Gebühr für die Trichinenschau erhoben werden, die zusätzlich gemacht wird. Es dürfte jedem klar sein, dass bei einer noch so starken Produktivitätssteigerung an dieser Stelle kein auskömmliches Gebührenaufkom-men mehr erzielt werden kann.

Vor dem Hintergrund der knappen kommunalen Kassen ist es berechtigt zu fragen, ob den Kommunen eine aus-

reichende Möglichkeit eröffnet wird, ihre Einnahmen zu vervollständigen. Gleichzeitig ist auch das Ziel zu beachten, dass die Bürger nicht unnötigerweise mit Steuer- und Gebührenerhöhungen belastet werden sollen.

Die Anfrage an die Landesregierung zur Berichterstat-tung dient der Ermittlung der Grundlage für eine faire und ordnungsgemäße Interessenabwägung. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Wolpert, für die kurze Einführung. - Meine Damen und Herren! Wir treten in eine Fünfminutendebatte in folgender Reihenfolge ein: SPD, PDS, CDU und FDP. Zunächst erteile ich für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Dr. Polte das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es um das Geld der Kommunen geht, werde ich erst einmal hellhörig. Und wenn jemand einen Vorschlag unterbreitet, um den Not leidenden Kommunen zu mehr Geld zu verhelfen, dann trifft man bei mir auf offene Ohren. Für den vorliegenden Antrag, der einen in diese Richtung gehenden Weg aufzeigen soll, gibt es meines Erachtens offenbar zwei Motive.

Das erste Motiv ist die Erkenntnis: ohne starke Kommu-nen kein starkes Land.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Finanzen sollen gestärkt werden, damit die Kreise, Städte und Gemeinden ihre gesetzlichen und darüber hinausgehenden Verpflichtungen im Interesse der Bürger erfüllen können. Je mehr Finanzmittel dort ankommen, wo die Menschen leben, desto besser für die Wohlfahrt von Land und Bürgern.

(Zustimmung bei der SPD)

Das zweite Motiv scheint mir aber das schlechte Gewissen zu sein. Da heißt es in der Begründung zu dem Antrag: Die Finanzlage der Kommunen hat sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert. In der Tat wurden die Kommunalfinanzen im Haushalt 2003 in einem Maße gekürzt, wie es das noch nie gegeben hat, seit das Land Sachsen-Anhalt neu gegründet wurde.

(Zustimmung bei der SPD)

Sage und schreibe 350 Millionen € sind im Haushalt 2003 weniger beschlossen worden.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Das bedeutet, dass mindestens 50 % der kommunalen Haushalte in diesem Jahr nicht auszugleichen sind.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Furchtbar!)

Das heißt, Kredite können nur noch wenige aufnehmen, weil der Kreditrahmen ausgeschöpft ist. Die Fördermittel fließen nicht ab, weil die Kommunen die Mittel für die Kofinanzierung nicht aufbringen können.

Nun kommt vielleicht ein Rettungssanker für die Kommu-nen: Die durch die Kommunen wahrzunehmenden Amts-handlungen im übertragenen Wirkungskreis werden gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung bezahlt. In An-betracht der Lohn- und Kostenentwicklung ist eine An-

passung, denke ich, auch mehr als überfällig. Die Auswirkungen auf die Kommunen in finanzieller Hinsicht werden allerdings in der Tat marginal sein.

Ich bin grundsätzlich für eine solche Anpassung, weil ich auch meinen kommunalen Brüdern und Schwestern immer gepredigt habe: Wir, die kommunale Verantwortung haben, sind nicht nur für die Ausgaben zuständig, sondern auch für die Einnahmen. Und dort, wo man sie auf rechtlicher Grundlage erzielen kann, sollte man sich auch darum bemühen.

Aber bei all dem zeigt sich schon wieder ein Haken: So empfiehlt das Investitionserleichterungsgesetz den Kommunen beispielsweise, die Stellplatzablösegebühr bei Bauinvestitionen nicht zu erheben - als Investitionserleichterungsmaßnahme.

Wenn die Kommunen die Gebühren der Kostenentwicklung anpassen, gibt es aber zwei Effekte. Einen positiven: Die auszuführenden Amtshandlungen werden kostendeckend durch die Kommunen geleistet. Sie bekommen die Kosten, die ihnen entstehen, erstattet.

Aber der negative Effekt: Die aus heutiger Sicht ansteigenden Gebühren werden dem Gebührenzahler, unseren Bürgern und den potenziellen Investoren, auf die Füße fallen. Investoren und Unternehmen haben bekanntlich viele kostenpflichtige Genehmigungen einzuholen. Ich erinnere nur an die Dinge, die sich aus der Handwerksordnung, der Gewerbeordnung, der Reisegewerbeordnung, der Gaststättenordnung oder aus dem Straßengesetz ergeben.

Nein, das kann wirklich nicht die Lösung der Finanzprobleme sein. Die Kommunen brauchen eine verlässliche und hinreichende Finanzausstattung gemäß dem Konnektivitätsprinzip. Dabei ist das Land in der Pflicht, sich neue Gedanken darüber zu machen, wie die Strategie zur Sicherung der Zukunft der Kommunen in finanzieller Hinsicht in der nächsten Zeit aussehen soll.

(Zustimmung bei der SPD)

Dazu gehört unter anderem, die Verwaltungsreform zügiger voranzubringen. Dazu gehört vielleicht auch, Cross-Border-Leasing-Geschäfte noch intensiver daraufhin abzuklopfen, ob diese nicht ein Hilfsmittel sein können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dazu gehört vielleicht auch, was heute Morgen bereits Gegenstand der Erörterung war, das Tafelsilber der Kommunen zu verkaufen, aber dann nicht nach dem Grundsatz: die Gewinne privatisieren und die Verluste sozialisieren. Das darf dabei nicht unter dem Strich herauskommen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Und die Kommunen brauchen Verlässlichkeit hinsichtlich der Finanzen. Das heißt: Im Finanzausgleichsgesetz muss jährlich ein kontinuierlicher Prozentsatz als Verbundquote in konstanter Höhe gewährleistet werden.

Vielleicht - das wäre auch noch eine Aufforderung an die Koalitionsfraktionen - ist es auch Zeit, gegenüber den Kommunen nun ehrlich zu sagen: Wir haben euch vor einem Jahr viel versprochen. Wir haben den Mund zu voll genommen. Nichts von alledem können wir in Bezug auf die Kommunen einhalten.

(Beifall bei der SPD)

Wir drehen stattdessen an der Gebührenschraube. Aber das verbessert eure Situation sicherlich auch nicht grundlegend.

Nun noch ein Hinweis: Eigentlich bedarf es einer Erörterung in den Ausschüssen nicht; denn all das, worum es geht, wird nach dem Verwaltungskostengesetz geregelt. Da bedarf es keiner parlamentarischen Legitimation. Diesbezüglich kann der Finanzminister auf der Grundlage des Gesetzes handeln und die Gebühren entsprechend anpassen.

Wir enthalten uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Dr. Polte. Wären Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Kosmehl zu beantworten?
- Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr verehrter Kollege Dr. Polte, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie bei diesem Punkt nicht Wert darauf legen, dass wir Abgeordneten in die Diskussion mit einbezogen werden, weil Sie der Meinung sind, dass der Finanzminister das allein regeln könnte?

Herr Dr. Polte (SPD):

Ja, weil es nicht nach dem Kommunalabgabengesetz geregelt ist. Hierbei handelt es sich um das Verwaltungskostengesetz. Da hat der Finanzminister alle Vollmacht. Er kann handeln, ohne das Parlament zu beteiligen. Das ist die Rechtslage. Wenn er uns nun erzählt: Da und da hat sich jetzt der Kostenfaktor erhöht und das möchten wir erhöhen - das kann er tun. Dafür braucht er uns als Parlament nicht zu fragen.

(Herr Kosmehl, FDP: Aber ist das nicht eine Stärkung des Parlaments, wenn wir alle mit einbezogen werden? - Zurufe von Herrn Dr. Püchel, SPD, und von Frau Theil, PDS)

- Selbstverständlich. Deswegen haben wir vorhin auch gesagt, wir wollen uns über die Privatisierung im Ausschuss unterhalten. Das haben Sie abgelehnt.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Ja!)

Daran kann ich mich erinnern.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Dr. Polte. - Für die PDS-Fraktion erhält nun Frau Theil das Wort. Bitte sehr, Frau Theil.

Frau Theil (PDS):

Diese glühende Rede ist natürlich nicht zu toppen.

(Heiterkeit)

Ich bedanke mich für den Einsatz für die Kommunen in unserem Land.

Herr Wolpert, es ist schon ein bisschen bedenklich, wenn Sie ein solches Beispiel anführen wie das mit der

Fleischbeschau und den 2,50 €. Welche Kommune berührt das schon?

(Heiterkeit bei der SPD)

Verehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! § 3 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt beziffert die Stundensätze für Leistungen, welche die Verwaltungen im übertragenen Wirkungskreis, zum Beispiel im Einwohnermeldeamt, im Ordnungsamt oder im Standesamtsbereich, erbringen. Es handelt sich also um Aufgaben, die dem Land anheim fallen und für deren Ausführung es die Kommunen benutzt.

Betrachtet man diese Situation im Bereich der Verwaltungsgemeinschaften - die Städte einmal ausgenommen -, stellt man fest, es ist keine direkte Einnahme, auf welche eine Kommune unmittelbar zurückgreifen kann. Die Einnahmegrundsätze, die gestaffelt nach einfachem, mittlerem und gehobenem Verwaltungsdienst angelegt sind, sollten sicherlich nicht das Preis-Leistungs-Verhältnis außer Acht lassen.

Diese Kosten der Verwaltungskraft werden in Form von Gebühren an die Bürger weitergereicht. Dieser ist aber am Ende auch wieder Steuerzahler und kann erwarten, dass er für seine Ausgaben an den Staat von diesem eine bezahlbare Gebühr für die in Anspruch genommene Leistung auferlegt bekommt.

Die in der Begründung zu Ihrem Antrag getroffene Feststellung, dass die Stundenkosten um 30 % höher liegen als in § 3 veranschlagt, zweifeln wir an. Betrachtet man die konkrete Situation am Beispiel eines Beschäftigten mittleren Alters im mittleren Dienst, so entstehen Stundenkosten in Höhe von 33,75 €. Gehen wir weiterhin davon aus, dass 174 Stunden im Monat Gebührentatbestände zugrunde liegen, was sicherlich den Idealfall darstellt, dann ergibt das Gesamtaufwendungen für einen Mitarbeiter in Höhe von 6 090 €.

Davon sind 3 000 € für Lohn- und Lohnnebenkosten abzuziehen. Es verbleibt eine Summe von 3 090 €, welche für den Arbeitsplatz zur Verfügung steht, zum Beispiel für Arbeitsmittel etc. Diese Mittel sollten verwendet werden, um den Arbeitsvorgang effektiver zu gestalten, um die Verwaltung billiger und nicht teurer zu machen.

Ob die verbleibende Summe ausreicht, darüber kann man trefflich streiten. Eines kann ich aber mit Bestimmtheit sagen: Das wird die Haushaltssachen der Kommunen nicht sanieren. Die öffentliche Hand sollte allerdings auch alles unterlassen, was dazu beiträgt, in den Verruf der Abzocke zu geraten.

Es ist schon makaber, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU- und von der FDP-Fraktion, dass gerade Sie es waren, die einer massiven Kürzung der Kommunalfinanzen zugestimmt haben

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

und die heute in Erwägung ziehen, mit der Erhöhung von Gebühren den Beamten und Angestellten vor Ort den schwarzen Peter zuzuschieben. Denn diese müssen sich dem Unmut der Bürger aussetzen.

Wenn die kommunalen Spitzenverbände diesbezüglich Handlungsbedarf anmahnen, werden wir sicherlich Gelegenheit dazu haben, uns im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss diese Argumente von den Spitzenverbänden erläutern zu lassen. Unsere Fraktion wird sich bei

diesem Antrag der Stimme enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Frau Abgeordnete Theil. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Maertens das Wort. Bitte sehr, Herr Maertens.

Herr Maertens (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eben flüsterte mir Herr Lukowitz im Vorbeigehen noch zu: Bei diesem Thema sind die Bürgermeister wohl mehr oder weniger unter sich. - Betroffen sind sie allemal.

Herr Polte, ich muss Ihnen natürlich zunächst einmal zustimmen. Die Sorge um die kommunalen Finanzen treibt uns nicht erst seit heute um und eint uns auch nicht erst seit heute. Wir bemühen uns seit Jahren darum, dass sie auskömmlich sind. Auch Frau Theil hat auf diesen Aspekt abgehoben.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Antragsteller weder im Antrag selbst noch in der Begründung dazu den Versuch unternommen zu erklären, dass mit diesen Maßnahmen die kommunalen Finanzen erheblich verbessert werden oder dass sie überhaupt verbessert werden. Es ist ein Akt der Vernunft, das Verwaltungshandeln auf den aktuellen Stand zu bringen. Unter diesem Aspekt ist das, bitte schön, auch zu betrachten.

Noch eine Bemerkung zu Frau Theil. Die Fleischbeschau interessiert vordergründig zunächst überhaupt keinen Bürgermeister. Nehmen Sie an dieser Stelle bitte zur Kenntnis, dass ich vor kurzem mit einem Wildfleischer sprach, der mir erklärte, dass die Höhe der Gebühren für die Begutachtung eines Stückes Rehwild in den einzelnen Bundesländern zwischen 50 Cent und 7 € schwankt. Das stimmt einen schon nachdenklich, vor allem dann, wenn man weiß, dass der Amtsarzt für die Begutachtung eines Stückes ungefähr fünf Minuten braucht.

Damit kommen wir in die Nähe dessen, was ich eigentlich ausführen möchte: Die Gebühren müssen zumindest annähernd auskömmlich sein. Insgesamt gesehen ist die Erhebung von Gebühren für alle Bürgerinnen und Bürger zunächst etwas relativ Unangenehmes, vor allen Dingen deshalb, weil das Gebührenwesen mit Sicherheit von den wenigsten durchschaut wird. Ich glaube, auch etliche Kollegen hier im Hause haben damit sicherlich Probleme. Daher ein paar Hinweise zu diesem Thema.

Gebühren werden für Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung oder einer als verlängerter Arm einer Behörde tätigen Institution, zum Beispiel des TÜV, so genannter Beliehener, erhoben. Anders als Steuern zahlt der Bürger die Gebühr für eine von ihm veranlasste besondere Inanspruchnahme der Verwaltung, etwa für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges.

Die Gebühr dient in erster Linie der Refinanzierung des mit der Erbringung der Leistung verbundenen Verwaltungsaufwandes. Vom Gebührenrecht spricht man auch als Abgabenrecht besonderer Art. Würden für einzelne öffentliche Leistungen keine Gebühren verlangt werden, müsste im Gegenzug die Steuerlast für alle Bürger entsprechend höher sein. Hieran wird das Problem deutlich,

sowohl für die Bürger als auch für die Kommunen, für die öffentliche Hand insgesamt. Mehr verursachungsgerechte Gebührenfinanzierung bedeutet also gleichzeitig eine Begrenzung der Steuerlast.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Mit der Gestaltung seiner Gebührenregelungen will das Land Sachsen-Anhalt nicht nur diese, sondern auch andere Ziele erreichen. Die Öffentlichkeit soll dafür sensibilisiert werden, dass staatliche Leistungen nicht umsonst sein können. Sie haben ihren Preis. Dass dieses Verständnis fehlt, kann man landauf, landab immer wieder feststellen. Jeder Bürger, der in einen Kaufmarkt geht, sieht nach, was die einzelnen Dinge kosten. An den Leistungen der öffentlichen Hand stehen grundsätzlich keine Preise. Deshalb sind das Preisbewusstsein und das Verständnis für Kosten im öffentlichen Dienst insgesamt mehr als unterentwickelt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um das Bewusstsein für die Kosten zu schärfen. Es muss natürlich auch festgestellt werden, dass vor jeder Leistung des Staates die offene Hand des Fiskus steht. Auch das ist den meisten Leuten nicht bewusst.

Über die Gebühren soll dem Verursacher ein größerer Teil der durch die Gewährung staatlicher Leistungen entstehenden Kosten auferlegt werden. Die Schärfung des Kostenbewusstseins und der sparsame Umgang mit öffentlichen Leistungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung sind ein wesentliches Ziel. Kostendeckende Gebühren sollen in den Bereichen, in denen staatliche und private Anbieter in Konkurrenz zueinander stehen, für einen fairen Wettbewerb sorgen.

Eine systematische Erfassung von Gebührentatbeständen sowie eine einheitliche Erhebungspraxis zielen auf mehr Gerechtigkeit. Mehr Gebühren und eine geringere Finanzierung der Leistungen über Steuern tragen dazu bei, den Steuerzahler zu entlasten.

Die Allgemeine Gebührenordnung mit ihren zahlreichen Gebührentatbeständen ist der zentrale Kostentarif des Landes Sachsen-Anhalt. Daneben gibt es weitere, besondere Gebührenordnungen des Landes Sachsen-Anhalt. Für die Gebührenerhebung für im eigenen Wirkungskreis erbrachte Leistungen der kommunalen Körperschaften gelten zum Beispiel das Kommunalabgabengesetz sowie örtliche Satzungen. Hier ist der Zusammenhang zwischen dem, was das Land regeln muss, und dem, was die Kommunen regeln können, gegeben.

An dieser Stelle komme ich zum Schluss und sage, die Kostendeckung kann nicht der alleinige Maßstab für die Festsetzung der Gebühren sein. Am Beispiel des Wildes habe ich Ihnen das erläutert. Dieses Thema muss auch eine Äquivalenzbetrachtung beinhalten. Das heißt, dass die Gebühren erhebende Stelle zugunsten anderer Kriterien, die genauso wertvoll erscheinen können, bewusst auf die Auskömmlichkeit der Gebühren verzichtet. Deshalb, meine ich, ist das insgesamt ein aktuelles Problem, das wir lösen müssen. Ich bitte Sie, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Maertens. - Als Letztem erteile ich noch einmal Herrn Wolpert für die Einbringer das Wort. Bitte, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Ich verzichte auf einen weiteren Redebeitrag. Es ist alles gesagt worden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Wolpert verzichtet. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen über den Antrag als solchen ab. Wer dem Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU in der Drs. 4/662 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Enthaltungen bei den Fraktionen der SPD und der PDS. Damit ist diesem Antrag zugestimmt worden. Wir haben somit den Tagesordnungspunkt 16 abgeschlossen.

(Unruhe)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, noch einen Moment zuzuhören.

Wir sind damit am Ende der 10. Sitzungsperiode des Landtages angekommen. Ich berufe den Landtag zu seiner 11. Sitzungsperiode für den 15. und 16. Mai 2003 ein. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Nachhauseweg und, sofern wir uns in der nächsten Woche nicht mehr sehen, ein erholsames und frohes Osterfest.

(Beifall im ganzen Hause)

Schluss der Sitzung: 12.52 Uhr.